83671/A
L xvi. Amr

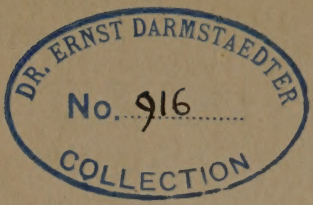

LINDENFELS
C

7094

SPECVLVM SAPIENTIAE,

Das ist,

Spiegel der Weißheit/

Oder:

Curieuse Chymische Geheimnisse

vom

ANTIMONIO,

Nebst einem Anhange von der Art, Unterschied und Beschaffenheit derer

Antimonialischen Tincturen,

Aus einem 150jährigen Manuscript des berühmten

Leonhard Bernhardts von Lindenfels,

heraus gegeben,

und zum Druck befördert,

durch

S. W. v. G.

Franckfurt und Leipzig, 1748.

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

Vorbericht.

Wer die grosse Anzahl der natürlichen Cörper in Betrachtung ziehet, und wie dererselben Principia vor sich und mit vieler andern ihren Grundstücken in und ausser dem Feuer, auf unzehlige Arth zusammen- über- und voneinander treten, mithin stets neue Mixta und Composita miteinander formiren; Derselbe wird ihm leicht eine erstaunend-vielfältige Veränderung der Phœnomenorum dabey vorstellen können. Es ist auch dieses nicht

zu bewundern, indem dergleichen bemerckens-würdige Umstände öffters so gar bey einem einigen Subjecto häuffig vorzukommen pflegen, wenn es mit vielen andern Cörpern also tractiret, und in Bewegung gebracht wird. Mir ist dieses insbesondere bey den vielfältigen Processen und Versetzungen des Antimonii in die Augen und Uberlegung gefallen, bin mithin dadurch veranlasset worden, auch meine bey müßigen Stunden concipirte Gedancken davon zu eröffnen. Es haben zwar bereits sehr viele von diesem Subjecto geschrieben, (wie denn vornehmlich der vortreffliche Hr. Hofrath Neumann in seinen Lect. publ. de Antim. recht gründlich davon gehandelt); Allein ich bin doch der Meynung,

daß,

daß, in Ansehung der Æthiologiæ so vieler Productorum und der dabey vorkommenden Cörper und Operationen, auch vor andere noch viel zu bemercken übrig sey: Wie ich denn diese wenige Blätter nicht wieder durchgehen können, daß nicht jederzeit darinn noch was zuzusetzen gefunden hätte; Sintemahl meine Intention eigentlich nicht ist, neue Processe vorzutragen, sondern den Grund der Arbeiten und derer dabey vorkommenden Phœnomenorum zu untersuchen. Wolte man vollends die Tugend und Krafft der Productorum mehr zu entdecken sich bemühen, so reichete vieler Menschen gantze Lebens-Zeit nicht zu, solche vollkommen zu bemercken. Es ist dieses nicht zu viel geredt,

wenn man die grosse Mühe, Fähig- und Behutsamkeit betrachtet, welche zu Entdeckung zuverläßiger Würckungen der Medicamenten auf den menschlichen Leib erfordert wird. Man muß immittelst mit dem zufrieden seyn, was desfalls nach und nach stückweise entdecket worden, und noch von soliden Männern wird observiret werden. Im übrigen mag der curieuse Leser mit diesen wenigen aus wohlmeynender Intention abgefaßten Blättern, und einigen besondern mit eingebrachten Wahrheiten, zufrieden seyn, vielleicht wird es Ihn vergnügen, wenn Er, einige recht zu erkennen, sich die Mühe geben will, und kan.

ANA-

ANALYSIS ANTIMONII PHYSICO-CHYMICO-RATIONALIS.

I.

Das Antimonium, davon wir hier handlen wollen, und woraus so vielerley Artzneyen bereitet werden, wird insgemein Antimonium crudum genennet, (obwohl dieser Nahme der Mineræ füglicher zukähme); Immittelst ist es unter solchem Nahmen in allen Apothecken und Läden der Materialisten bekandt und zu bekommen. Man nennet es auch Antimonium fusum, it. stibium, &c. die übrigen Nahmen, welche nicht sehr gebräuchlich sind, übergehen wir mit Fleiß. Von der Verschiedenheit und zufälligen Veränderung dieses Minerals kan man die ge-

lehrte Obſerv. de Antimonio rubro des Hrn. D. Hebenſtreits nachſehen (a).

II.

Dieſes Antimonium crudum oder fuſum wird darum aus deſſen Minera geſchmoltzen, damit alle anklebende ſteinigte Unart davon geſchieden werde, und zurückbleibe. Lächerlich iſt es, wenn die philoſophiſchen Speculatores die Mineram Antimonii dem fuſo darum vorziehen, weil dieſe von dem vermeynten Spiritu univerſali oder Solariſchen Sulfure etwas im Feuer verlohren hätte.

III.

Dieſes gemeine Antimonium kan alſo in forma cruda, wenn es nur recht zart gerieben wird, ſicher Menſchen und Vieh eingegeben werden. Es mäſtet die Pferde und Schweine, zu 1. biß 2. Loth in Futter gemiſchet. An den Hunden curirt es zuverläßig die Raude, und an den Schweinen ohnfehlbar die Finnen, welche man unter deren Zungen gewiß entdecken kan.

IV. Bey

(a) Act. N. C. Vol. IV. p. 557. it. Diſſ. Chym. D. Rolf. de Antim.

IV.

Bey den Menschen hat das crude Antimonium, sowohl das Glieder-Reissen und Contracturen, als auch serpigineuse Unreinigkeiten der Haut, curirt. Man sehe davon eine erstaunende Cur, und dessen Gebrauch in Kunckels Laborat. p. 432.

V.

Es hat bereits Nic. Mirepsvs seiner Composition des *Antidoti e Zingibere* 3. Qu. Antimonii crudi mit eingemischet, und solchen in Epilepsia, Apoplexia, Raserey und Quartan-Fiebern sehr gut befunden (b).

VI.

Weil das crude Antimonial-Pulver sehr incommode einzunehmen, so hat es Kunckel am ersten in Morsellen bringen lassen, deren Beschreibung in dem Dispensat. Brandenb. unter dem Titul: *Morsuli Restaurantes Kunckelii*, zu finden. Zur Nachricht dienet, daß in einer dergleichen Morselle, die 1. qu. schwer ist, beynahe 5. Gran Antimonii

(b) Sect. I. de Antidot. §. 470. p. 136.

verhanden, wornach man die Dosin einrichten kan.

VII.

Es scheinet also von dem gelehrten SYLVIO nur eine Speculation zu seyn, wenn er dem Antimonio crudo eine gewaltige Operation unten und oben zuschreibet (c), hingegen an einem andern Orthe, und zwar nicht ohne Grund, den Mercurium vitæ äusserst defendiret und lobet (d).

VIII.

Meines Orts ziehe ich dem Antimonio crudo, in solchen Fällen, einen wohlbereiteten Regulum medicinalem vor, weil dieser leichter, und, wegen etwas eingemischter Saltzigkeit, activer und solubler, mithin denen Säfften communicabler, und gleichwohl eben so sicher und nützlich einzunehmen ist. Ich habe solchen etlichemahl, usu continuato, in corruptionibus lymphæ, ulceribus & morbis venereis, von recht besonderm Effect befunden, præmissa & interpolita convenienti purgatione.

IX. Die

(c) Oper. I. p. 104.
(d) Ibid. II. p. 104.

IX.

Die Oſores der Mathematic wollen erlauben, daß ich, denen Curioſis zu gefallen, hier die ſpecifique Schwere einiger, theils hieher gehöriger, theils anderer mineraliſchen Cörper und Productorum, mit einrücke: Wieviel nemlich 1000. Gran von jedem in Waſſer wiegen? wie ich ſolche ſelbſt aufs genaueſte abgewogen, und befunden habe, als:

Fein Gold	944
Mercurius curr.	932
Bley	911
Fein Silber	906
Wismuth	905
Gemachter Zinnober	903
Reiner Berg-Zinnober	898
Zinck	890
Kupffer	880
Eiſen	873
Fein Zinn	866
Mercurius dulcis	855
Regulus Ant. Simpl.	848
Cinnabaris c. luna fixata	835
Mißpickel	832
Arſenicum nativ. Scherben Cobeldt	817

Gemein

Gemein vitr. antim.	809
Pretschendorffer Schwefel-Kieß	800
Schwartzer bester Farben-Coboldt	799
Rothgülden-Ertz	796
Taubenhalsig Wismuth-Ertz	788
Braunstein	787
Reiner Spath	778
Güldischer Rudelstädter Kieß	770
Weisser Farben-Coboldt	759
Hepar Ant. per accenſ. cum ana Nitri parat.	750
Antimon. crud. / Arsenicum album	728
Regulus medicinalis com.	715
Operment	706
Geläuter Rauschgelb	689
Reiner Quartz, oder Berg-Crystall	622
Tartarus vitriolatus	615
Metallisirt Eichen Holtz	599
Orientalischer Diamant	555
Gegraben Wasser-Bley	538
Katzen-Silber	536
Gemeiner Schwefel	507
Steun-Kohlen	212
Bernstein	96

X.

Die accurate Schwere der Cörper kan vielerley Nutzen in Phyſicis, Medicis

dicis und Chymicis haben, zumahl weil solche geschwind und ohne Kosten zu erforschen ist. Denn 1) giebt sie eine Notam characteristicam derselben mit ab, entdecket mithin, ob der Cörper rein und allein, oder noch was anders bey sich führe, gleichwie auf solche Art feine und legirte Metalla leicht zu erkennen. 2) kan man, vermittelst solcher Schweren, erforschen, in was vor Proportion ein aus 2. Stücken bestehender Cörper vermischt sey. Z. E. Wieviel Schwefel und Reguli im Antimonio; Wieviel Schwefel und Mercurii im Zinnober; Wieviel Schwefel und Arsenici im Operment befindlich sey? 3) giebt die Schwere eines Minerals offt eine Anmahnung zu fernerer Untersuchung und Nachdencken, z. E. Ob ein Kieß auf Schwefel oder Kupffer zu nutzen? ic. daß ein reiner unspatiger Coboldt leichter ist, als die andern, und ammeisten von der fixen blauen glasigten Erde besitze; ic. wenn ein Mineral eine besondere Schwere besitzet, ob solches nicht ein edel Metall bey sich führe? Man findet z. E. einen Kieß von gantz besonderer Schwere, als wie den Rudelstädter

ter Kieß, der fast noch einmahl so schwer ist, als der Pretschendorffer, so führet es zu mehrerer Untersuchung, ob er nicht etwa edele Metallen bey sich führe? wenn er zumahl in Feuer nicht viel am Gewicht verliehret. It. Man befindet, daß das Arsenicum nativum ungleich-schwerer ist, als der weisse Arsenic; Dieses führet einen gleich auf die Gedancken, daß dem ersteren mehr halb metallisches, dem letztern aber mehr salinisches Wesen beygemischet sey, &c. 4) kan man offt, vermittelst der specif. Schweren einiger Chymischen Productorum, Scopo Medico eine nützliche Comparation anstellen, indem bey irrdischen Antimonialischen Artzneyen das schwerere mehrentheils drastischer ist, als das leichtere. Z. E. das Antimonialische Vitrum, dessen Hepar, und der Regulus medicinalis, verhalten sich gegeneinander, wie 809. 750. und 720. Und also differiren sie auch in der Würckung, nemlich das leichtere am gelindesten, das schwereste am stärckesten.

XI.

Wolte man also die eigentliche Proportion zweyer partium constituentium

rium eines Cörpers wissen, z. E. in was vor Proportion der Schwefel und Regulus im Antimonio gemischet seyn? So wird der Calculus, vermittelst obiger Tabelle, kürtzlich also angestellet:

1) Ziehe die 3. Schweren jede von 1000. ab, (weil von jeder Materie 1000. Gran anfangs abgewogen worden,)
so kommt vor dem Schwefel 493
vor dem Antimonio 272
und vor dem Regulo 152
Soviel verliehren 1000. Gran von jedweden dieser Cörper im Wasser.

2) Subtrahire des Reguli Verlust 152
von des Schwefels Verlust 493
Rest 341.

3) Subtrahire auch des Reguli Verlust 152
von des Antimonii Verlust 272
Rest 120.

4) Diesen Rest multiplicire mit 1000. (weil von allen dreyen Stücken anfangs 1000. abgewogen worden,) komt 120000.

5) Dieses Product dividire mit obigem ersten Reste 341. kommt 351. vor dem in 1000. Gran Antimonii crudi befindlichen Schwefel.

Daß

Daß also 1000. Gran Antimonii aus 351. Gran Schwefel } bestehen. und 649. Gran Reguli }

XII.

Man siehet hieraus, daß fast noch einmahl soviel Reguli als Schwefel im Antimonio verhanden; welches per Chymiam (weil im Feuer allemahl von dergleichen Grundstücken etwas verflieget,) niemahls zu erhalten. Doch ist nicht zu läugnen, daß ein Ingrediens in der Mole eines gemischten Cörpers etwas anders seyn kan, als wenn es a part und allein gewogen wird.

XIII.

Stellet man auf gleiche Weise den Calculum mit den Schweren des Zinnobers, Schwefels und Mercurii an; So befindet man, daß 1000. Gran des Zinnobers aus 31. Gran Schwefel und 969. Gran Mercurii bestehen. Mithin wenigsten 30. mahl mehr Mercurii als Schwefel in diesem Concreto verhanden sey.

XIV.

Wir wenden uns aber wieder zu dem rohen Antimonio, und sagen, daß es in for-

forma cruda unschädlich einzunehmen ſey, ob ihm gleich der corroſiviſche Regulus eingemiſchet iſt; Sintemahl dieſer von dem beywohnenden gemeinen Schwefel gäntzlich corrigiret wird; Gleichwie der Schwefel in der Miſchung mit dem Arſenico ein gleiches verrichtet, und ſowohl das natürliche Operment, als auch den gemachten gelben Arſenic, unſchädlich machet.

XV.

Betreffend alſo die Grund-Stücken des Antimonii, ſo iſt bis dato nichts, als der metalliſche Regulus und ein gemeiner Schwefel, aus ihm beweißlich zu machen; Bey vielen Autoribus ſind zwar unzählliche und zum Theil thörichte Meynungen davon verhanden. Allein, es ſind auch nichts mehr als Meynungen, und dieſe können ohne Beweiß gar nichts gelten, wie ich denn meines Orts ein abgeſagter Feind aller abſtracten Speculationen in practiſchen Wiſſenſchafften bin, aus Urſachen, weil ſelbige von der eintzig zu æſtimirenden und unſchätzbahren Wahrheit ſo leicht und insgemein abführen können, welches vornehmlich in der Medicin die allerbedencklichſten Sviten haben kan.

XVI.

D. Joh. Freytag meynt, das Antimonium bestünde aus Schwefel, Arsenico turbido & hydrargyro terrestri(e). Dycan. Bornettvs giebt vor, das Antimonium sey zusammen gesetzet aus Saltz, Mercurio und zweyerley Schwefeln (f). Dieses alles sind gelehrte u. unverständliche Grillen, und gehören, als Supposita, mit unter andere unzählliche Chimeren, die mit Luft geglaubet und ohne Grund vorgegeben werden. Mætsivs supponirt auch Salia im Antimonio, und wird dadurch zu falschen Æthiologiis productionis verleitet (g), z. E. die Salia laxirten acidam compagem reguli, und dadurch würde derselbe aus dem Antimonio præcipitirt. Mehr dergleichen erdichtete Speculationes von den Grund-Stücken des Antimonii, z. E. des *Paracelsi*, *Fabri*, *Kerkeringii*, &c. und vieler andern, sind nicht werth, angeführt zu werden.

XVII. Ei-

(e) Auror. med. p. 116.

(f) Tyroc. Chym. p. 259.

(g) Prodr. Chym. rat. p. 29.

XVII.

Einen dritten recht Arsenicalischen Theil kan ich im Antimonio nicht statuiren, und geben mir alle desfalls angegebene Beweiße noch keine anugsame Uberzeugung, zumahl da noch niemand ein recht arsenicalisches Wesen daraus hervorgebracht oder demonstriret hat. Es müste ja der Arsenic unter so vielen flüchtigen Productis einmahl mit seiner Specifiqven Dreyeckigten Figur, oder andern Qualität, sich zeigen, oder zum Vorschein kommen, welches aber noch niemand bewiesen. So würde man ja auch den prætendirten Arsenic, als ein flüchtig Wesen, auf einige Art aus dem Regulo, wo nicht scheiden, doch wenigstens wegjagen, oder durch einen Zusatz übernehmen können; welches aber auch noch niemand gezeiget. So ist auch der Arsenic salinisch, theilet daher seine Krafft dem Wasser mit; welches weder der Regulus, noch das Vitrum, noch ein recht edulcorirtes anderes Productum antimoniale verrichtet. Auch lässet sich der Arsenic gäntzlich im Oleo Tartari solviren, welches abermahl mit keinem reinen reguliniſchen Wesen angehet.

XVIII.

Wenn ich ferner betrachte, wie man aus einem sichern und unschädlichen antimonialischen Kalch, z. E. aus dem Antimonio diaphoretico, den vorgegebenen gifftigen Regulum, ohne Zusatz einer arsenicalischen Materie, wieder hervor bringen könne; So komt mir die arsenicalische Beschuldigung vollends verdächtig vor; Indem nicht zu begreiffen, wie eine pure terra phlogista vegetabilis die reguliniſche Erde wieder arsenicalisch machen könne? So würde auch folgen, daß das Nitrum den prætendirten Gifft im Regulo bey vorgemeldtem Calce in so kurtzer Zeit vollkommen medicinalisch müsse gemacht haben, welches aber auch nicht glaublich, indem die Erfahrung zeiget, daß das Nitrum den Arsenicum niemahls recht medicinalisch zu machen fähig sey.

XIX.

Ich alcalisirte einmahl das im Feuer flieſſende Nitrum mit dem Arsenico nativo, oder Scherben-Coboldt, successive, bis es nicht mehr detonirte; Als ich die aus-

ausgegossene Massam warm zerstieß, und mit S. V. eine gelbe Tinctur extrahirte, so war selbige dennoch arsenicalischer Natur; Zum Beweiß, daß das Nitrum zwar den Arsenicum solvire, aber nicht corrigire, ja nicht einmahl das wenige, welches der S. V. in forma soluta übernommen hatte.

XX.

Wolte man aber den corrodirenden Effect der drastischen Antimonialium arsenicalisch nennen; So kan man es zugeben, doch wäre solches in sehr uneigentlichem Verstande geredt, und müsse man auf diese Art die Cantharides, das Nitrum causticum, den Calcem vivam, und den Lapidem infernalem, ja den Toback selbst, auch arsenicalisch nennen, welches sich nicht wohl reimete, obgleich vorgemeldte Cörper die festen Theile plötzlich corrodiren, der letztere aber interne nicht minder die so genandten Symptomata Syncoptico-cardialgica, wie solche B. Staalius nennet (h), zu verursachen fähig ist. Ich kan daher nicht begreiffen, wie

(h) Mat. med. p. 120.

der sonst in Chymicis sehr erfahrne D. A. F. Pott die Flores Antimonii vor ein rechtes Arsenicum halten kan (i), denn keine Flores Antimonii lassen sich in einem Oleo Tartari p. d. solviren, darinn doch, wie gesagt, der Arsenic gantz und gar zergeht; Der andern Notarum characteristicarum desselben nicht zu gedencken.

XXI.

Es ist merckwürdig, daß der Regulus Antimonii niemahls allein in der Erde, sondern allemahl mit Schwefel vermischt, nemlich in der Gestalt des Antimonii, gefunden werde, da man doch andere Sulfurische Composita offt ohne ihren Gesellen antrifft: Z. E. den Mercurium virgineum ausser dem Zinnober; Den Arsenicum nativum ausser dem Operment; Rothgülden und Mißpickel; it. Eisen und Kupffer ausser dem ordinairen Kiessen; Bley ausser dem Wasser-Bley, ꝛc.

XXII.

Den Reguliniſchen Theil kan man rein und allein auf verschiedene Arth aus

um-

(i) Diss. de Antipigm. p. 20.

unserm Subjecto darstellen; Wie denn auch der reine Sulfur auf unterschiedene Wege daraus zu überkommen. Z. E. Wenn man mit einem Acido corrosivo den Reguliniſchen Theil zurücke hält, so wird der Sulfuriſche entbunden, und steigt bey gehörigem Feuer allein in der ordinairen gelben Gestalt auf. Hieher gehört des Willisii Modus, vermittelst des Aquæ Regiæ (k); Ic. Ill. Hoffmanni seiner, durch das Oleum vitrioli (l), ob selbiger gleich zugiebt, daß es mehr eine Productio, als Separatio Sulfuris sey, item: mein Modus, vermittelst des Silber-Vitriols aus dem Zinnabari Antimonii (m).

XXIII.

Es ist also der reine Schwefel des Antimonii von dem gemeinen gar nicht unterschieden; Und alle emetiſche Krafft der so genandten Antimonialiſchen Schwefeln dependiret einzig und allein von denen beygemiſchten Reguliniſchen

(k) Pharmac rat. p. 40.
(l) Obs. phys. chym. p. 272.
(m) vide Com. de Tinct. ant. p. 18.

schen Theilen. Hierinn scheint auch B. ETTMÜLLERVS zu weit gegangen zu seyn, indem er die Virtutem Emetico-cathartica nicht dem Regulo allein zuschreibet (n), da doch der crude Regulus allein viel emetische Krafft besitzet, welche hingegen der reine Antimonialische Schwefel keinesweges hat, ja es müste auch der Cinnabaris Antimonii emetisch seyn. Immittelst ist gewiß, daß alle die so genandten Sulfura Antimonii keine reine Schwefel sind, sondern es bleibt ihnen allezeit vom Reguliniſchen Wesen was mit eingemischet; Daher auch solche Schwefel niemahls die rechte gelbe Schwefel-Farbe haben, sondern allemahl braun-roth, Orange- oder dunckel-gelb ausfallen. So kan man auch aus allen solchen vermeynten Schwefeln sowohl einen gemeinen gelben Schwefel, als auch den puren Regulum, wieder darstellen.

XXIV.

Wir haben vorhin gesagt, daß das Antimonium aus Schwefel und Regulo von

(n) Oper. I. p. 875.

von der Natur zusammen gesetzet sey; Es ist aber zu mercken, daß ein jedes dieser 2. Stücken ein Compositum sey, und wieder aus 2. Principiis bestehe: Der Schwefel nemlich aus der Vitriol-Säure und einer brennlichen Erde; Der Regulus aber aus eben dergleichen brennlichen und noch einer andern besondern fixen glasigten metallischen Erde. Von dem etwa mit dem Phlogisto bey Calcinirung des Reguli weggehenden mercurialischen Wesen aber lässet sich noch nichts recht Beweißliches determiniren.

XXV.

Es ist die Bemerckung vorgemeldter demonstrirlichen Grundstücken darum höchstnöthig, damit, wenn sie vor sich oder mit andern in eine feurige Bewegung gebracht werden, man nachgehends aus den Productis und Umständen schliessen könne, was vor Principia oder Theile ab- oder übergetreten, combinirt, in- und mit einander agiret, oder davon geflogen sind.

XXVI.

Einige neue Autores geben der brennlichen Erde des Reguli den Nahmen

eines Sulfuris metallici (o); Allein, ich kan mir nicht wohl vorstellen, wie ein Grundstück könne metallisch genennet werden, welches mit einer vegatabilischen Kohle so geschwind zu ersetzen ist. Viel eher verdiente der glasigt-irrdische Theil des Reguli eine besondere TERRA Metallica genennet zu werden.

XXVII.

Wir wenden uns aber nun zu denen vornehmsten Antimonialischen Productis, und wollen nicht nur deren Bereitung kürtzlich melden, sondern auch (welches unsere vornehmste Absicht ist,) den Grund der Operationen, oder die Æthiologiam productionis bey jeder nach Möglichkeit zeigen; Nehmlich, was mit denen Grundstücken vorgehe, ich meyne, was vor Scheidungen, Combinationes und Abtretungen mit den Principiis der tractirten und durchs Feuer bewegten Cörper geschehe und entstehe?

XXVIII.

Alle trockne Producta Antimonialia könte man füglich eintheilen:

1. in

(o) Boerh. El. chym. II, 513.

1. in pure Sulfurea,
2. in Regulina,
3. in Sulfureo-Regulina,
4. in Regulino-Calcaria.

Zu der erstern Classe gehört nur der reine Schwefel-gelbe Sulfur antimonii, welcher vom gemeinen nicht unterschieden ist.

Zu der Zweyten: Der Regulus Simplex und Compositus, das Vitrum Antimonii, die Flores Reguli, ja auch wohl der Mercurius Vitæ.

Zu der Dritten: Die Flores Antimonii, Simplices & Compositi, Tinctura Antimonii sicca Grammanni, der Regulus Medicinalis, die Croci und Hepata Antimonii, der Sulfur impurum, Chermes minerale, Sulfur auratum, Panacea Glauberi &c.

Zu der Vierdten: Das Antimonium incineratum, Antimonium diaph. Bezoardicum, Minerale-Antihecticum und Stomachicum Poterii, Cerussa antimonii, Materia perlata S. Magisterium antimonii.

Wir wollen solche alle jedoch mit Fleiß in einer andern Ordnung betrachten.

XXIX.

XXIX.

Das HEPAR ANTIMONII wird bereitet, wenn man Pottasche, oder Sal Tartari, 8. Loth, und Antimonii crudi 4. Loth, mit einander zu einem Pulver mischet, im Tiegel schmeltzt, und nach einer Viertel-Stunde ausgiesset. Man bekommt eine dunckel-rothe Massam, die 10. Loth wiegt, ohne daß sich sonderlich etwas vom Regulo unten setzet.

XXX.

Von der gantzen Composition gehen nur 2. Loth im Feuer verlohren, und weil das Product mit Alcali übersetzet ist, so ziehet es geschwind die Feuchtigkeit aus der Lufft an sich, welches hingegen der Regulus medicinalis nicht thun kan, weil er nur den 5ten Theil Alcali besitzet.

XXXI.

MYNSICHTVS lässet Antimonii und Alcali anaticam portionem nehmen. Er betrügt sich aber, wenn er diesen Crocum seines arsenicalischen Sulfuris gäntzlich beraubt zu seyn glaubt, indem er durch den falschen Concept, welchen er von der

cor-

corrigirenden Krafft des Salis absynthii gehabt, verführet worden (p).

XXXII.

Ich schmeltzte einmahl 1. Loth Antimonii mit 1. Qventl. Salis Tartari in einem Glase, da hatte sich am Boden einer Erbsen groß Reguli præcipitirt, und nach ausgenommener Materie waren die Seiten des Glases von der Materie recht vergüldet.

XXXIII.

Aus Alcali und Schwefel entstehet ein HEPAR SVLFVRIS; Aus Alcali und Antimonio aber das HEPAR ANTIMONII. Also ist das Hepar Antimonii nichts anders, als ein mit gnugsamen Alcali im Feuer vereinigtes Antimonium. Hieraus erhellet, daß auch der Regulus medicinalis mit unter die Hepata Antimonii zu rechnen.

XXXIV.

Die Æthiologia productionis obigen Hepatis ist diese: Weil das mit dem

(p) Arm. Chym. p. 12.

dem Antimonio geschmeltzte Alcali am ersten den darinn befindlichen gantzen Schwefel ergreifft, (indem dessen brennlicher Theil sich nicht sofort von der ihm beygefügten Säure entbindet, wie denn auch dieses Acidum bey anhaltendem Feuer so viel Alcali nicht saturiren würde), so entstehet erst ein vollkommenes Hepar Sulfuris; dieses solviret so fort, seiner gewöhnlichen Metall angreiffenden Krafft nach, auch den beygemischten metallischen Regulum: Daher kan sich der Regulus von dem beywohnenden Schwefel nicht recht loß machen, sondern bleibt mehrentheils in der gantzen Massa vermischt und solvirt, und die gantze vermischte Massa stellt das sogenannte Hepar Antimonii dar.

XXXV.

Aus Antimonio und Tartaro kan man gleichfalls, doch mit starckem und anhaltendem Feuer, ein Hepar Antimonii bereiten, indem der im Feuer zuletzt alcalisch werdende Tartarus die Stelle des Alcali vertritt; Allein, er hält mit seinem vielen kohligten Wesen den Fluß etwas auf, weil solches im Tiegel sehr langsam sich verzehret und alcali-

calisirt wird, daher ist ein pures Alcali zu diesem Zwecke viel geschickter.

XXXVI.

Aus Antimonio Nitro und Tartaro entstehet auch ein dergleichen HEPAR ANTIMONII, da das brennliche Wesen des Tartari und Schwefels das Nitrum alcalisirt; welches hernach, nebst dem auch ziemlich alcalisirten Tartaro, das Corpus Antimonii solvirt, und zur Leber macht, nur mit diesem Unterscheid, daß in diesem Processs das Nitrum aus dem Regulo das Phlogiston mit wegnimmt, und einen Theil des Schwefels destruirt, der kohligte Tartarus aber den Regulum wieder etwas reduciret, welcher darauf aus dem im Fluß stehenden Hepate im Cono niederfällt. Auf diese Weise entstehet der ordinaire REGVLVS ANTIMONII SIMPLEX, ob er wohl in veränderter Proportion der Specierum verfertiget wird, (v. §. 157.). Immittelst sind dessen Scoriæ auch nichts anders, als ein wahrhafftes Hepar Antimonii.

XXXVII.

XXXVII.

Man kan auch, vermittelst des eingekochten Carlsbader Saltzes, statt des gemeinen Alcali, ein HEPAR ANTIMONII MARTIALE verfertigen, welches in der Ober-Fläche, nach dem Ausgiessen, gantz roth sich præsentiret; Im untern Theile aber einen mineralischen Glantz im Bruche zeiget; Aus 1. Loth Antimonii, und 2. Loth solches Saltzes, bekommt man 2½. Loth dergleichen Hepatis.

XXXVIII.

Eine gantz andere Species Hepatis Antimonii wird aus gleichen Theilen Antimonii und Nitri per accensionem extemporanée bereitet; 16. Loth der gantzen Composition geben unten 11. Quentl. einer geflossenen glasigten Materien, und darüber 20. Quentl. einer auch geflossenen rußig-saltzigen Scoriæ.

XXXIX.

Das Phlogiston im Acido Nitroso hat der vortreffliche Hr. Hofr. Neumann

mann ausführlich und gründlich bewiesen (q). Es braucht noch einige Uberlegung, ob auch aus nachfolgendem Experimento das brennliche Wesen im Nitro abzunehmen? Weil nemlich eine aus weissem Arsenico und Vitriolo lunæ im Glase zusammen-geschmoltzene Agstein-farbige Massa in weniger Zeit von selbst gantz schwartz wird. Jedoch solte ich fast, wider vieler erfahrnen Autorum Meynung, auch im weissen Arsenico ein brenliches Wesen statuiren; Man crystallisire eine aus 2. Theil Arsenici albi mit ein Theil Nitri zusammen-geschmoltzene Massa; Diese Crystallen præcipitiren aus einer schwachen Solutione Lunæ einen braun-rothen Kalch; Woher kommt hier die Farbe? Und auf was Arth schlägt dieses Nitrum die Lunam nieder? da es doch keine Solutionem Solis præcipitirt.

XL.

Wir wenden uns aber wieder zu unserm per accensionem bereiteten Hepate, wenn dasselbe gerieben und edulco-

(q) Lect. publ. de Nitro p. 66.

rirt wird, so ist das Pulvis residuus mit dem Croco Rulandi, so per successivam Detonationem bereitet wird, einerley; Vor der Edulcoration aber keinesweges, wie einige Autores anzugeben scheinen, und beyden Productis den Nahmen des Croci Rulandi ohne Unterscheid beylegen.

XLI.

Daß dieses glasigte und an der Lufft nicht feucht-werdende Concretum ein wahrhafftes Hepar sey, ist daraus abzunehmen, weil dessen Lotion sowohl das Silber färbet, als auch von selbst einen Sulfur impurum; und von einem zugegossenen Acido einen Sulfur auratum, fallen lässet. Es differiret von einem gemeinen Hepate darinn, daß es nicht an der Lufft feuchte wird, indem es weniger Alcali besitzet; Von einem Regulo medicinali aber, daß es mehr Alcali in seiner Mischung hat, dahero auch noch Vomitus erwecket. Es hält also dieses Hepar gleichsam das Mittel zwischen einem gemeinen Hepate Antimonii und dem Regulo medicinali.

XLII.

XLII.

RVLANDVS, BEGVINVS, und andere mehr, müssen die Grund-Stücken dieses Cramatis nicht recht erkandt haben, indem sie solchem ohne Unterscheid den Nahmen eines Croci beylegen; Und kan III. B. STAHLIVS den Crocum Rulandi nicht ejusdem prosapiæ cum Regulo medicinali halten (r), es sey denn, daß er diese Speciem Hepatis darunter verstanden habe; Sintemahl der per successivam Detonationem bereitete Crocus, sowohl vor, als nach der Edulcoration, vom Regulo medicinali gar sehr differiret. So stehen auch viele Autores in den Gedancken, als wäre es einerley, man möge diesen Crocum per extemporaneam Accensionem, oder per successivam Detonationem, bereiten; Allein, dieses hat nicht anders als facta Edulcoratione statt, sintemahl solche Cramata vor der Edulcoration gar sehr unterschieden seyn; Denn bey der letztern Arbeit ist ihm viel Salis medii noch eingemischt, welches hingegen bey der ersteren nicht ist, indem solches nebst

(r) Mens. Jul. p. 52.

noch andern Theilen in denen oben sich selbst abscheidenden Schlacken mehrentheils zurück geblieben.

XLIII.

Es hat also dieses Hepatische Concretum, ungeachtet der vielen bereits abgelegten Saltz-Scorien, doch noch einige Saltzigkeit, vermöge der Hepatischen Natur, in seiner Mischung; wenn solche aber gebührend per Edulcorationem davon geschieden wird, so entstehet der gemeine Rulandinische Crocus.

XLIV.

Voriges Hepar ist gerieben blaß-gelb, behält auch diese Farbe, wenn es mit kaltem Wasser edulcorirt wird. Geschicht aber die Aussüssung mit siedendheissem Wasser, so bekommt es so fort eine dunckele Zimmt-Farbe, wie der ordinaire per successivam Detonationem bereitete und heiß-edulcorirte Crocus Rulandi. Die Ursach ist, weil das kalte Wasser zu schwach ist, das fest-eingemischte Hepatische Saltz-Wesen recht zu entbinden; Das siedende Wasser hingegen ist bekandtermassen ungleich-fähiger und geschickter, die Saltz-Theilgen zu solviren.

ren. Hiedurch wird der beywohnende braun-gelbe Sulfur impurum entbunden, (wie denn dessen leichterer Theil sogar noch aus dessen filtrirten Lixivio in wenig Stunden niederfällt): Dieses abgetretene Sulfurische Crama nun mischet sich mit den übrigen calcinirten Reguliniſchen Theilen, und gibt dem gantzen terrestrischen Residuo die dunckele Zimmt-Farbe. Fast auf gleiche Weise wird das Turpetum minerale, oder der aus Aqua fort mit der Vitriol-Säure præcipitirte weisse Mercurialische Kalch, von der Edulcoration mit heissem Wasser gelb.

XLV.

Das Fundamentum Productionis dieses Hepatis ist mit dem ordinairen Rulandiniſchen Croco fast einerley, nur, daß hier bey der Accension alle Grund-Stücken der 2. Specierum, sowohl plötzlich, als auch in eine viel hefftigere feurige Bewegung gebracht werden, daher sowohl der untere Reguliniſch-Sulfurische Theil, als auch die darauf befindliche Saltz-Scoria, beyde würcklich in Fluß kommen, mithin das schwerere von dem leichtern sich eher separiren, auch deren Secessiones und Combinationes zu gleicher

cher Zeit leichter geschehen können. Viele Antimonialische, Schwefelichte und Reguliniſche, nebſt einigen Saltz-Theilgen, verfliegen ſub forma fumi & florum, legen ſich auch zum Theil an den Seiten des Mörſels an; Das Nitrum wird zu gleicher Zeit unter der Entzündung ſeines mit dem Phlogiſto vereinigten Acidi beraubt, mithin alcaliſiret; Hievon wird das meiſte mit dem Acido Sulfuris zu einem Mittel-Saltz, und conſtituiret guten Theils die leichten rußigen Scorien, (wie denn aus deren filtrirten Lixivio nach etlichen Wochen von ſelbſt groſſe Cryſtallen niederfallen), das übrige Alcali geht mit etwas gantzem Schwefel in ein Hepar, ſolvirt und vereiniget ſich mit dem Reguliniſch-glaſigten Theil, und formirt das Hepatiſche Crama, welches alſo aus der gantzen gefloſſenen Maſſa gleichſam entbunden, und als das ſchwerere darinn zu Boden ſincket.

XLVI.

Es beſtehet alſo dieſes per accenſionem bereitete Hepar aus Antimonialiſchen und Alcaliſchen, nehmlich aus viel Reguliniſchen, wenig Schwefelichten

und

und einigen Salinischen Theilen. Wenn aber die Hepatisch-Salinischen durchs Auslaugen davon geschieden werden, so hört es auf, ein Hepar zu seyn, und stellet nunmehro einen wahren Crocum vor.

XLVII.

Eben dergleichen Hepar kan man auch ex anatica portione Reguli Simplicis und Tartari Vitriolati bereiten, wenn sie zusammen gemischet, und im wohlvermachten Tiegel eine Stunde starck ausgeglüet werden. 1. Loth des vermischten Pulvers giebt 2. Quentl. und $2\frac{1}{2}$. Scrupel stein-harten Hepatis, welches zerrieben gelblich, wie das obige Hepar; edulcorirt aber dunckel-gelbe, wie der ordinaire Crocus Rulandi wird. Die Lotion dieses Hepatis färbt das Silber, conserviret auch seinen bey sich habenden Sulfur impurum lange Zeit, und setzet ihn nicht so bald ab, wie andere Lotiones Hepatis, kan mithin, als ein parates liquides Emeticum, oder Mundificans dienen, ab acido affuso aber läßt es jederzeit einen Sulfur auratum fallen.

XLVIII.

Der Grund dieses Hepatischen Productii ist leicht einzusehen: Aus dem Acido Vitriolico des Mittel-Saltzes, und dem brennlichen Theil des Reguli, entstehet unter der feurigen Bewegung per Syncrisin ein Schwefel, mithin, vermittelst des beygefügten Alcalischen Saltzes, ein Hepar; dieses vereiniget sich mit dem also calcinirten Regulo, und formirt dieses Crama Hepaticum. Die Liebhaber des Munkischen Rammonneurs können vielleicht aus der Krafft dieses wohl-bereiteten Hepatis wahrnehmen, daß es ejusdem prosapiæ mit jenem sey, oder es wohl gar übertreffe.

XLIX.

Wenn man das obige per accensionem bereiteten Hepatis (§. 38.) 1. Loth mit 2. Loth Crystall. Tartari mischet, mit 8. Untzen Wasser wohl aufkochet, filtrirt, und nachdem alle niederfallende Crystallen und Saltzigkeit davon geschieden, noch bis auf 1. Untze concentriret, so bleibt ein gelblicher Liquor zurück, welcher ein solubles liquides Emeticum, davon 12. Tropffen einem Erwach-

wachsenen 4. bis 5. gute Vomitus erwecken.

L.

Dieser Liquor ist gleichsam ein Tartarus Emeticus Solubilis, welcher aus der Combination der Crystal. Tart. und dem mit Sulfurisch-Reguliniſchen Theilen imprægnirten Alcali entstanden. Daher er nicht nur keine Crystallen mehr absetzet, sondern auch viel stärcker in der Würckung ist, als der crystallisirte Tartarus Emeticus.

LI.

Ich infundirte von diesem zart-geriebnen Hepate (§. 38.) 1. Quentlein mit 8. Loth siedendem Fließ-Wasser, rührte es um, und filtrirte es nach 48. Stunden durch ein doppeltes Filtrum, (weil zuvor etwas Sulfuris impuri niedergefallen war); so verursachte ein Loth dieses klahren Liquoris einem 14. jährigen Mägden, nach 1. Stunde, einen starcken Vomitum, cum Euphoria. Es muß also seine besondere Umstände haben, wenn LEMMERY gantze Gläser voll Lotionis Hepatis Antim. sonder einige Ubelkeit darauf zu ein-

pfinden, getruncken zu haben versichert (s).

LII.

Aus einem Hepate, das aus gleichen Theilen Salis Tartari und Antimonii verfertiget wird, kan man, vermittelst des destillirten Eßigs, auch ein weisses SAL EMETICO-CATHARCTICVM bereiten, welches nicht mehr Alcalisch ist, ob es gleich an der Lufft zerfließt. Es zergeht leicht im Wasser, Wein, und Brandtewein, dessen Usus und Dosis mehrerer Experienz zu überlassen.

LIII.

Zu mercken ist noch, daß das sub accensione niederfallende Hepar sich besser zum Vino Emetico; der per successivam Detonationem bereitete und wohl-edulcorirte Crocus aber tauglicher zum Tartaro Emetico sey.

LIV.

Wenn das gemeine Hepar Antimonii (§. 29.) zerstossen und wohl-edulcorirt wird,

(s) Anat. Antim. p. 502.

wird, so bekommt das rückständige Pulver den Nahmen des CROCI METALLORVM.

LV.

Der mit Ana Nitri verfertigte Crocus ist viel gelinder, als der mit Alcali bereitete, ob jener gleich viel weniger von schwefelichten Theilen besitzet; wie er denn auch zu anderwärtigem Gebrauch besser ist.

LVI.

Dergleichen Croci sind nichts, als edulcorirte Hepata Antimonii, und ein durch das Alcali oder Nitrum zertheiltes, zerfreßnes und calcinirtes Antimonium.

LVII.

Es bestehet aber der mit Alcali bereitete Crocus aus Schwefelichten und Reguliniſchen Theilen; Daher detonirte er noch mit Nitro im Feuer, und wenn er nachgehends wieder wohl edulcorirt und ausgeglüet wird, so kan man ihn, vermittelst des Salis Tartari und Kohlenstaubs, wieder in einen Regulum reduciren.

LVIII.

LVIII.

Einen besondern und in der Hauß-wirthschafft höchst-nützlichen Gebrauch des Croci Metallorum, oder noch besser, des Hepatis Antimonii (§. 38.), muß ich hier mit einrücken, daß es nemlich ein unschätzbahres Mittel und Secret in Vieh-Seuchen sey, præservative und curative. Præservative gibt man einem Ochßen 5. Qventl. einer Kuh 3. Qventl. einem Kalbe oder Schafe 1. Qventl. im Futter; Alle 10. Tage eine Dosin, und solches 8. mahl nach einander. Curative aber alle 14. Tage eine Dosin, und auch 8. mahl repetirt. Es übertrifft alle gemeine aus Antimonio, Schwefel, Salpeter, Wurtzeln und Kräutern bestehende Vieh-Artzneyen.

LIX.

Wenn der wohl-edulcorirte Crocus Metallorum mit gleich-schwerem Weinstein gekocht, filtrirt und crystallisirt wird, so bekommt man einen TARTARVM EMETICVM.

LX.

Nimmt man aber, statt dieses gemeinen Croci, obiges wohl-edulcorirte Hepar

par (§. 38.), oder den gleichfalls wohl ausgesüßten Crocum Rulandinum (§. 118.), und kocht ihn mit nochmahl so schwer cremoris tartari eine Stunde gelinde auf, so bekommt man facta filtratione & debita evaporatione einen noch bessern Crystallinischen TARTARVM EMETICVM SICCVM, der zu 6. bis 10. Granen leichte, und nach Wunsch operiret.

LXI.

Alle Säure, vornehmlich aber die vegetabilische, ziehet aus denen Regulinischen Theilen des Antimonii eine emetische Krafft; Man nehme nun dazu den Regulum in Substanz selbst, oder dessen gefärbte Calces, als das calcinirte Antimonium, Vitrum, Crocum Rulandi, &c. Und pro Menstruo Cremorem Tartari, Acidos Succos Fructuum, Eßig oder Wein; So wird der Extract stets emetisch werden. Der Wein extrahiret also die Virtutem Emeticam nicht, als ein Liqvor Spirituosus, wie D. KOENIG vermeynt (t), sondern so weit er einige Säure bey sich führet, da-

(t) Regn. min. p. 63.

daher auch kein ander Spirituosum, das keine Säure besitzet, aus denen Antimonialischen Præparatis etwas Emetisches zu extrahiren, fähig ist. Daß man aber insgemein den Tartarum zur Extraction erwehlet, solches geschicht, um ein concentrirtes und commodes Emeticum SICCVM und Salinum zu überkommen.

LXII.

Daß die mit dem Croco Rulandino probe edulcorato gekochten Crystalli Tartari von solchem unschmackhafften Antimonialischen Pulver gleichwohl in ihrer Mischung etwas alterirt werden, solches zeigt unter andern, sowohl der sehr wiederwärtige Geschmack, als auch derselben nunmehro luckere und weiche Consistenz an, indem sie sich itzo ungleich leichter zerreiben lassen, als die vorigen Crystalli Tartari.

LXIII.

Bey Bereitung des Tartari Emetici bemercken und injungiren die Autores, meiner Meynung nach, nicht gnugsam, weder die Differens und den Selectum, noch die höchst-nöthige und fleißige Edulcora-

coration der Crocorum; D. KOENIG z. E. nennet dieses per accensionem bereitete Hepar schlecht-weg Crocum; Und lehret juxta LVDOVICVM mit gereinigtem Tartaro daraus den Tartarum Emeticum machen, gedencket aber mit keinem Buchstaben der nöthigen Edulcoration (u). So meynt auch D. G. W WEDEL, man solle nur die Scorien von dem per successivam Detonationem bereiteten Croco separiren, so wäre er zur Bereitung der Emeticorum fertig (w), da doch dieses Hepar keine Scorien absetzet, sondern der fixere Theil des Nitri wird durchaus der Massa mit eingemischet, braucht mithin allerdings einer Edulcoration, ehe er vor einen brauchbahren Crocum passiren kan. MYNSICHT befiehlt den Crocum Metallorum Absynthiacum dazu zu nehmen (x). Allein, er hätte klüger gethan, wenn er lieber auf die nöthige Edulcoration des Croci, als auf die eingebildete Krafft des Salis Absynthii

(u) Regn. min. p. 63.

(w) Comp. Chym. p. 143.

(x) Arm. Chym, p. 13.

thii reflectiret. Denn der Tartarus wird ratione Doſeos anders mit dem gemeinen Croco Metallorum; anders mit dem Rulandino; anders mit dem Hepate per accenſionem parato; anders wenn ſolche Calces obenhin; und endlich auch anders, wenn ſie recht ſchaff zuvor edulcorirt worden. Denn wenn z. E. bey ſelbigem nur etwas Hepatiſches oder Mittel-Saltziges zurück bleibt, ſo entſtehen zweyerley Inconvenientia: Erſtlich wird der entſtehende Tartarus wegen des Zuſatzes nicht nur ungleich in der Würckung, ſondern auch einmahl anders, als das andere mahl; Zweytens, wird er davon in ſeiner Säure alterirt, mithin in der extrahirenden Krafft gehindert, welche 2. Umſtände nachgehends einen ungleichen Tartarum Emeticum produciren müſſen.

LXIV.

Wenn man das bey Edulcoration aller obigen Hepatum Antimonii durchs Filtrum gehende Waſſer einige Zeit ſtehen läſſet, ſo fällt ein bräunliches Pulver zu Boden, welches durch die Filtration geſchieden und getrocknet, SVLFUR ANTIMONII IMPVRVM genennet wird.

LXV.

LXV.

Dergleichen Sulfur impurum Secundæ Secessionis hält D. J. FREYTAG pro Croco Rulandi, der zu 10. Gran mit 2. Loth Wein infundiret, dessen Aquam Benedictam abgäbe (y), zum wenigsten gibt es einen guten Brechwein, wenn es gleich nicht des RVLANDI Aqua Benedicta ist, denn die Acida extrahiren auch aus den Sulfuribus Auratis allerdings noch eine Virtutem Emeticam; So habe ich vor dem einen guten Tartarum Emeticum, vermittelst der Panaceæ GLAVBERI, verfertiget. Das ist gewiß, daß vorige 2. Loth infundirten Weins stärcker operiren werden, als die dazu genommene 10. Gran Sulfuris impuri in Substanz.

LXVI.

Gleichwie alle filtrirte Lotiones Hepatum Antimonii einen Sulfur impurum fallen lassen, also bekommt man auch denselbigen aus dem Lixivio filtrato der Scoriarum Reguli Simplicis, oder des Croci Rulandi.

(y) Auror. med. p. 619.

LXVII.

Dergleichen so genandter Sulfur impurum ist nichts, als ein recht zarter Crocus Metallorum, der in forma soluta mit durchs Filtrum gegangen. Im übrigen hat er mit dem Croco Metallorum gleiche Principia, indem er auch noch aus Schwefelichten und Reguliniſchen Theilen bestehet, denn wenn er mit Nitro detonirt, und edulcorirt wird, so läst er sich, vermittelst des Tartari und eines reinen Alcali, wieder in einen Regulum reduciren.

LXVIII.

Dieser subtile und zarte Sulfur verdiente eher purum, als impurum, genandt, und in genauere Experienz gesetzet zu werden; Indem er aus folgenden Ursachen einer besondern Consideration würdig zu seyn scheinet: Denn 1) ist er subtil, zart und leichte, weil er schon durchs Filtrum gegangen, und den gröbern Reguliniſchen Theil zurück gelassen. 2) Weil er von dem noch beygemischten Sulfure etwas corrigirt, ist mithin nicht so draſtiſch, als die mehr

Re-

Regulinischen Producta, v.g. der Crocus Rulandi, Mercurius Vitæ, Vitrum Antimonii, &c. 3.) Weil er mit keinem Acido vegetabili inquinirt, indem er von selbst aus dem Lixivio niedergefallen, und daher nicht so bedencklich, als ein Sulfur Auratum; Denn es ist bekandt, daß die vegetabilischen Acida die drastische Krafft der Antimonialischen Emeticorum allezeit verstärcken. Ich glaube also, daß dieser Sulfur impurum, wegen des præjudicii nominis, in keinen Gebrauch gesetzet worden; Die Alten aber, welche stets das Separa purum ab impuro im Kopff hatten, haben ihn als ein unreines Wesen angesehen, dem nachgehends der gantze Hauffe (more solito) nach geleyret, zumahl da es Zeit, Mühe, Gelegenheit, und Nachdencken erfordert, ein Product in zuverläßige Experienz zu setzen, welches ein ungeübter Kopff sich kaum vorstellen kan.

LXIX.

Hieher gehört noch ein gelinderer Sulfur impurum, welcher, wegen seiner Farbe, den Nahmen des Chermes Mi-

NERALIS, oder PVLVERIS CARTHVSIANORVM in Franckreich, überkommen, und also bereitet wird: Man setzet pulverisirtes Antimonium mit Oleo Nitri fixi 24. Stunden lang in eine starcke Digestion, kochet es zuletzt etwas auf, und gießt es, weil es noch heiß ist, durch ein Filtrum, so fällt von selbst in wenig Stunden ein so genandter rother Sulfur nieder, welcher wohl zu edulcoriren. Diesen Antimonialischen Præcipitat, welcher der rothen Terræ Vitrioli Dulci ziemlich gleich siehet, hat man obigen Nahmen beygeleget.

LXX.

Der junge LEMMERY beschreibt dieses Pulver mit weitläufftigen Umständen (z), und erzehlt etliche grosse Curen, die damit verrichtet sind, vornehmlich in Brust-Beschwerungen, da es eine besondere resolvirende und expectorirende Krafft bezeiget hat. Der Herr Geheime Rath HOFFMANN meldet auch desselben Præparation, doch mit etwas an-

(z) v. Hist. de l'Acad. 1720. p. 542.

andern Umständen, indem er das Oleum Nitri Extrahens zuvor mit viel Wasser zu diluiren befiehlt (aa). Allein, es laufft im Grunde auf einerley hinaus: Die erste Cur, welche diesen Sulfur in Paris geschwind in grosse Hochachtung gesetzet, ist an einem in Agone liegenden, und vom Seniore Facultatis Medicæ daselbst hingegebenen Cartheuser Münche geschehen; deme man 12. Doses nach einander, jede zu 3. Gran, alle 4. Stunden eingegeben, und damit gerettet. Es ist aber dieses Arcanum Publicatum in weniger Zeit darauf vilesciret; es kan seyn, daß man von seiner Krafft zu viel prætendiret, oder selbiges nicht so viel præstiret, als man ihm zugetrauet; oder, daß es von einigen delicaten Patienten blamirt worden, weil es zuweilen Ubelkeit oder gar Brechen verursachet hat.

LXXI.

Verlangt man einen noch subtilern dergleichen Sulfur, so halte man das Antimonium mit dem Oleo Nitri nur eine Stunde lang in starcke Digestion, so

(aa) Observ. Phys. Chym. p. 290.

färbt sich das Menstruum roth, welches man alsdenn bald sachte abgiessen muß, anders fällt der rothe Sulfur, ehe man sichs versieht, auf dem untern rohen Antimonio nieder, von welchem er nachgehends nicht zu scheiden ist; Ich habe befunden, daß nur ein concentrirtes Lixivium, dergleichen das Oleum Nitri oder Tartari ist, geschwind eine Röthe extrahiren. Oder man kan den auf ordinaire Art erhaltenen Chermes noch einmahl abschwemmen, und das leichtere von dem schwereren scheiden, so wird er Zweiffels ohne auch gelinder in der Operation seyn.

LXXII.

Es ist aber dieses Pulver eigentlich keine Species Sulfuris Aurati, wie LEMMERY l. c. und Mr. HEQVET (bb) vermeynen; Denn der Sulfur Auratum entstehet nur per Præcipitationem cum Acido; der Chermes aber ist eine Arth Sulfuris impuri. Nemlich ein vom

(bb) Traite de la Dig. Tom. I. lett. IV. p. 524. 531.

vom Alcali zerfressenes, discontinuirtes, in der Farbe exaltirtes, und von selbst aus der Lauge niederfallendes Antimonium. Mr. HEQVET verwirfft diesen Chermes aus schlechten Gründen, und zwar aus purer Speculation und einem falschen von L. JVNCKEN entlehnten Suppositо; daß nemlich im Antimonio ein temperirtes und verborgenes Acidum sey, und dieses würde durch das Alcali bey Bereitung des Chermes ruinirt und destruirt (cc). So hält er auch den Chermes vor ein flüchtig Sulfurisch Wesen, weil dessen hunderter Theil eines Granes das Silber vergüldete: Allein beydes ist nicht richtig, reimet sich auch hieher nicht: Denn der Chermes ist nicht flüchtig, wenigstens nicht flüchtiger, als der Sulfur Auratum. So kan auch der Chermes, als ein edulcorirtes Pulver, das Silber nicht färben, als welchen Effect nur von dessen Lotione Hepatica, nicht aber vom Chermes selbst, herrühret. Es differiret aber unser Chermes dennoch von dem ordinairen Sulfure impuro in folgenden Stücken: 1) Daß es, vermittelst des Alcalischen Sal-

(cc) l. c. p. 521.

tz'es, via humida adeoque leniori, und nicht via ficca, durch Schmeltz-Feuer, aus dem Antimonialischen Cörper, wie das Impurum, erhalten wird. 2) Daß es in rother, der Sulfur Impurum aber in bräunlicher Farbe sich erzeiget. 3) Daß es wenigere Reguliniſche Theile bey sich führet; dahero auch 4) viel gelinder in der Operation ist, wie es denn seltener Vomitus oder Nauseam zu verursachen pflegt. Die Ursachen, warum es in der Operation gelinder ist, als der ordinaire Sulfur Auratum, schreibt der alte und junge LEMMERY denen darinn noch zurück bleibenden Alcaliſchen Theilen zu; als welcher hingegen, der Sulfur Auratum, durch das Acidum Præcipitans gäntzlich beraubet würde. Allein die Raiſon scheint nicht zulänglich zu seyn, 1) weil ein Hepar Antimonii, so lang es noch mit seinem Alcali vermiſchet ist, viel hefftiger als nach der Edulcoration. 2) Weil sowohl der Chermes selbst, wenn er noch in forma liquida, folglich mit viel Alcali verbunden, als auch der trockne Sulfur selbst, wenn er vom anhangenden Alcali nicht recht durch die Edulcoration befreyet, viel

eme-

emetischer ist, als wenn ihm durch Absüssung das Alcali gäntzlich benommen. Ich will nicht gedencken, daß dieser Chermes, wenn man ihm vermittelst des Acidi Nitrosi, alle auch innigst-beywohnende Alcalische Theile entzöge, derselbe noch corrigirter werden würde. Ich halte also davor, daß dieses rothen Sulfuris Gelindigkeit mehr daher rühre, weil der Sulfur Corrigens darinn prædominiret, folglich wenigere Reguliniſche Theile darinn verhanden sind; Sintemahl das liquide Alcali auf diesem nassen und gelinden Wege mehr Schweflichte, als Reguliniſche Theile imbibirt. Dahingegen bey dem trocknen und gewaltsamen Wege viel von dem Antimonialischen Schwefel durch das Alcali destruirt, mithin in dem entstehenden Hepate die Reguliniſchen mehr prædominiren. Dergleichen Destructio Sulfuris ist unter andern aus dem im Lixivio Croci Rulandi verhandenen Mittel-Saltze abzunehmen. Es ist also unstreitig, daß das entstehende trockne Hepar Sulfuris, unter der Feuers-Bewegung, mehr von den beygefügten Reguliniſchen Theilen in sich nehmen kan, als ein Lixivium Sulfureum, in via humida, multo leniori.

LXXIII.

Das Fundamentum Productionis dieses Sulfuris aber ist dieses: Das Alcali Liquidum ergreifft und solvirt unter der Digestion und dem Aufkochen mit dem Antimonio, seiner gewöhnlichen Art nach, desselben Sulfur, und vermöge des zugleich entstehenden solublen Hepatis auch einige Reguliniſche Theile: Indem aber das schwefelichte Wesen niemahls recht feste an dem Alcaliſchen Theilen hacket, (aus welcher Ursach man auch die Extraction, weil sie noch heiß ist, vom Antimonio bald abgiessen muß), so fällt er, nebst den zugesellten wenigen Reguliniſchen, gar bald und von selbst aus dem Liquore zu Boden. Es agirt also das Oleum Nitri fixi hier nur als ein Alcaliſcher Liquor, und kan die Extraction auch mit jedem andern liquiden, reinen und scharffen Alcali angestellet werden. LEMMERY meynt die Extractio Secundaria dieses Sulfuris c. S. V. aus dem damit imbuirten Lixivio (wie der publicirte Proceſs vorschreibt), sey unnöthig, weil die im Lixivio zurück bleibenden Theile nicht unreiner wären, als die der S. V. zu sich nähme. Allein,

er

er hat den GLAVBERVM l.c. nicht verstanden, und ist diese des Autoris Erinnerung nichts, als eine Speculation; Denn der S.V. laßt es wohl bleiben, daß er von dem im Oleo Nitri solvirten Sulfure was in sich nähme, und von ihm gefärbet würde. Ja, ich habe Raison zu glauben, daß GLAVBER eher diesen Chermes, als eine unreine Terram, mit dem Vino Solvente zu præcipitiren, und zu scheiden vorschreibt: Denn sein Resultat soll nicht ein trocknes unschmackhafftes Pulver, wie der Chermes, seyn, sondern ein rothes Solvirliches Saltz (dd). Dahero ich eigentlich nicht GLAVBERVM, sondern den LIGERI, oder etwa einen andern, vor den Autorem dieses Chermes halten muß. Obwohl jener mit seinem vermeynten Alcaheſt, und der auf was anders zielenden Beschreibung, Anlaß dazu gegeben. Es sind aber vielleicht des GLAVBERI Worte proprie zu verstehen, da er das mit Sulfure Antimonii imprægnirte Oleum Nitri mit reinem Wein versetzet, und dadurch, seiner Meynung nach, die Feces (welches ein durch die Säure des Weins nie-

(dd) Mirac. Mund. Edit. 8. p. 21.

niederfallende Sulfur Auratum seyn kan), separiret, und durch Evaporirung das übrige mit Wein vermischte liquide Hepar zu einem Saltz concentrirt. Dahero erfordert er auch vom Vino Solvente ein gebührliches Gewichte, denn zu viel Wein würde allen Sulfur aus dem Lixivio præcipitiren, mithin der Wein mit dem puren Alcali ein schlechtes Medicament abgeben. Ob nun aber dieses von ihm so hoch gerühmte Solvirliche rothe Saltz gantz sonderbahre Kräffte habe, solches wird die Erfahrung kaum bekräfftigen. Das ist aber hingegen gantz wohl möglich, daß ein S. V. r. aus einem mit Sulfure Antimonii imprægnirten Lixivio einen Sulfur ope digestionis præcipitiren, aber nicht imbibiren oder solviren könne. Dergleichen Sulfur habe ich aus einem lang gestandenen Lixivio Croci Rulandi, welches in viel Monaten weiter keinen Sulfur impurum mehr absetzte, per Digestionem cum S. V. rect. in etlichen Stunden niedergeschlagen.

LXXIV.

Der von D. STABELIO communicirte SVLFVR ANTIMONII FIXVM

FIXVM (ee) ist im Grunde nichts anders, als vorbeschriebener Chermes minerale, denn wegen des mit Kalch feurig-gemachten Alcali, und des, statt des Antimonii, genommenen Reguli Medicinalis, entstehet kein wesentlicher Unterscheid. Freylich wird ein schärfferes Alcali erfordert, wenn man den Reg. Med. aufschliessen will, daß aber in selbigem mehrere Kräffte, als im Antimonio crudo solchergestalt seyn solten, dürffte wohl nichts, als eine pure Speculation seyn; denn daß der Reg. Med. sich schwerer durch ein liquides Alcali solviren läßt, solches kan dem Producto Sulfureo keinen Vorzug geben. Immittelst aber kan doch ein also feurig-gemachtes Alcali etwas zur Fixität des Products beytragen; Wie denn bereits ILL. HOFFMANN solches eingesehen, da er eben dergleichen SVLFVR FIXVM ANTIMONII aus dem Alcalischen Extract des Reg. Med. mit Kalch-Wasser præcipitiren lehret, und versichert, daß das Product fixer und corrigirter davon würde, als wenn man es mit einem Acido niederschlüge (ff).

LXXV.

(ee) Chym. dogmat. p. 315.
(ff) Obs. Phys. Chym. p. 290.

LXXV.

Wir wenden uns aber wieder zu unserer Lotione Hepatis. Wenn man die übrige Lauge, woraus der Sulfur impurum niedergefallen, mit einem Acido, es sey mit Spiritu Vitrioli oder mit Aceto, præcipitiret, so fällt ein gelbliches Pulver zu Boden, welches edulcorirt des SVLFVRIS AVRATI Nahmen führet.

LXXVI.

Zu dieser Præcipitation ziehe ich mit B. ETTMÜLLERO den Spiritum Vitrioli dem Eßig vor; indem der letztere dem Sulfuri einen sehr eckelhafften Geruch imprimiret, der erstere hingegen solches nicht nur nicht thut, sondern auch die Reguliniſchen Theile vielmehr zu cicuriren fähig ist.

LXXVII.

Es ist keine wahre Præcipitation, wenn man von Zugiessung eines Spiritus Salis Armoniaci einen Sulfur Auratum aus dem Lixivio Hepatis erhält; er befördert nur den Abtritt des ohnedem

dem von selbst fallenden Sulfuris; daher wenn das Lixivium in gnugsamer Zeit den Sulfur impurum abgesetzet hat, so præcipitiret ein urinoser Spiritus gar nichts daraus, welches hingegen ein Acidum so fort noch verrichtet. Man kan auch mit einem starcken Aqua Calcis Vivæ eine Art Sulfuris Aurati aus einer Lotione Hepatis Antimonii præcipitiren, welcher fixer und viel gelinder, als der gemeine ist (gg).

LXXVIII.

Der Sulfur Auratum ist kein reiner Sulfur, sondern auch mit Reguliniſchen Theilen vermischt; dahero ist er noch etwas Emetisch. Daß er aber ausser den Reguliniſchen Theilen auch noch schwefelichte bey sich führe, erhellet daraus, weil er brennet, und mit dem Nitro starck detoniret.

LXXIX.

Der sonst erfahrne Angelvs Sala hat den Sulfur Auratum nicht gründ-

(gg) Hoffm. Obs. Med. Phys. p. 292.

gründlich erkandt, indem er ihn weder vor einen Schwefel hält, noch Regulinische Theile darinn erkennen will (hh). Allein seine Emetische Krafft, und daß er im Feuer blau brennet, zeigen gnugsam von beyden die Gegenwart an; Ja wenn er mit Mercurio Sublimato tractiret wird, so entstehet sowohl ein Butyrum, als Cinnabaris.

LXXX.

Die 2te, 3te und 4te mit denen Acidis angestellte Præcipitation ist gelinder, als die erste, ja die letzte macht gar keine Vomitus. Ich gab einer erwachsenen Persohn 8. Gran von dergleichen in der 3ten Præcipitation vom Eßig niedergefallenen Sulfure; Sie verursachten aber nicht einmahl Ubelkeiten.

LXXXI.

Es ist leicht zu begreiffen, warum der zuletzt fallende Sulfur gelinder, als der erste sey; Nemlich, weil jener leichter, mithin

(hh) Anat. Antim. part. II. c. 1.

hin weniger von den schweren Regulinischen, und eigentlich nur allein Vomitus erweckenden Theilen, bey sich führet, welche als schwerere natürlicher Weise zuerst aus dem Liquore fallen müssen.

LXXXII.

Man kan die Præcipitation auch mit einem solvirten Arcano Duplicato, oder Sale Ebshamensi, verrichten, und dabey den geschwinden Abtritt der Vitriol-Säure von dem beywohnenden Alcalischen Saltze bemercken.

LXXXIII.

Aus diesem Grunde præcipitirt ein dergleichen Vitriolisches Mittel-Saltz, auch aus einer mit Aqua Fort gemachten Solutione Mercurii, ein schön Turpetum Minerale (ii).

LXXXIV.

Bey denen Schwefel-Præcipitationen kan man hier beyläufftig sehen, wie

(ii) vid. D. Pott. in Misc. Berol. Tom. V. p. 91.

wenig feste das Alcali den Schwefel fasse, indem es selbigen, nebst denen mit ihm vereinigten Reguliniſchen Theilen, theils von selbſt, (wie an dem Sulfure impuro zu sehen), theils wenn es von der geringſten Säure berühret wird, fahren läſſet.

LXXXV.

Den bey der 3ten oder 4ten Præcipitation fallenden Sulfur Auratum rühmet ins beſondere D. Gohl in Catarrhaliſchen und rächelnden Bruſt-Beſchwerungen der Kinder, wenn er zu etlichen Granen beyzeiten gegeben würde (kk).

LXXXVI.

D. Stisser lobt aus Erfahrung aller ſolcher Sulfurum und Emetiſchen Antimonialium ihre gantz beſondere Krafft in Morbis Chronicis, Scopo reſolvente, corrigente, & aperiente, repetito & in refracta Doſi, zu einem halben bis gantzen Gran (ll).

LXXXVII.

(kk) Act. med. Berol. Dec. II. Vol. III. p. 24.
(ll) Lab. ch. Spec. III. c. 6.

LXXXVII.

Ich kan hier nicht unerinnert lassen, wie mir die so oben hin von denen Autoribus vorgeschriebene 1te, 2te, 3te, ꝛc. Præcipitation nicht gewiß und accurat gnug vorkommt; Sintemahl eine jede Præcipitation an sich unterschieden, und nicht einmahl, wie das andere, fallen kan: nachdem man theils bald mehr oder weniger Lixivii; bald mehr, oder weniger Acidi bey der ersten Præcipitation dazu genommen, theils das Lixivium kurtze oder lange Zeit zuvor gestanden: Denn mit der Zeit fällt aus den meisten Solutionibus Hepatis aller Sulfur von selbst heraus, dergestalt, daß kein Acidum das geringste mehr aus selbigen præcipitiret. Wolte man also einen Sulfur Auratum haben, von dem man gewisse Dosin und Effectus observiren wolte, so müsten wohl folgende Umstände dabey beobachtet werden: 1) das Gewicht des Antimonii und der Salien, bey Bereitung des Hepatis; 2) Die Quantität des darauf, scopo edulcorationis, gegossenen reinen warm- oder heissen Wassers, 3) die Zeit, wie lange, und zu was

vor Jahres Zeit man das Lixivium pro Seceſſione Sulfuris impuri zuvor ſtehen gelaſſen. 4) Was vor ein Acidum Præcipitans dazu genommen, und wie ſtarck ſolches geweſen. 5) Wie viel von deſſelben vor die 1te, 2te und 3te Præcipitation dazu gegoſſen. Alsdenn, ſage ich, würde man eher einen gewiſſen Sulfur Auratum bekommen, mit welchem man zuverläßigere Obſervationes anſtellen könnte.

LXXXVIII.

Einige vermeinen, noch einen weit edlern Sulfur Antepilecticum zu erhalten, wenn ſie gantz zuletzt aus dem Lixivio, acido præcipitante jam imbuto, nochmahl mit einem Spiritu urinoſo eine Præcipitation anſtellen, welches abermahl vernünfftiger und zuverläßiger Experienz zu überlaſſen.

LXXXIX.

Wenn man das erſte Lixivium Hepatis Antimonii oder Scoriarum Reguli Simplices mit ſolvirten Cremore Tartari præcipitiret, ſo wird das niederfal-

fallende braune edulcorirte Pulver *Panacea Glauberi* genennet, welches etwas gelinder operiren soll, als derjenige Sulfur, welcher mit Eßig oder Spir. Vitrioli præcipitiret wird. Glaubers seinen liberalen Reden und Elogiis ist leyder wenig zu trauen, indem er alle seine Inventa so fort zu Panaceen macht. Hat man aber aus einem Lixivio Hepatis Antimonii bereits den gröbern Sulfur Auratum mit Aceto præcipitiret, und thut zu dem Liquore residuo filtrato noch eine Solutionem Cryst. Tartari; So bekommt man vorige Panaceam fast gantz weiß an Farbe.

XC.

Als ich ein Lixivium Hepatis Antimonii (welches mit dem eingesottenen Carlsbader Saltz, statt des Alcali, gemacht, und aus dessen Lauge in 24. Stunden etwas Sulfuris impuri niedergefallen war), mit einem Sale urinoso vermischte; so geschahe alsobald, doch ohne Gestanck, eine starcke Præcipitation. Der edulcorirte getrocknete und geriebne Sulfur war dunckel-roth.

XCI.

Wenn man das Lixivium Hepatis Antim. viel Wochen stehen läßt, so setzet es fast allen Sulfur impurum ab; und alsdenn alterirt sich selbiges kaum vom Acali urinoso, aber wohl vom Eßig, als welcher geschwinde noch den übrigen Sulfur daraus præcipitiret. Hieraus ist zu schliessen, daß das Alcali urinosum eigentlich keine rechte Præcipitation verursache, sondern, weil der Schwefel mit dem Alcali keine feste, sondern nur gantz leichte Verbindung hat, so wird er von der geringsten Alteration aus dem Salinischen Nexu gestossen und dislociret; daher kan ihn auch nur eine verborgene und abgestumpffte Säure zum Niederfallen und Absonderung bringen, wie man solches am Salmiac, dem Englischen Saltze und Arcano Duplicato, wahrnehmen kan, als deren Solutiones gleichfalls ein frisch-gemachtes Lixivium Hepatis Antimonii zu præcipitiren fähig seyn.

XCII.

Es sind also der Crocus Metallorum, der Sulfur Impurum, und der Sulfur Au-

Auratum, sowohl in ihrer Mischung, als auch in der Würckung, nur gradu unterschieden; Denn in allen dreyen sind Reguliniſche und Schwefelichte Theile, aber in ungleicher Proportion combiniret und disponiret. Z. E. Im Croco Metallorum sind mehr Reguliniſche als im Sulfure Impuro und Sulfure Aurato; Daher ist auch einer iñer schwerer, als der andere, mithin auch in der Würckung stärcker, als der andere.

XCIII.

Bey den Præcipitationen der Sulfurum Auratorum wäre noch zu gedencken, daß zu Erhaltung eines gelinden und leichten dergleichen Sulfuris man das Lixivium Hepatis Antimonii nur einen Monath dürffte stehen lassen, so würde der schwerere Sulfur Impurum (als welcher sonst dem Aurato primæ Præcipitationis sich mit einmischet,) von selbst erst sich abscheiden; der leichte im Lixivio zurück-bleibende Sulfur aber, gleich bey der ersten Præcipitation, gäntzlich niederfallen, dergestalt, daß man so fort einen gelinden Sulfur Auratum erhielte, und es keiner ungewissen 2ten, 3ten oder 4ten Præcipitation bedürffte.

XCIV.

Wenn man das mit Alcali, oder mit Nitro und Tartaro, verfertigte Hepar, weil es noch fast glüend ist, im Mörsel zerreibet, zerstosset, und so fort mit S. V. rect. digerirt, so bekommt man die so genandte *TINCTVRAM ANTIMONII TARTARISATAM*, welche ich ad differentiam reliquarum *HEPATICAM* nenne, weil sie durch nichts anders, als vermittelst eines Hepatis, kan bereitet werden; Es ziehet aber der S. V. r. aus keinem andern Hepate eine Tinctur, als welcher mit Alcali übersetzet ist, z. E. aus keinem Regulo Medicinali.

XCV.

Vorgemeldte Tinctur besteht aus wäßrigen, öhligten, alcalischen und sulfurischen Theilen. Die wäßrigen und öhligten sind im S. V. die alcalischen erhellen aus der Effervescens vom zugegossenen Acido; und die schwefelichten aus dem dabey entstehendem Gestanck.

XCVI.

Die Genesis dieser Tinctur geschicht also: das durche Feuer caustisch gemachte und den Sulfur bey sich führende trockne

ne alcalische Saltz-Wesen ergreifft so wohl den wäßrigen, als auch den beygefügten und zugleich etwas entbundnen öhligten Theil des S. V. Aus dieser Combination entstehet ein Seiffen-artiges Mixtum Salino-Oleoso-Sulfureum; welches nunmehro in S. V. soluble ist, und selbigen die Krafft und Farbe mittheilet.

XCVII.

Daß aber die Farbe dieser Tinctur von denen öhligten Theilen des S. V. herkomme, solches erhellet daraus, 1) weil eine viel saturirtere Tinctur entstehet, wenn ein S. V. oleosus zur Extraction genommen wird, 2) weil einer nicht gerathenen dergleichen Tinctur mit etwas Olei destillati zu helffen stehet.

XCVIII.

Wenn dergleichen Tinctura Antimonii concentrirt, und mit Spiritu Vitrioli præcipitirt wird, so erhält man facta evaporatione & edulcoratione einen *Sulfur Antimonii Solubile.*

XCIX.

Man kan auch einen besondern rothen *Sulfur Diaphoreticum Fixum*

also verfertigen: Man gießt viel Pfund Antimonii fliessend und glüend nach und nach in einen Eymer-voll Brunnen-Wasser, (um aber von dem Sprützen sicher zu seyn, so wird der Eymer mit einem Bier-Faß, so unten keinen Boden hat, bebecket, und das Eingiessen durch ein in dem obern Boden gemachtes Loch verrichtet); Wenn man etwa 10. Pfund also hinein gegossen, so thut man das Faß weg, und sammlet mit einem Löffel den auf dem Wasser schwimmenden rothen Sulfur. Das im Boden befindliche Antimonium ist zu anderwärtigen oder wiederhohlten Arbeit noch gut. Dieser so genandte Sulfur macht, zu 10. Gran eingenommen, gar keine Ubelkeit: Ich halte ihn vor ein Concretum, Regulo Medicinali Æmulum, da der in feurige Bewegung stehende Antimonialische Cörper von dem kalten Wasser, und dem darinn befindlichen Saltz-Theilgen, (denn man bekommt mehr dergleichen Sulfur, wenn man das Wasser mit Sale communi zuvor imprægnirt,) zum Theil plötzlich aus seiner Mischung gesetzet, die Schwefelichten extravertiret, und ihnen vom brennlichen

lichen Wesen etwas zugleich benommen wird; Dergleichen leichte und geschwinde Vereinigung des Phlogisti mit dem Acido Salino kan man an dem flammigten Brennen der Kohlen wahrnehmen, wenn gemein Saltz darauf geworffen wird.

C.

Wenn 5. Loth Antimonii mit 4. Loth gemeinen Saltze und 1. Loth Salis Tartari gemischet, geschmoltzen, und in einen Conum gegossen werden, so bekommt man 19. Quentlein rußiger Scorien, und 15. Quentlein einer matten und nicht glänzenden Massæ, welche REGVLVS ANTIMONII MEDICINALIS genennet wird.

CI.

Das gemeine Saltz contribuiret hier nichts sonderlich dazu, denn man erhält auch ohne dasselbe eben den Regulum, nur daß er keine Scorien absetzet, und äusserlich Stahl-glänzend aussiehet. Aus 5. Loth Antimonii, und 1. Loth Salis Tartari, bekommt man 5. Loth dergleichen Reguli, welcher im Zerreiben etwas licht-röther wird, als der vorige.

CII.

CII.

Die ersten Erfinder haben diesem Producto, ohne Einsicht, den Nahmen eines Reguli gegeben, da er doch im Grunde nichts anders, als eine Species Hepatis Antimonii ist, welches, wegen zu wenig eingemischt. Alcali, an der Lufft nicht feuchte wird, wie das ordinaire; Man könnte ihn füglicher ein unsolvirliches Hepar Antimonii Diaphoreticum nennen.

CIII.

Andere machen diesen Regulum aus 8. Theil Antimonii und 1. Theil Nitri; Der Grund bey allen diesen Regulis bestehet darinn, daß nur eine gewisse und wenige Quantität Alcali dem Antimonialischen Cörper im Feuer eingemischet werde; Und wenn das Nitrum sub fulmine nicht sein Phlogiston verlöhre, mithin erst alcalisirt würde, so könte kein Regulus Medicinalis entstehen. Diese letztere Species Reguli ist fast schwartz im Zerreiben, und könnte man ihn an statt des 8ten schon mit dem 6ten Theil Nitri sicher verfertigen.

CIV.

CIV.

Ich habe oben mit Bedacht gesagt, daß nur eine gewisse und wenige Quantität Alcali, zur Bereitung des Reguli Medicinalis, erfordert werde; Denn wenn man z. E. das Antimonium schon mit dem dritten Theil Alcali schmeltzet, so wird die ausgegossene Massa im Zerreiben nicht roth, sondern auror-gelb; Ja, sie wirfft vom zugegossenen Eßig Blasen auf, mit einigem Gestanck, ist mithin ziemlich drastisch.

CV.

Es muß also ein sicherer Regulus Medicinalis, weder an der Lufft feuchte werden, noch von einer zugegossenen Säure sich alteriren, auch im Zerreiben nicht eine gelbe oder Zimmt-Farbe, sondern eine rothe oder Purpur-Farbe überkommen.

CVI.

Wenn man nach der andern Arth, nemlich mit dem 5ten Theil Salis Tartari, diesen Regulum in einem Glase behutsam verfertiget; so bekommt man eine

eine Massam, die einem Rothgülden-Ertz gantz ähnlich siehet, auch viel milder im Zerreiben sich erzeiget, als wenn sie im Tiegel bereitet wird.

CVII.

Wieder andere tragen successive auf 6. oder 8. Loth fliessendes Antimonii, 1. Loth Nitri, decken es allezeit zu, und giessen es bald aus. Dieser Regulus wird in superficie Regenbogen-farbigt, und mag er darum vielleicht den Nahmen der MAGNESIÆ OPALINÆ bekommen haben. Von 8. Loth Antimonii, und 1. Loth Nitri, erhält man 7. Loth 3. Quentl. Reguli, ohne Scorien.

CVIII.

In dieser Operation verjagt das Nitrum einen Theil der brennlichen Erde aus den Antimonialischen Cörpern, nemlich, sowohl aus dem Schwefel, als aus dem Regulo; das zugleich alcalisirte Nitrum wird durch die Schwefel-Säure zum Mittel-Saltz, welches abermahl etwas von dem Reguliniſchen Phlogisto übernimmt; Dieser also calcinirte

cinirte Regulus wird mit dem generirten wenigen Schwefel mit der ganzen Massa vermischt, und also unser Regulus constituiret. Es gehört aber zum Wesen der Regulorum Medicinalium nichts, als Antimonium und calcinirter Regulus, dahero kan er auch ohne Alcali, nemlich aus Antimonio und desselben Vitro, bereitet werden. Noch mehr Modos, dergleichen Regulos zu verfertigen, und auf was Arth das Alcali den Regulum im Antimonio calcinire? habe ich ehmahls im Anhang der *Comment. de Tinct. Antim.* gezeiget.

CIX.

Des HARTMANNI *CROCVM ANTIMONII* zehle ich mit unter die Regulos Medicinales. Dessen Bereitung ist, daß man Antimonii, Nitri und Salis communis, jedes 3. Loth, untereinander mischt, und hurtig in glüenden Tiegel trägt; da es weder detonirt, noch sonderlich rauchet, hingegen nur auf eine blästige Arth kochet. Wenn es ruhig wird, so gießt man es in einen Conum. Man bekommt 2. Loth 1. quar-

harten Stahl-glänzenden Reguli, und 4. Loth $3\frac{1}{2}$ quentl. dunckel-graue Saltz-Scorien. Dieser Regulus bekommt zerrieben eine lichte Coffé-Farbe, der mit dem 8ten Theil Nitri aber verfertigte eine gantz dunckele Purpur-Farbe.

CX.

Dieser Crocus ist gleichfalls nichts, als ein unsolvirliches Hapar Antimonii; Es fällt dabey merckwürdig, 1) daß das Nitrum mit dem Antimonio nicht recht, wie gewöhnlich, detonirt, 2) daß aus der Mixtur dennoch ein dem Regulo Medicinali gleichendes Wesen entstehet, mithin ein guter Theil Sulfuris noch in der Massa Antimoniali zurück bleibt, ob es gleich, in Ansehung des Antimonii, mit gleichen Theilen Nitri ist tractiret worden. Die Ursach halte ich diese zu seyn, weil nemlich das gemeine Saltz die Entzündung des Schwefels mit dem Nitro etwas verhindert und moderirt, indem es von desselben brennlichem Theile etwas imbibirt und verzehrt. Mithin wird zum Theil beybehalten, daß kein draſtischer ordi-

ordinairer gelber Crocus Rulandi (der sonst ex anatica portione Antimonii & Nitri bereitet wird,) entstehen kan. Es contribuiret also hier das Sal commune allerdings etwas zu der Entstehung dieses so genandten Croci, und kan in diesem Processs keinesweges weggelassen werden; Denn es ist gantz was anders, wenn das Antimonium mit Nitro und Saltz, als wenn er mit Alcali und Saltz tractiret wird, wie bey dem ordinairen Regulo Medicinali. Die Solution der Saltz-Scorien dieses Croci alterirt sich vom zugegossenen Eßig nicht das geringste, zum Beweiß, daß der Alcalische Theil des Nitri der gantzen Antimonialischen Massæ durchaus eingemischet worden.

CXI.

Der alte Lemmery lehret in seiner *Anatomia Antimonii* auch einen Regulum Medicinalem machen, unter dem Nahmen eines Hepatis Antimonii (mm), nemlich aus gleichen Theilen Antimonii, Nitri und Salmiac; Es ist aber ein ungewisses Product, weil

(mm) p. 542.

das Nitrum bald mehr, bald weniger, sowohl vom Schwefel, als auch vom Salmiac, alcalisch gemacht wird, auch wegen des starcken Verrauchens der Specierum, und also veränderter Proportion derselben, nicht einmahl, wie das andere, gerathen kan. Daher es auch, sowohl in der Farbe, als Würckung, stets verschieden ausfällt. Ich habe ihn niemahls einerley erhalten, obwohl stets anaticam Portionem der Specierum genommen; Denn einmahl ward er licht-roth; ein andermahl dunckel-roth; bald machten 12. Gran davon etliche Sedes; bald operirte eine andere dergleichen Sorte in eben der Dosi wieder gar nichts. Im übrigen kommt dieser Regulus Medic. wenn er zerrieben wird, mit obigem Hartmannischen Croco das meistemahl an der Farbe überein.

CXII.

Man kan auch einen sicheren und guten Regulum Medicinalem aus 4. Theil Antimonii, und einem Theil Arcani duplicati, bereiten. Auf was Art dieses vitriolisches Mittel-Saltz den Regulum Medi-

Medicin. producire, haben wir bereits oben gezeiget; Es vertritt nemlich in der That die Stelle eines alcalischen Saltzes; indem solches Mittel-Saltz von dem zukommenden Phlogisto alcalisch wird, und mit dem aus der abtretenden Vitriol-Säure und dem Phlogisto Reguli entstehenden Sulfur einen Hepar constituiret, dadurch wird dem Corpori Antimoniali mehr Schwefel beygefüget, dem Regulo hingegen etwas von seinem Principio inflammabili benommen. ꝛc.

CXIII.

Dieser Grund führte mich noch zu einer andern Wahrheit, indem ich aus gleichen Theilen Antimonii crudi, und desselben Vitri, gleichfalls einen Regulum Medicinalem bereitete. Denn es dauchte mir einerley zu seyn, ob ich einen Theil des Reguli im Antimonio calcinirte, oder ob ich das Antimonium mit einem calcinirten Regulo (dergleichen das Vitrum ist,) versetzte. Es bekräfftiget also dieser Modus desto deutlicher, daß der Regulus Medicinalis nichts anders, als ein calcinirter und mit An-

timonio crudo vermischter Regulus Simplex sey.

CXIV.

Ein nicht minder curieuser und sicherer Regulus Medicinalis entstehet aus 4. Theil Antimonii, und einem Theil Spumæ Thermarum Carolinarum. Man schmeltzet die Mixtur successive, (weil sie aufschaumet,) und wenn alles ruhig ist, so gießt man es aus; gerieben ist er licht-röther, als der ordinaire; hat man aber nur den 5ten Theil Spumæ genommen, so ist er dunckel-purpurroth. Es kan dieser Regulus ausser der bekandten Krafft, sonder Zweifel noch in cachetischen, hypochondrischen und convulsiven Zuständen seinen guten Nutzen haben, wegen der in dem Bade-Schaum befindlichen zarten martialischen Theilgen.

CXV.

Wenn man drittehalb Loth Antimonii mit eben so viel Vened. Seiffe mischet, schmeltzet, und in einen Conum giesset, so setzet sich gantz unten 40. Gran ordi-

ordinairen Reguli Simplicis; darüber aber 6½. Quentl. einer matten dem Reg. Med. nicht ungleichen Scoriæ, die gerieben dunckel-purpur-roth wird, fast wie der mit dem 8ten Theil Nitri bereitete Reg. Med.

CXVI.

Unter die Regulos Medicinales könte man auch das Crama rechnen, so aus 2. Theil Antimonii, und 1. Theil Braunstein, entstehet; Man schmeltzet solche 2. Stück im Glase zusammen, nachdem es mit einander ziemlich ebulliret, so bleibt endlich eine am Glaß festhangende dunckele matte Masse zurück, die zerrieben roth-gelb wird. Der Medicinalische Effect steht zu untersuchen, sonder Zweifel wird er dem vorigen mit dem Bade-Schaum bereiteten ziemlich gleich seyn.

CXVII.

Der ordinaire Reg. Med. ist im übrigen sicher, innerlich einzunehmen, und wird wegen seiner resolvirenden und diaphoretischen Krafft in allen Vitiis lymphæ und Malignitäten sehr gelo-

het, zu 6. biß 12. Gran pro dosi; Ja, vielleicht kan er auch mit noch besserm und leichtern Effect in arthritischen, paralytischen und serpiginosen Beschwerungen, statt des rohen Antimonii, in forma morsulorum dienen, wie wir bereits oben gedacht, und welches mehrerer Experienz zu überlassen.

CXVIII.

Wenn man Antimonii und Nitri Crystallisati, jedes 4. Loth, mischet, successive im glüenden Tiegel detoniret, eine halbe Stunde lang im starcken Feuer hält, und endlich die zähe Massa auskratzet; so bekommt man 3. Loth 1. Quentl. einer gelblich-glasigten Materie, welche wohl gerieben und edulcorirt den so genandten *Crocum Rulandi* vorstellet.

CXIX.

Dieses glasigte Crama läßt sich nicht so leicht in einen Conum giessen, noch weniger sind einige Scorien dabey befindlich, wie D. G. W. Wedel vermeynt

meynt (nn), daß hier aber die Materie im Tiegel so gar schwer in Fluß zu bringen, solches verursachet, theils die bey successiver Detonation fast gäntzliche Destruirung des Reguli und Schwefels, theils das zugleich aus dem alcalischen Theil des Nitri und der Schwefel-Säure entstehende und der Massæ mit eingemischte strenge Mittel-Saltz.

CXX.

Je hefftiger die Mixtur im Tiegel geglüet, und zu einem Fluß gebracht wird; Je mehr Sulfuris impuri lässet dessen Lixivium fallen, und je dunckel-gelber wird alsdenn der edulcorirte Crocus.

CXXI.

Es ist aber dieser edulcorirte Crocus nichts anders, als ein Antimonium, das seines Schwefels fast gäntzlich; der Regulus aber seines Phlogisti mehrentheils, durch das Nitrum beraubet worden; Ist nithin nichts, als eine Terra Reguli vitrescibilis, phlogisto suo plurium, orbata.

(nn) Comp.Chym. p.143.

CXXII.

Die Æthiologia productionis ist also: Unter der feurigen Bewegung und Detonirung des mit dem Nitro vereinigten Antimonii verflieget das Inflammabile, sowohl des Schwefels, als Reguli, fast gäntzlich, der saure Theil des Schwefels bleibt meistens zurück, und geht mit dem alcalisirten Nitro in ein Mittel-Saltz; Dieses mischet sich im Feuer unter den calcinirten glasigten Theil des Reguli, welchem Cramati auch noch etwas weniges (aus dem Schwefel und Alcali Nitroso entstandenen) Hepatis beygefüget wird. Dieses Hepatische und Mittel-Saltz-Wesen nimmt das zugegossene heisse Wasser in sich; des Reguli glasigte Terra insipida aber bleibt in gelber Gestalt zurücke, und stellt den Crocum vor.

CXXIII.

Das in ein Mittel-Saltz veränderte Alcali Nitrosum zeiget sich bey des Lixivii Evaporation und Crystallisation deutlich, wie denn auch darum der unedulcorirte Crocus an der Lufft nicht

feuch-

feuchte wird: Das wenige der Massæ anfangs eingemischte Hepar aber erhellet, theils weil das Lixivium das Silber färbet, theils weil es einen Sulfur Impurum absetzet, und von einem zugegossenen Acido etwas Sulfuris Auraţi fallen läßt.

CXXIV.

Wegen dieses noch beygefügten wenigen Hepatis (wovon offters unter leichter Edulcoration noch was bey dem Croco zurückbleibt,) ist derselbe heffţiger, als wenn er recht wohl edulcorirt wird, und, in Ansehung dieses Umstandes, ist auch der daraus bereitete Vinum emeticum an Farbe und Würckung unterschieden. Denn von eben diesen noch etwas beygemischten Hepatischen Theilen bekommt der mit dem Croco digerirte Wein zuweilen eine rothe Farbe, welche dem ehrlichen Kerckering so viel güldisch-sulfurische Phantasien verursachet. Von eben diesem Hepatischen Wesen wird auch der a Crystallisatione residuus liquor gantz gelb, wenn, vermittelst des Hepatis An-

timonii (§. 38.), der Tartarus Emeticus verfertiget wird; Welches nicht geschicht, wenn das Hepar, oder der Crocus, recht scharff edulcorirt worden.

CXXV.

Weil Rvlandvs seinen Crocum nirgend deutlich communiciret hat, so hegen die Gelehrten davon sehr verschiedene Meynungen, die meisten halten oben (§. 118.) gemeldte Præparation vor die rechte; Andere meynen, der Crocus Rulandi sey ein Regulus medicinalis; Andere, er sey ein Vitrum Antimonii gewesen ꝛc. ꝛc. Ich solte aber fast glauben, man könne alle diese differente Meynungen conciliiren, wenn man obiges per Accensionem bereiteten Hepar vor den wahren Rulandinischen Crocum hielte; Denn 1) wird er auch ex anatico pondere Nitri und Antimonii gemacht, wie der andere insgemein davor gehalten. 2) Ist solches kein gemeines Hepar, wie oben erwiesen, sondern eine Species Reguli medicinalis, indem er, sowohl Reguliniſche, als auch Hepatische, das ist antimonialische und alcalische

lische Theile, in seiner Mischung hat, dahero auch im Feuer leicht fließig ist. 3) Weil er einem Vitro Antimonii in der Härte, Glantz und Bruch, ja auch in der Farbe, wenn er gerieben wird, ähnlich ist. 4) Wird der mit ihm digerirte Wein eines der besten Vinorum Emeticorum. 5) Weil dieser Hepatische Crocus auch dem schlechten Wasser eine emetische Krafft mittheilet, welches RVLANDVS asserirt. Sonder Zweifel hat der sonst erfahrne Mann nicht die Differens inter Crocum & Hepar gründlich erkannt, oder sagen wollen, sonst hätte er diesem Concreto nicht den Nahmen eines Croci gegeben; gleichwie er ihn an einigen andern Orthen auch Stimmi zu nennen scheint.

CXXVI.

Wenn der per successivam Detonationem verfertigte Crocus Rulandi zuletzt mit force des Feuers in einigen Fluß gebracht wird, so fällt er nach der Zerreibung und Edulcoration schön Saffran-gelb aus. Wird er aber nach der Detonation nur scharff geglüet und

edul-

edulcorirt, so bekommt er eine Leimgelbe Farbe.

CXXVII.

Uber der grossen drastischen Krafft des Croci Rulandi schreyen so viele Autores; Allein, ich muß glauben, daß sie entweder nicht distinct genug, oder nicht aus eigener Experienz reden; Sonder Zweifel sind sie durch eine Speculation, als den Haupt-Verderber unzehliger Wahrheiten, verführet worden: Es müsse nemlich dieser Crocus deshalben sehr hefftig seyn, weil man mit einer kleinen Quantität desselben so viel Tartari und Vini Emetici verfertigen könne. Aus gleichem Præjudicio hält MYNSICHTVS seinen gekünstelten Tartarum Emeticum vor viel corrigirter, als den Crocum, daraus er ihn bereitet (oo); Allein, die Speculation ist nicht richtig, und geht wider die Erfahrung; Sintemahl der Tartarus Emeticus in gleicher Dosi viel stärcker operirt, als der Crocus, daraus er bereitet wird, welches D. STISSER fast allein

(oo) Arm. Chym. p. 14.

allein bemercket zu haben scheint (pp) Ja, man kan so gar das Hepar per accensionem paratum zu etlichen Granen in Intermittentibus und Continuis mit ungemeinem Nutzen geben, ich geschweige, wenn es edulcorirt worden. Es gehöret aber freylich dieser Winck nur vor vorsichtige und erfahrne Practicos, die Wahrheiten zu prüfen und anzunehmen fähig seyn, und nicht zu sehr von præjudiciis und sich selbst eingenommen sind. QVERCETANVS hat dergleichen Croci fast 1. ℔. in der Frantzösischen Pest mit recht erwünschtem Effect gebrauchen lassen (qq).

CXXVIII.

Aus dergleichen mit Nitro verfertigten und wohl edulcorirten Crocis können am füglichsten die Brech-Artzneyen verfertiget werden, als da sind: der Tartarus Emeticus, die Sapa Vomitoria, die Brechweine und Brech-Tincturen, doch sind die 3. letzteren füglicher aus obigem unedulcorirten Hepate (§. 38.)

(pp) Lab. Chym. Spec. II. C. 6.
(qq) v. J. A. Freytag de Peste.

(§. 38.), der erstere aber aus einem wohl-edulcorirten Croco Rulandi zu bereiten.

CXXIX.

Wenn man also des ordinairen wohl-edulcorirten Croci Ruland. 2. Loth mit 4. Loth Crystallorum Tartari, und einer halben Kanne siedendem Fließ-Wasser, noch eine halbe Stunde wohl kochet, und heiß filtriret; so geben die bald niederfallende Crystallen einen guten *Tartarum Emeticum*, der zu 7. biß 10. Gran erwündschten Effect thut. Fünff Gran sind zu wenig. Ist aber der Crocus nur obenhin edulcorirt worden, mithin etwas Hepatisches dabey geblieben, so wird der Tartarus Emeticus zwar stärcker, aber weder recht crystallinisch, noch recht trocken. Aus diesem Grunde hält B. G. W. Wedelius den mit Scoriis Reguli Simplicis bereiteten Tartarum Emeticum mit Recht vor gantz untüchtig (rr). Es ist zum wenigsten in solchem Fall die Dosis des Tart. Emet. schon ungewisser, und solte man billig

(rr) Pharmac. p. 116.

billig dieses Emeticum jederzeit auf einerley Arth und mit einerley Croco bereiten, und stets eine gewissere Dosin und Würckung bemercken zu können; Vor allen solte man solche Crocos wohl edulcoriren, damit der Tartarus bey der Kochung keine Præcipitation verursache, welches bekandtermassen alle Acida bey den Lotionibus Hepaticis verrichten. Hiernächst habe ich befunden, daß der Tartarus Emeticus viel stärcker wird in der Operation, wenn er mit gleicher Schwere Croci gekocht wird.

CXXX.

Das aus einem recht-edulcorirten Croco Rulandino mit schlechtem Wasser noch eine emetische oder abstersive Krafft zu extrahiren sey, ist gar nicht glaublich, indem sub ipsa prævia edulcoratione das Salinische und Hepatische eluirt wird. B. G. W. Wedel ist wider den Keslervm der Meynung, ein Aqua Simplex könne allerdings aus einem Croco Metallorum eine Krafft extrahiren, und giebt zwey Rationes an: 1) Weil der Tartarus

mit

mit dem Croco zu dem besten Emetico, nemlich zu dem bekannten Tartaro Emetico, würde. 2) Weil ein guter Crocus von dem Vitro nicht viel differire, aus beyden aber hätte RVLANDVS ein Aquam Emeticam extrahirt (ss). Allein, die erste Raison fällt weg, weil der Tartarus mit seiner Säure, wie alle Acida, und nicht das zugethane Wasser, die Extraction verrichtet. Die zweyte Raison aber ist eine Suppositio; sintemahl weder RVLANDVS, noch einige andere, jemahls mit dem schlechten Wasser etwas Emetisches aus dem Vitro Antimonii wird extrahiret haben, so wenig, als daß besagter RVLANDVS aus einem edulcorirten Croco Antimonii mit Wasser sein Aquam Benedictam verfertiget.

CXXXI.

Eine andere Bewandnis aber hat es, wenn der Crocus nicht recht edulcorirt, oder das per Accensionem bereitete Hepar dazu genommen wird, denn aus solchen beyden extrahirt das Wasser al-

ler-

(ss) Ibid. p. 117.

lerdings noch etwas Hepatisches, mithin auch Emetisches.

CXXXII.

Rvlandvs schreibt seinem Croco auch eine zuverläßige septische Krafft zu, ad carnem mortuam excrescentem (tt). Und dieses ist sehr glaublich, indem auch das purgirende Aurum Fulminans dergleichen Tugend besitzet: Zu dieser Absicht dürffte das per Accensionem bereitete Hepar noch geschickter, auch, wegen dieses Umstandes, noch mehr vor des Autoris wahren Crocum zu halten seyn.

CXXXIII.

Ich muß hier eines von wenigen Autoribus bemerckten Umstandes erwehnen, nemlich, daß der mit einem wohledulcorirten Croco Rulandi digerirte Land- oder Rhein-Wein nunmehro ausser dem Keller sich viele Jahre conservire, da doch sonst dergleichen Wein ausser dem Keller in halb-voll gefüllten Boudeillen sehr leicht pflegt kanigt zu

(tt) Cent. IV. Cur. X.

werden. Ich weiß nicht, wie LEMMERY das Gegentheil will obſerviret haben (uu). Es hat dieſe Obſervation ſeinen guten Nutzen, indem man nicht nur ſtets den Vinum Emeticum zum Gebrauch parat haben kan, ſondern auch nach einmahl erforſchter Doſi einen gewiſſeren Effect zu gewarten hat.

CXXXIV.

Als ich 2. Quentl. dieſes edulcorirten Croci mit 60. Loth jungen Ungriſchen Wein 8. Tage lang digerirte, ſo machten 6. Loth davon 4. biß 6. leichte Vomitus; Und 2. Coffée-Löffelgen deſſelben Weins verurſachten einem $1\frac{1}{2}$-jährigen mit Steckflüſſen und fieberhafften Zufällen beſchwerten Kinde etliche Vomitus und Sedes, mit ſehr gutem Effect.

CXXXV.

Ich detonirte einsmahls Antimonii und Nitri, von jedem 4. Loth, ſucceſſive, brachte es darauf in doppelten übereck ineinander geſetzten Tiegeln in Glaß-Ofen,

(uu) Anat. Antim. p. 508.

Ofen, da floß es in einer Viertel-Stunde, wie Wasser, und lieff alles durch den obern in den untersten Tiegel, aus welchem es sich endlich ausgiessen ließ. Dieser unedulcorirte Crocus wog 4. Loth. Er führte dennoch etwas Hepatisches bey sich, indem dessen Lixivium filtratum vom zugegossenen Spiritu Vitrioli, ohne Gestanck, einen auror-gelben Sulfur Auratum fallen ließ. Ja, selbst der Spiritus Salis Armoniaci gab dem ersten Lixivio einige Alteration.

CXXXVI.

Sonst ist merckwürdig, daß das Lixivium Croci Rulandi ordinarii nach einiger Zeit gantz helle, wie Wasser, wird, und dennoch den Sulfur Auratum bey sich behält. Dahingegen das Lixivium eines mit Nitro per accensionem, oder mit purem Alcali bereiteten Hepatis Antimonii, theils sofort etwas, theils nach etlichen Monathen gäntzlich, allen Sulfur fallen lässet, dergestalt, daß es von keinem Acido sich ferner alteriret. Jenes ersteren Lixivii kan man sich auch ad ulcera mundificanda und affectus

serpiginoso-scabiosos mit Nutzen bedienen.

CXXXVII.

Wenn man pulverisirtes Antimonium so lang reverberirt, und durch stetes Rühren verrauchen lässet, so bleibt eine graue Asche zurück, welche *CINIS ANTIMONII*, oder *ANTIMONIVM INCINERATVM*, genennet wird; Von 3. Loth Antimonii bekommt man netto 2. Loth licht-graue Asche, daß also nur der dritte Theil verrauchet.

CXXXVIII.

Man kan auch das Antimonium mit Sale communi vermischen, und also reverberiren; auf diese Arth ballet es sich nicht nur nicht so, sondern man erhält die Calcem in viel kürtzerer Zeit, facta edulcoratione.

CXXXIX.

In dieser Operation ergreifft das Acidum Salis (unter der feurigen Bewegung der vermischten Cörper,) den brennlichen Theil, sowohl des Schwefels,

fels, als des Reguli, und gehen miteinander fort; Daher geschicht die Scheidung der Schwefelicht- und Reguliniſchen Theile (als welches der Endzweck bey der Incineration iſt,) viel geſchwinder.

CXL.

D. GRÜNLING meynt, dieſe Antimonialiſche Aſche ſey des RVLANDI ſeine Terra Sancta (ww); Allein, dieſes kan nicht ſeyn, weil RVLANDVS aus ſeiner Terra Sancta mit bloſſem Waſſer ein Emeticum und Purgans zu extrahiren, und ſolches zu 10. bis 16. Loth pro doſi zu geben befiehlt (xx). Mir iſt vielmehr glaublich, daß dem Autori ſein Crocus, Stimmi und Terra Sancta, Synonyma ſeyn; welches mir theils die von ihm vorgeſchriebene, und mit ſolchen Cramatibus vorzunehmende Præparationes, theils die ihnen zugeſchriebene Effectus, glaubend machen.

CXLI.

Vorige Antimonialiſche Aſche iſt nichts anders, als der glaſigt-irdiſche Theil des

(ww) Florileg. Chym. p. 83.
(xx) Rul. Cur. emp. C. III. p. 197.

Reguli; sintemahl unter der Reverberation nicht nur der Schwefel des Antimonii, sondern auch der brennliche Theil des Reguli, (als von welchem dieser seinen metallischen Fluß hat,) verflieget, mithin nichts anders, als der fixere Theil des Reguli zurückbleiben kan; Doch ist es nicht unmöglich, daß auch, sub successiva phlogisti exhalatione, eine Diacrysis Acidi Sulfuris vorgehe, und von dessen Terra etwas mit zurück bleibe.

CXLII.

Dergleichen grauen Calcem Reguli erhält man auch via humida, wenn man den Regulum mit Oleo Vitrioli einige Zeit digeriret, allwo solches Acidum des Reguli brennlichen Theil nach und nach übernimmt, darauf im Feuer fortgeht, und den glasigten Theil, in Gestalt einer grauen Erde, zurück lässet.

CXLIII.

Das Antimonium Incineratum hält D. BOERHAVE pro virulentissime Emetico (yy); Ill. HOFFMANNVS hin-

(yy) El. Chym. II. 507.

hingegen versichert, daß es sine ullo vehementis operationis metu könne gegeben werden (zz). Es ist dieses letztere viel glaublicher, indem die sub reverberatione zum Theil erbundene Schwefel-Säure dem beygefügten und zurück-bleibenden fixen Theil des Reguli sehr wohl zu corrigiren fähig ist, davon wir bereits vorhin etwas gedacht.

CXLIV.

Wenn dergleichen Antimonialische Asche mit gleichviel Antimonii crudi vermischt, und in einem Glase geschmoltzen wird; so entstehet fast eine Species Reguli Medicinalis. Es wird eine matte Massa, die zerrieben dunckelgrau-röthlich ist.

CXLV.

Wenn das Antimonium Incineratum mit gleich-schwer Alcali geschmoltzen, darauf warm zerstossen, und mit S. V. r. digeriret wird, so entstehet auch eine *Tinctura Antimonii*,

(zz) Observ. Phys. Chym. p. 273.

die mehrentheils der *TARTARISATAE* beykommt. Denn aus dem in der Pottasche verhandenen Mittel-Saltze, und dem noch in dergleichen Asche etwa übrigen Phlogisto wird etwas Sulfuris regeneriret, daraus entstehet mit dem Alcali etwas Hepatisches, mithin vermittelst des S.V. etwas Seiffen-artiges zum Grunde der Tinctur. Ja, es pflegt offt eine unwissend-einfallende, oder im Alcali noch verhandene Kohle das Hepar mit zu producirem.

CXLVI.

Man könnte auch, vermittelst solcher Antimonialischen Asche, sowohl einen Tartarum, als auch Vinum Emeticum, bereiten.

CXLVII.

Wenn man solche Asche mit Succo Citri digerirt, den Extract inspissiret, und endlich mit S.V. extrahirt, so bekommt man eine *TINCTVRAM ANTIMONII VERAM*, die nemlich wahrhaffte Reguliniſche Theile besitzet, obgleich die Farbe vornehmlich von dem inspissirten Succo Citri herkommt.

Diese

Diese Tinctur, wenn sie gehörig concentrirt wird, hat täglich zu 10. biß 15. Tropffen in poto ordinario, in Scorbutischen, Scabiosen, Ulceroſen und Arthritischen Zufällen ihren guten Nutzen, und verursachet in dieser refracta Dosi selten einige Nauseam (aaa).

CXLVIII.

Schmeltzet man aber vorige Antimonialische Asche per se in einem wohl verdeckten Tiegel bey starckem Feuer zusammen; so bekommt man ein schön Hyacinth-farbenes *VITRUM ANTIMONII.*

CXLIX.

Einige werffen in Fluß etwas Antimonii crudi, oder Florum Sulfuris, hinzu, und bekommen ein schön rothes Glaß; dergleichen die Materialisten verkauffen. Es ist aber nicht so rein, als das erstere gelbe.

CL.

Das Vitrum Antimonii ist nichts anders, als ein Regulus, dem der brenn-

(aaa) v. A.N.C. Ao. 17. Obs. 216.

liche Theil benommen; Nemlich desselben glasigte Erde, welche nun durch die Macht des Feuers in den Stand eines würcklichen Vitri gebracht worden; Dahero reduciret sich sofort etwas Reguli, so bald nur bey dem Schmeltzen ohngefehr etwas von Kohlen in den Tiegel fällt, indem dadurch das entzogene Inflammabile dem Regulo wieder ersetzet wird.

CLI.

Die Alten haben sich nicht gescheuet, das Vitrum Antimonii in Substanz einzugeben. D. KERNER bemercket, daß man in der Anno 1662. und 1663. in Böhmen graßirenden Pest sehr viele Personen damit erhalten, auch einen wahnwitzigen Melancholicum glücklich damit restituiret (bbb). Dergleichen versichert auch D. Freytag (ccc); Allein, man hat nicht Ursach, solches zu imitiren, indem sowohl corrigirtere Evacuantia Antimonialia verhanden sind, als auch vornehmlich eine speciale Einsicht der Causæ und Speciei Morbi und Subjecti nöthig seyn will.

CLII.

(bbb) Tetras Chymia Tr. Sect. IV. de Ant.
(ccc) Tract. de Peste.

CLII.

Viele Autores versichern, daß ein schlechtes mit pulverisirten Vitro digerirtes Wasser eine Virtutem Emeticam bekähme; Allein, der Betrug gründet sich theils auf Autorität, vornehmlich, weil RVLANDVS seinen Crocum (welche einige pro vitro gehalten,) mit Wasser zu extrahiren vorschreibt; theils weil man a Croco Hepatico ad Vitrum argumentiret hat; theils weil man in dem Experiment nicht vorsichtig gnug gewesen: Man digerire nur ein pulverisirtes Vitrum Antimon. starck und lang mit Wasser, und filtrire es durch ein doppeltes weisses Lösch-Pappier, oder infundire ein gantzes Stück Vitri, mit siedendem Wasser; so ist und bleibt es schlecht Wasser, und thut gar nichts. Ich habe von allen die Proben so lange angestellet, biß ich erfahren, daß die falsche Observation daher gekommen, weil subtile Theilgen vom corporalischen Vitro das infundirte Wasser getrübet, und die Emesin verursachet hatten.

CLIII.

Wenn man Vitrum Antimonii mit gleichen Theilen guten Salpeter calciniret,

niret, so bekommt man brevi manu einen schön weissen CALCEM DIAPHORETICAM.

CLIV.

Hingegen corrigiret das Sal Tartari das Vitrum nicht so gut, (davon die Ursach unten beym Schluß nachzusehen). Denn wenn dasselbe auch mit 2. Theil Salis Tartari gemischt und geschmoltzen wird, so gehet es doch nur in einen gelben Alcalischen Stein, welcher der Scoriæ Succineæ des Reguli Stellati fast gleich kommt. Aus diesem kan man, wie aus dem Regulo Caustico, auch eine TINCTVRAM ANTIMONII ACREM mit S. V. verfertigen.

CLV.

Aus dem Lixivio dieses gelben Saltz-Steines läßt sich mit Spiritu Vitrioli eine Materia plata præcipitiren, zum Beweiß, daß das Alcali einen Theil des Vitri corrigiret, und einige Regulinische Theile solviret habe.

CLVI.

Das edulcorirte caustische Crama aber giebt ein blaß-gelbes Pulver, dem Mun-

Munkischen Rammonneur nicht ungleich; Es ist aber Scopo alterante zu hefftig, und Scopo vomitorio zu gelinde; movet & non promovet. Dergleichen Fehler auch alle bisher vorgegebene Beschreibungen haben.

CLVII.

Meines Orts halte davor, daß des Munckens sogenandte Tinctura Solaris, oder Reguli Caustici, die meisten verführet, als wäre sein Rammonneur das ausgelaugte Residuum solcher Tinctur, welches doch weder die gelbe Farbe, noch denjenigen starcken Effect hat, welcher der Autor seinem Pulver zuschreibt.

CLVIII.

Man siehet also aus obigem, daß auch die Alcalia die drastische Krafft der Reguliniſch-glasigten Theile des Antimonii einigermassen zu corrigiren fähig seyn, wie solches das vorige vermittelst des Salis Tartari calcinirte Vitrum Antimonii bezeuget, welches auch zu 10. Gran keine Ubelkeiten verursachet. D. Brandav Meybom statuiret wider die Erfahrung das Gegentheil, indem er vorgiebt,

giebt, die Alcalia augirten die Vomitoria (ddd).

CLIX.

Aus dem gestossenen und mit gleichschwer Cremore Tartari gekochten Vitro Antimonii bereiten einige auch den TARTARVM EMETICVM. Man bekommt auf diese Art zwar allezeit harte Crystallen. Allein, ich ziehe denselbigen Tartarum vor, der mit einem wohl-edulcorirten Croco Rulandino verfertiget wird, sowohl weil der Crocus schon ziemlich corrigiret, als auch weil die Säure des Tartari in einen zuvor aufgeschloßnen Cörper besser agiren kan.

CLX.

Wenn des im Feuer fliessenden und starck rauchenden Antimonii Dampff, vermittelst der Sublimir-Gefässe, aufgefangen wird, so bekommt man die ordinairen und gebräuchlichen FLORES ANTIMONII.

CLXI.

Auch giebt das mit Sand vermischte Antimonium per Sublimationem gelbe Flores.

CLXII.

(ddd) Dissert. de Vomit. Usu &c. p. 25.

CLXII.

Dergleichen Flores sind ein discontinuirtes Antimonium, und bestehen aus Reguliniſchen und Schwefelichten Theilen; Sie sind insgemein emetiſch, vornehmlich die unteren, weil sie schwerer, und mehr vom Regulo participiren; Sie sind stets ungleicher Würckung, wegen ungleicher Zertrennung und Wiederzusammentretung vorgemeldter 2. Theile; Stehen daher in der Medicin gäntzlich zu entrathen.

CLXIII.

Sublimirt man aber das Antimonium mit Salmiac, so erhält man, nach geschehener Edulcoration der obern rothen Florum, die sogenandte TINCTVRAM ANTIMONII SICCAM GRAMMANNI.

CLXIV.

Bey dieser Sublimation machen die doppelten Saltz-Theilgen des Salmiacs noch eine mehrere Trennung der Mischung des Antimonii; Immittelst sind diese Flores, wegen vorgemeldter Ursachen, eben auch keines gewissen Effectus; Sintemahl durch die Volatili-

sation der Antimonialischen Theile, derer selben drastische Krafft eher vermehret, als vermindert wird, vornehmlich, wenn die Reguliniſchen in dem Product prævaliren. Hingegen wird daſſelbe deſto gelinder, je mehr die Schwefelichten darinn die Oberhand haben. Man stellet im übrigen den Nutzen und Gebrauch solcher Florum accurater Verfertigung und vorsichtiger Experienz anheim.

CLXV.

Auch aus dem Regulo allein können, vermittelſt des Zutritts der Lufft und einiger Handgriffe, schöne langspißige crystalliniſche Flores gemacht werden. DYNCAN. BORNETTVS lehret, die weiſſen Flores im verſchloßnen Glaſe bis zur Röthe reverberiren, und nachgehends mit Wein-Eßig die Tinctur extrahiren (eee).

CLXVI.

Wenn man 12. Loth Antimonii, 7½. Loth Weinstein, und 4½. Loth Nitri pulverſirt miſchet, detoniret, starck schmelzet, und in einen Conum ausgießt;

So

(eee) Tyroc. Chym. p. 264.

So bekommt man des sogenandten REGVLI ANTIMONII SIMPLICIS 2. Loth $3\frac{1}{2}$. Quentl. Hingegen 9. Loth $2\frac{1}{2}$. Quentl. braune Scorien. Dieser Regulus wird darum Simplex genennet, weil er ohne Zusatz einiges Metalls bereitet wird.

CLXVII.

Wenn man vor dem Ausgiessen die Massam recht starck fliessen lässet, so bekommt der Regulus gleich das erstemahl oben einen Stern.

CLXVIII.

Dieser Regulus wird von denen wenigen noch anhangenden Hepatischen Scorien insgemein ferner gereiniget, indem man ihn mit halb so viel eingeln, aufgetragenen Nitri nochmahl starck schmeltzet, alsdenn bekommt er im Cono unter der gelblichen Scoria wieder einen noch schönern Stern, und wird REGVLVS ANTIMONII STELLATVS genennet.

CLXIX.

Der Stern entstehet von der blätterich-strahlenden Structur des Reguli, welcher, wenn dessen Theile gleichsam

kochend an allen Seiten des Coni allidiren, unter der gnugsam ihn bedeckenden recht flieſsigen Scoria sich also oben formiret, und gleichsam anschiesset.

CLXX.

Der Grund, einen Regulum aus dem Antimonio zu erhalten, bestehet darinn, daß man den durch und durch mit eingemischten gemeinen Schwefel davon absondere, oder destruire. Das Fundament voriger Arbeit aber ist dieses: Weil sowohl der Tartarus, als das Nitrum, im Feuer alcalisch werden, so greiffen sie endlich das gantze Antimonium an, und machen das meiste davon zu einem Hepar Antimonii, dergestalt, daß nur eine kleine Portion Reguli metallisch bleibt, sich abscheidet, und niederfällt. Es bestehet aber der Vortheil darinn, daß mehr Weinstein, als Nitri, zu der Præparation komme, denn das Nitrum calcinirt den Regulum, nemlich, es benimmt ihm sein brennliches Grundstück, und mit demselben auch seinen metallischen Fluß; Der Tartarus hingegen wird vor seiner Alcalisirung erst sehr koblicht, und ersetzet dadurch dem Regulo seinen brennlichen

Theil

Theil wieder. Dahero kan man, weder mit dem Tartaro allein, noch mit dem Nitro allein, bekandtermassen den Regulum absondern, weil aus Antimonio und Tartaro allein ein Hepar entstehet; Aus Antimonio und Nitro aber wird, entweder ein Regulus Medicinalis, oder Crocus Rulandi, oder Antimonium diaphoreticum, nachdem man die Proportion des Nitri verändert. Also sind beyde, das Nitrum und der Tartarus, nöthig: Jenes, um den Schwefel zu entzünden, zu verbrennen, und zu destruiren; Dieser aber, um dem vom Nitro zugleich mit calcinirten Regulo sein brennlich Grundstück zu ersetzen, mithin denselben wiederum metallisch zu machen.

CLXXI.

Es ist merckwürdig, daß der Regulus im verschlossenen Gefässe gäntzlich in die Höhe steigt, ohne daß er sein brennliches Bestand-Wesen verliehret; Wenn man ihn hingegen in Pulvers Gestalt an freyer Lufft langsam reverberirt, so läßt er sein brennlich Theil fahren, wird zu einer Asche, und endlich bey

recht starckem Feuer zu Glase (fff), zum Beweiß, daß sowohl zur Scheidung und Abtritt des Phlogisti die äusserliche Lufft erfordert werde, als auch die Einmischung des Principii inflammabilis einen ziemlich fixen Cörper mit flüchtig zu machen fähig sey.

CLXXII.

Obige erstere braune Scorien sind ein wahrhafftes Hepar Antimonii, wenn sie noch fast glüend im Mörsel zerrieben, und bald in S V. r. gebracht werden, so geben sie sub digestione die bekandte TINCTVRAM ANTIMONII TARTARISATAM. Kommen aber diese Scorien nicht recht warm in den S. V. so entstehet keine Tinctur, doch ist der Sache mit etwas Olei destillati zu helffen.

CLXXIII.

Wenn man aber vorige Scorias Reguli Stellati Succineas, weil sie noch fast glüend sind, stößt, und mit Spiritu Vini rect. digerirt, so bekommt man auch eine sehr gute TINCTVRAM ANTIMONII ACREM.

CLXXIV.

(fff) v. B. Stahl. Observ. Chym. p. 148.

CLXXIV.

Nimmt man zur Extraction einen Spiritum Vini oleosum, so wird die Tinctur desto röther; Allein, es ist nur denen Unwissenden an der rothen Farbe was gelegen, weil sie solche von dem vermeynten güldischen Sulfure entstanden zu seyn glauben. Der nützliche Effect aber solcherley Tincturen beruhet nur auf derselben subtilen Salinischen und Seiffen-artigen Theile, vermittelst welcher sie eine resolvirende, attenuirende und stimulirende Krafft besitzen.

CLXXV.

Wenn die Scoriæ Succineæ gerieben, und wohl edulcorirt werden, so geben sie ein licht-gelbes Pulver, welchem ehmahls der Titul des Pulveris Trismegistici beygeleget, und viel Wunder-Kräffte zugeschrieben ward. Allein, es ist nichts, als eine vom Nitro castrirte Terra Regulina; Einige halten es auch vor den Munckischen Rammonneur: Allein, ich wiederhole, was ich bereits oben davon geurtheilet habe, nemlich, daß es auch scopo alterationis nicht gnug corrigirt, und scopo evacuatio-

nis viel zu gelinde sey, mithin nur vergebene Motus mache.

CLXXVI.

Wenn man obige braune Scorias Antimonii mit 2. Theil Nitri verpuffet, und das Residuum edulcoriret, so bekommt man auch ein *Antimonium Diaphoreticum*, zum Beweiß, daß in solchen Scoriis noch viel Reguli verhanden sey. D. Lange meynt, als würde der Sulfur Antimonii zu solchem Kalche figirt (ggg); Allein, es bleiben weder die wahren Sulfurischen, noch die sogenandten metallisch-Sulfurischen des Reguli, sondern nur dessen glasigten Theile, in Kalchs-Gestalt zurück; Die Sulfurisch- und brennlichen aber werden destruirt, und wird von jenen nichts, als derselben saures Grundstück in dem Alcalischen Theile des Nitri figirt.

CLXXVII.

Der Regvlvs Antimonii Martialis entstehet, wenn man 4. Loth Antimonii, 2. Loth Eisenfeil, und 2. Loth Salpeter, wohl untereinander mischet,

(ggg) Oper. l. p. 652.

mischet, und successive in einen glüenden Tiegel trägt, und in einen Conum gießt, man erhält unter der schwartzen Schlacke fast halb so viel Reguli, als man Antimonii genommen.

CLXXVIII.

Weil der Schwefel überaus gern und leichte sich mit dem Eisen vereiniget, so ist dieses auch am allergeschicktesten, den Regulum aus dem Antimonio zu præcipitiren; Um bessern Flusses halben aber wird etwas Nitri dazu genommen; Denn von Zusetzung eines Alcali würde wieder ein solvirendes Hepar Antimonii, mithin keine rechte Scheidung des Reguli entstehen. Dieser Regulus wird Martialis genennet, nicht weil er Eisen in seiner Mischung hat, sondern nur, weil er mit Eisen verfertiget wird.

CLXXIX.

Wenn man diesen Regulum etlichemahl gebührend mit Nitro schmeltzet, so bekommt er auch einen Stern, wie der obige Simplex, und heißt: REGVLVS ANTIMONII MARTIALIS STELLATVS.

CLXXX.

Wenn dieser Regulus mit dreymahl so viel Nitri vermischt, detonirt, scharff ausgeglüet, und letzlich edulcorirt wird, so entstehet das sogenandte STOMACHICVM POTERII.

CLXXXI.

Dieses ist nichts, als ein Reguliniſcher Kalch, der vom Antimonio Diaphoretico nicht unterschieden, es sey denn, daß ein Regulus vere Martialis genommen werde; Alsdenn kan dergleichen Kalch einige Virtutem tonicam in partes solidas exseriren.

CLXXXII.

Wenn man voriges Reguli 2. Theil mit 1. Theil Zinn und Kupffer, nebst sehr wenigen Antimoni crudi, schmeltzet, die Massa zerstosset, und mit 12. mahl so viel Nitri calciniret, so entstehet aus diesen warm zerstossenen Scoriis, vermittelst des S. V. r. die sogenandte TINCTVRA METALLORVM, welche von einer Tinctura Antimonii Acri in nichts unterschieden ist.

CLXXIII.

CLXXXIII.

Wenn 1. Theil des Reguli Martialis mit 2. Theil Englisch Zinn zusammen geschmoltzen, darauf successive in ein Pulver gebracht, dieses mit 3. Theil Nitri vermischt, behutsam detonirt, ½. Stunde im starcken Fluß erhalten, ausgegossen, zerstossen, und edulcoriret werden, so bekommt der leichtere abgeschwemmte Theil den Nahmen des ANTIHECTICI POTERII.

CLXXXIV.

Dieses Product ist ein zweyfacher Kalch, nemlich des Reguli und des Zins, indem das Nitrum diesen 2. Cörpern ihr brennliches Grundstück unter der Detonation entzogen. Es hat aus empyrischer und übereilter Observation mehr Ruhm bekommen, als es verdient; keinem Verständigen wird es glaublich seyn, daß ein solcher cruder metallischer Calx die Viscera zu eröffnen fähig seyn könne; Man kan höchstens nichts mehr, als eine corroborirende und incrassirende Krafft sich davon versprechen.

CLXXXV.

Wenn 8. Loth Antimonii mit 24. Loth Nitri detonirt und starck geschmoltzen werden, so bleiben 24. Loth 1. qu. fixe Massa zurück; Wenn man diese bald zerstosset, und mit siedendem Wasser edulcorirt, so bekommt man 11. Loth und ein halb Quentl. eines fixen weissen unschmackhafften Pulvers, welches ANTIMONIVM DIAPHORETICVM genennet wird.

CLXXXVI.

Dieses Pulver ist nichts anders, als ein calcinirter Regulus, dem viel Terræ Nitrosæ mit eingemischt worden. Daher man auch mehr weissen Kalch bekommt, als man anfangs Antimonii genommen, ungeachtet noch der Antimonialische Schwefel unter der Verpuffung destruirt und geschieden wird.

CLXXXVII.

Wenn der Salpeter recht rein ist, so sind 2. Theil Nitri zu 1. Theil Antimonii fast gnugsam, solches zu corrigiren.

CLXXXIIX.

CLXXXVIII.

Es ist merckwürdig, daß das Antimonium mit dem 8. Theil Nitri zum sicheren Regulo Medicinali; mit gleichschwer Nitri zum Emetischen Croco Rulandi; und mit 3. Theil Nitri zu einer nur Schweiß-treibenden Medicin wird, welches alles nur auf mehr oder wenigere Scheidung der brennlich-und schwefelichten Theile des Antimonii ankommt.

CLXXXIX.

Auf was Art aber das Nitrum in Substanz, und auch dessen Acidum das Antimonium castrire, davon will ich unten zum Beschluß noch etwas erwehnen.

CXC.

Es ist glaublich, daß das vermehrte Gewicht des Antimonii Diaphoretici, vornemlich von der aus dem Nitro sich scheidenden Terra herrühre, wozu der anfangs zur Beförderung der Crystallisation zugesetzte gemeine Kalch das meiste zu contribuiren scheint.

CXCI.

Dieses fixe weisse Antimonialische Pulver ist ein temperirendes und gelin-

lindes Schweiß-Mittel, in Schärffe und hitzigen Kranckheiten, zu 20 Gran schwer eingegeben, auch mit andern convenienten Dingen versetzet. BASIL. VAL. beschreibt es ohne Noth mühsam und weitläufftig, macht auch mehr Wercks davon, als die Erfahrung bezeuget(hhh).

CXCII.

D. BOERHAVEN meynet ohne Grund und Beweiß, das Antim. Diaph. sey ein Calx iners, noxia, actuoso principio carens; Und gleich darauf statuiret er: Es acuire die Purgantia in ihrer Krafft (iii), welches doch ohne actuoso principio nicht geschehen kan, anders müsten es die Toback-Pfeiffen auch verrichten: Allein, eine Terra insipida kan darum doch sehr kräfftig seyn, wie wir an dem Vitro Antim. und Mercurio vitæ sehen. So ist ja überdem in dem Antim. Diaphor. noch das vornehmste Grundstück des Reguli verhanden. ꝛc.

CXCIII.

(hhh) Triumph. W. p. 398.

(iii) Elem. Chym. II. 517.

CXCIII.

Wenn die bey obiger Edulcoration des Antimonii Diaphoretici abgegossene und filtrirte Lauge evaporiret und crystallisirt wird; so erhält man ein vermischtes Saltz, welches NITRVM ANTIMONIATVM genennet wird.

CXCIV.

Dieses Saltz ist ein Mixtum, und differiret sehr, nachdem man Duplum oder Triplum Nitri zum Antimonio genommen; Es ist aber theils von der zutretenden Schwefel-Säure ein Mittel-Saltz worden; theils ein unalterirtes und voriges Nitrum geblieben; theils führet es noch solvirte Regulinische Theile bey sich.

CXCV.

L. JVNCKE meynt, dieses Nitrum wäre von dem Sulfure Antimonii zu einem Alcali gebrannt worden (kkk); Allein, er hat keinen gründlichen Begriff vom Schwefel gehabt: Denn ein anders ist, wenn das Nitrum mit Schwefel, und ein anders, wenn es mit

(kkk) Chym. Exper. p. 408.

mit Kohlen-Staub detonirt wird. So hätte er auch nur etwas Olei Vitrioli auf dergleichen Nitrum gieſſen können, ſo würde er bald deſſen Natur gerochen haben.

CXCVI.

Wenn obige Lauge vom Antimonio Diaphoretico nicht evaporiret, ſondern mit deſtillirtem Eßig, oder noch beſſer, juxta KRÜGERVM, mit dem Acido Vitrioli præcipitiret wird, ſo fällt ein weiſſes Pulver zu Boden; welches den Nahmen des MAGISTERII ANTIMONII, oder MATERIA PERLATA, führet.

CXCVII.

Dieſes Pulver iſt nichts anders, als ein ſubtiler Reguliniſcher Kalch. Ill. HOFFMANNVS glaubt, es ſey viel aus dem Nitro und der Vitriol-Säure entſtandener Terræ mit dabey (lll). D. BOERHAVE nennt ihn ohne allen Grund einen Sulfur fixum Antimonii (mmm); Allein, der ſonſt vortreffliche Mann muß einen gantz fremden Con-

(lll) Obſ. Phyſ. Chym. p. 282.
(mmm) El. Chym. II. p. 518.

Concept vom Sulfure gehabt haben, sintemahl in diesem Magisterio so wenig Sulfur oder Inflammabile verhanden, als im Berg-Crystall. So statuirt er auch im Eisen und Regulo einen Sulfur Metallicum (nnn). Es reichet aber diese von einem berühmten Teutschen Professore entlehnte Expression auch nicht zu; Denn mit was vor Wahrscheinlichkeit kan man ein aus dem Concreto verflogenes Grundstück *METALLICVM* nennen, welches mit einer blossen vegetabilischen Kohle vollkommen kan ersetzet werden?

CXCVIII.

Wenn man obigen Regulum Simplicem mit 3. Theil Nitri mischet, detoniret, und edulcoriret; so heißt das edulcorirte weisse Pulver *CERVSSA ANTIMONII.*

CXCIX.

Dieses Pulver ist ein Reguliniſcher Kalch, und vom Antimonio Diaphoretico wenig oder nichts unterschieden; Denn es laufft auf eins hinaus, ob ich vermittelst des Nitri aus dem Antimonio

(nnn) Ibid. p 513.

nio den Schwefel und das Reguliniſche Phlogiſton wegſchaffe; oder ob ich dem Regulo allein das Inflammabile benehme, ſintemahl in beyden Fällen der calcinirte Regulus zurückbleiben muß.

CC.

Miſchet man aber obigen Regulum Martialem mit gleich-viel Nitri, und cementiret es einige Zeit in ſtarckem Feuer, ſo bekommt man ein Magma ſub flavum ſalino-terreum, welches *NITRVM CAVSTICVM* genennet wird.

CCI.

Hier entzündet ſich das brennliche Weſen des Reguli und Nitri miteinander; Daher bleibt der fixere Theil des Reguli, nebſt dem alcaliſirten Nitro, zurück.

CCII.

Dieſes Nitrum Cauſticum giebt durch die Digeſtion mit S. V. rect. die beſte *TINCTVRAM ANTIMONII ACREM.*

CCIII.

Es iſt kein Zweifel, daß eine friſch-verfertigte Tinct. Antim. Acris nicht auch

Regu-

Reguliniſche Theile beſitzen ſolte, indem der S.V. gar leicht ſolche, als im Alcali ſolvirte, übernehmen kan; Wie ſich denn auch ſelbige würcklich an den Seiten des Glaſes, nebſt einigen Saliniſchen, anlegen: Allein, der Tinctur können ſie wenig Krafft mittheilen, indem ſie theils bald aus derſelben abtreten, theils wenn ja welche zurückbleiben, in dieſer äuſſerſt wenigen Quantität in keine Conſideration kommen können.

CCIV.

Oder man kan auch pro Nitro Cauſtico 5. Loth Nitri auf 6. Loth flieſſenden Reguli tragen, und es ſtarck miteinander ausglüen; So imbibirt und calcinirt das Nitrum 3. Loth vom Regulo. Die kalckigte Erde giebt mit Spiritu Vini wieder eine *TINCTVRAM ANTIMONII ACREM.*

CCV.

Wenn das Reſiduum dieſer Tinctur wohl edulcorirt wird, ſo bleibt ein gut *BEZOARDICVM MINERALE* oder *ANTIMONIVM DIAPHORETICVM* zurück.

CCVI.

Wenn man auf dem erkalteten alcalisirten, und mit der Terra Regulina annoch vermischten Nitro kalt Wasser giesset, so ebulliret es, und erhitzet sich so hefftig, als ein ungelöschter Kalch; Die Massa aber wird unter dem Wasser so fort so zähe, als ein Pillen-Teig.

CCVII.

Das hiervon abgegossene filtrirte Wasser läßt von einem Acido affuso auch eine *MATERIAM PERLATAM* fallen.

CCVIII.

Mit dergleichen Lixivio kan man in continenti auf eine grüne Wachs-Leinwand beständig schwartz mahlen oder schreiben. Die Ursach ist, weil das scharffe Alcali den darinn verhandenen säuerlichen Grünspan angreifft und alterirt.

CCIX.

D. Hagedorn gedencket, daß D. Michaelis einen aus denen Scoriis Reguli Succineis, oder dem Nitro Caustico mit Wein gemachten Extract, vor ein

ein Succedaneum des Aquæ Benedict. Ruland. gehalten (ooo); Allein, ob es wohl ein kräfftig Medicament in Obstructionibus und Resolvendis Mucositatibus seyn kan, so dürffte es scopo emetico doch gantz unzulänglich seyn.

CCX.

Wenn reines Eisen und Antimonii jedes 8. Loth im Feuer vereiniget, die ausgegossene und zerstossene Massa mit 3. mahl so viel Nitri nochmahl geschmoltzen, und, nachdem es dicke gekocht hat, und stille worden ist, ausgegossen wird, so bekommt man ein Leber-farbenes Crama, welches gestossen, edulcorirt, und der leichtere Theil abgeschwemmet, den *CROCVM MARTIS ANTIMONIATVM APERITIVVM* giebt (ppp), es wird auch *BEZOARDICVM MARTIALE FLAVVM*, item *ANTIMONIVM MARTIALE CACHECTICVM*, genennet (qqq).

(ooo) Secret. Spag. Ruland. p. 26.
(ppp) Ludov. Pharm. p. 330.
(qqq) Kœnig. Regn. min. p. 38.

CCXI.

Dieser Crocus ist nichts anders, als ein Antimonialischer und Martialischer Kalch, welcher entstanden, indem solchen Cörpern der brennliche Theil durch den Salpeter entführet worden.

CCXII.

Die letztere Massa muß darum mit 3. Theil Nitri verpuffet werden, weil sowohl zur Correction des beygefügten Reguli, als auch zur Destruirung des Sulfuris Antimonii, eine wenigere Portion Nitri nicht zureichen würde.

CCXIII.

Dieser subtile Crocus kan in allen Fällen, wo Martialia dienlich sind, gebraucht werden, als in Hæmorrhogiis, Atrophia, Malo Hypochondriaco, Vomitu nimio, Atonia viscerum, und Febribus intermittentibus. Die Dosis ist zu 3. biß 6. Granen.

CCXIV.

Wenn Nitri und Antimonii, jedes gleich-viel, gemischet, und eintzeln in eine

ne Tubulat-Retorte verpuffet werden, so geht ein saurer Spiritus in das vorgeschlagene Wasser über, welcher rectificiret, *CLYSSVS ANTIMONII SIMPLEX* genennet wird; Thut man aber anfangs noch gleich-schwer Schwefel dazu, so bekommt das übergehende und rectificirte Wasser den Nahmen des *CLYSSI ANTIMONII COMPOSITI.*

CCXV.

Dieser saure Spiritus besteht aus der Säure des Nitri und des Schwefels, ist mithin ein Liquor acidus mixtus, nemlich ein Vitriolico-nitrosus.

CCXVI.

Wenn man das Antimonium Diaphoreticum in eine glüende Tubulat-Retorte verfertiget; So bekommt man per accidens auch diesen Clyssum. Er wird in Fieber-Hitze, grossem Durst, Wassersucht, Morbis mesenterii, Vermibus und verlohrnen Appetit, mit Nutzen zu wenigen Tropffen in gnugsamen Vehiculo gebrauchet.

CCXVII.

Wenn man 8. Loth Antimonii mit 16. Loth Mercurii Sublimati mischet, und nach der Kunst destilliret, so bekommt man 9. Loth Olei, welches, wegen der dicken Consistenz, *BVTYRVM ANTIMONII* genannt wird; Giebt man zuletzt recht starckes Feuer, so setzet sich am Retorten-Halse fast 14. Loth eines rothen Sublimats an, welcher *ZINNABARIS ANTIMONII* genennet wird.

CCXVIII.

Hier solvirt die in dem Mercurio Sublimato befindliche concentrirte Koch-Saltz-Säure den Reguliniſchen Theil des Antimonii, und führet solchen in Oehls-Gestalt mit über. Also ist das Butyrum Antimonii nichts anders, als ein im Acido Salis solvirter und volatiliſirter Regulus. Zu gleicher Zeit ergreifft der nicht minder von seinem Regulo entbundene Schwefel den von seinem Saltzwesen auch freygemachten Mercurium, und sublimirt sich mit ihm unter der Gestalt des Zinnobers.

CCXIX.

CCXIX.

Das Butyrum besteht etwa aus 9. Theil der Koch-Saltz-Säure, und 7. Theil Reguliniſcher Erde.

CCXX.

Occaſione der ſolvirlichen Krafft des Mercurii Sublimati iſt zu mercken, daß er wegen des darinn concentrirten Acidi Salini auch einige Cörper ſolvirt, welche der ordinaire Spir. Salis nicht ſo angreifft, zumahl wenn ſolche noch andere Theile in ihrer Miſchung haben. Wenn man z. E. 91. Gran Rothgülden mit 120. Gran Sublimati miſchet und deſtilliret, ſo bleibt 140. Gran einer gefloſſenen Maſſe im Glaſe zurück; Alſo haben ſich 75. Gran Acidi Salis mit dem Silber und wenigem Marte vereiniget. Per accidens demonſtriret dieſes Experiment noch ein dem Rothgülden ordinair-eingemiſchtes Grundſtück, nemlich den gemeinen Schwefel; denn es ſublimirte ſich per Syncriſin zugleich ein wahrhaffter Zinnober, wozu die Minera den Sulfur, der Mercurius Sublimatus aber den Mercurium fourniret.

CCXXI.

Um aber wieder zum Butyro Antim. zu kommen, so kan man auch aus Antimonio Koch-Saltz- und Vitriol-Oehl, auch ein Butyrum destilliren, indem die vermittelst des Vitriol-Oehls aus dem Koch-Saltz entbundene Säure den Reguliniſchen Theil im Antimonio angreifft, ſolvirt, und mit überführt.

CCXXII.

Sennertus giebt vor, das Butyrum beſtehe aus 4. Stücken, nemlich aus der Vitriol- und Koch-Saltz-Säure, wie auch aus Mercurio und Antimonio (rrr). Man ſiehet, daß ihm, weder die Grundſtücken des Sublimati, noch der Modus, wie auf vorbeſchriebene Art auch ohne Mercurio Sublimato ein Butyrum zu machen ſey, bekandt geweſen; Dahero er auch im Mercurio vitæ einen Mercurium ſtatuiret.

CCXXIII.

D. Ettmüller lobt das Butyrum Antimonii zu 3. bis 4. Tropffen in Quar-

(rrr) Parac. ad Inſt. Text. 32.

Quartan-Fiebern, meynt, daß es nur unterwerts operire.

CCXXIV.

Die behutsame äusserliche Application des Butyri vertreibt die weichen Wartzen zuverläßig.

CCXXV.

Wenn man obiges Butyrum Antimonii rectificirt, und 8. mahl so viel Wasser zugiesset, so fällt ein weisses Pulver zu Boden, welches edulcorirt *MERCVRIVS VITÆ*, oder *PVLVIS ALGAROT*, genennet wird. 8. Loth Butyri geben etwa $3\frac{1}{2}$. Loth dieses Pulvers.

CCXXVI.

D. J. Freytag irret gar sehr, indem er meynt, es participire dieser Antimonialische Kalch gar wenig vom Antimonio; Und strafft den Crollivm, daß er den Mercurium vitæ de Essentia Antimonii zu seyn geglaubet (sss).

(sss) Auror. med. p. 606.

CCXXVII.

Es ist aber dieser Mercurius vitæ nichts, als ein vom Acido Salis zerfressener und discontinuirter Regulus; Dahero läßt er sich wieder mit Kohlen-Staub und Nitro fixo zum vorigen metallischen Regulo reduciren.

CCXXVIII.

Der wohl edulcorirte Mercurius vitæ lässet sich per se in ein gläsern Geschirr vitrificiren, und wird zu einem gelb-röthlichen Glase. Wird er aber mit der Luna cornua in einem gläsern Geschirr geglüet, so sind beyde sehr streng, und fliessen nicht, ungeachtet jedes vor sich im Feuer fließig ist; Ich schreibe dieses dem aus der Luna zur Reguliniſchen Terra übertretenden Acido Salino zu, als von welchem die Flüßigkeit der Lunæ dependiret hatte; Hingegen fliessen offt Cörper im Feuer zusammen, deren jeder a part höchst-unfließig ist, als calcinirter Alaun und Arcanum Duplicatum, welches D. J. H. Pott entdecket hat (ttt). Auch ver-

(ttt) v. Tom. V. Misc. Berol. p. 94.

versichern die Parisischen Acta, daß, vermittelst des Brenn-Glases, die Kieselsteine und lebendiger Kalch an der Sonne zusammen fliessen (uuu).

CCXXIX.

Viele bedienen sich des wohl-edulcorirten und nicht einmahl ausgeglüeten Mercurii vitæ mit gutem Succeß, statt eines ordinairen Brech-Mittels, zu 3. bis 4. Gran, pro dosi, mit Zucker vermischt.

CCXXX.

D. Staal vermeynt, daß der Mercurius vitæ in der Operat. cicuriret würde, wenn man ihn mit siedendem Wasser edulcoriret und kochet (xxx).

CCXXXI.

Wenn man Spiritum Nitri vom Mercurio vitæ abziehet, so hat das edulcorirte Pulver alle drastische Krafft verlohren, und ist dem *BEZOARDICO MINERALI* gleich. Eben dergleichen Correction geschicht auch, wenn er mit

(uuu) Histoire de l'Acad. de Scienc. l'an. 1699. p. 114.

(xxx) Mat. med. p. 114.

2. Theil Nitri detonirt und edulcorirt wird.

CCXXXII.

D. Grvnlingivs giebt vor, daß man aus dem Butyro, mediante præcipitatione cum Sale Tartari & subjuncta edulcoratione, einen Mercurium vitæ erhielte, welcher nicht mehr Vomitus cauſire; Allein, die Praxis zeigt ein anders, denn er iſt allerdings noch ſehr emetiſch, es ſey denn, daß das Crama noch vor der Edulcoration miteinander wohl ausgeglüet, und alsdenn erſt ausgeſüſſet werde, davon aber der Autor nichts gedencket. Allein, es iſt alsdenn nichts, als ein dem Antimonio Diaphoretico gleichender Kalch.

CCXXXIII.

Wenn man das Butyrum Antimonii mit Spiritu Salis armoniaci vinoſo præcipitiret, edulcorirt, trocknet, und in einem Glaß-Kolbgen glüet, ſo ſublimiren ſich unten einige ſpißigte weiſſe, weiter höher aber grauliche Flores. Im Boden aber bleibt der Mercurius vitæ in Geſtalt eines gelblichen durchſichtigen

Gla-

Glases fest am Kölbgen geschmoltzen, zurück.

CCXXXIV.

Diese gelbe Massa ist nichts anders, als der glasigte Theil des Reguli, nemlich ein Mercurius vitæ, dem durch den Salmiac-Spiritum das ihm innigst eingemischt gewesene Acidum Salis entfährt. Denn aus diesen beyden Saltzwesen entstehet bekandtermassen der Salmiac, welcher im Feuer einige Regulinische Theilgen mit sich aufführt, und die Flores constituiret.

CCXXXV.

Es stehet zu versuchen, ob dieser Mercurius vitæ ita fusus, interne gelinder, operire, als der gemeine, weil er das ihm eingemischt gewesene Acidum Salinum guten Theils verlohren hat.

CCXXXVI.

Wenn man Butyrum Antimonii mit einer Solutione Bismuthi præcipitiret, edulcorirt, und miteinander sublimirt, so bekommt man einen silber-farbigen Talck-artigen Sublimat, welcher, weder

der aus dem Mercurio vitæ, noch aus dem Magisterio Bismuthi, sonst aufsteiget, wenn ein jedes von ihnen allein sublimirt wird.

CCXXXVII.

℞. Das bey Præcipitirung des Butyri Antimonii abgegossene, filtrirte und rectificirte saure Saltz-Wasser haben die Alten *SPIRITVM VITRIOLI PHILOSOPHICVM* genennet (yyy).

CCXXXVIII.

Dieser Liquor ist nichts anders, als ein diluirter Spiritus Salis; Immittelst hat er doch dieses voraus, daß er eine gewisse Art Kieselsteine solviret, welches sonst das gemeine Acidum Salis nicht verrichtet.

CCXXXIX.

℞. Wenn man in einer Retorte 12. Loth guten Spiritus Nitri mit 4. Loth Butyri Antimonii successive vermischet, so entstehet eine starcke Effervescens und Præcipitation, mit Hitze und rothem Dampf. Wenn

(yyy) Kœnigs Sel. Rem. e Tripl. Regn. p. 41.

Wenn dieses Mixtum per Retortam destilliret, und das Residuum geglüet und edulcorirt wird, so bekommt man etwa 10. Quentl. weissen Pulvers, welches den Nahmen des *BEZOARDICI MINERALIS* führet.

CCXL.

Bey diesem Proceß ergreifft der Spiritus Nitri die im Acido Salis enthaltene Terram Regulinam, und stoßt, als ein stärckeres Acidum, das vorige schwächere davon weg. Unter dieser Action wird das Phlogiston der Salpeter-Säure hefftig mit bewegt, wovon die Hitze und der gewöhnliche rothe Dampf entstehet. Die also ex pristino nexu entbundene Reguliniſche Theile aber fallen nieder, und werden bey starcker Abstraction der beyden Acidorum endlich vollends figiret und calciniret. Warum aber das aus beyden Acidis entstehende Aqua Regis nicht aufs neue die Reguliniſche Terram solviret, indem es sonst bekandtermassen den Regulum im Antimonio anzugreiffen fähig ist, daran ist die fast gäntzliche Abwesenheit und Zerrüttung des brennlichen

Grund-

Grundstückes des Reguli schuld, als welches derselbige bey anfänglicher Vereinigung mit dem Acido Sublimati mehrentheils verlohren; Einen puren Kalch aber pflegt kein Aqua Regis zu solviren.

CCXLI.

Das Bezoardicum Minerale ist also nichts anders, als ein durch das Acidum Nitri calcinirter und figirter Regulus. Daher erhält man gleichfalls dergleichen Productum auf kürtzerem Wege, wenn man vom klar-gestossenen Regulo einen Spiritum Nitri abziehet.

CCXLII.

In der That ist dieses Product von einem guten Antimonio Diaphoretico nicht viel unterschieden; Man giebt es auch in eben den Fällen, zur gelinden Ausdünstung, zu 12. bis 15. Gran ein.

CCXLIII.

Man bekommt auch das Bezoardicum Minerale, wenn man 2. Theil Mercurii vitæ mit 5. Theil Nitri mischet, detoniret und edulcoriret; Es wird

wird aber alsdenn, wie oben gemeldet, *CERVSSA ANTIMONII* genennet.

CCXLIV.

Der vorige bey Bereitung des Bezoardici Mineralis übergehende Spiritus heißt *SPIRITVS NITRI BEZOARDICVS*; Er ist nichts anders, als ein Aqua Regis, das aus der Koch-Saltz-Säure des Butyri und dem Salpeter-Spiritu zusammen gesetzet ist.

CCXLV.

Zum Beschluß deucht mir der Mühe werth zu seyn, noch insbesondere eine hierher gehörige Frage zu erörtern: Nemlich: Auf was Art das *Acidum Vitriolicum* und *Nitrosum* die Reguliniſchen Theile des *Antimonii* cicurire? Dahingegen das Acidum Salinum dieselbe vielmehr deleteriſcher machet.

Rem facti ziehet niemand in Zweifel, daß nemlich die ersteren 2 Acida denen Reguliniſchen Theilen die draſtiſche Krafft benehmen, indem solches verschiedene Experimenta klärlich dar-

legen; z. E. Wenn entweder das Oleum Vitrioli, oder der Spiritus Nitri, vom pulverisirten Regulo, oder Vitro Antimonii, oder Croco Rulandino, oder Mercurio vitæ, abgezogen, und das Residuum geglüet und edulcoriret wird; So erhält man ein pur diaphoretisches Pulver. Ingleichen, wenn das Butyrum Antimonii mit Oleo Vitrioli, oder mit Spiritu Nitri, præcipitiret zusammen destillirt, und letzlich edulcorirt wird; so bleibt gleichfalls ein Calx Diaphoretica zurück.

Nun ist die Frage: Wie und auf was Art obgemeldte zwey Acida solche Cicuration verrichten? Ich halte simplement davor, daß es vornemlich geschehe, indem solche Acida, sowohl aus den Reguliniſchen Theilen das brennliche Wesen gäntzlich wegschaffen, als auch dieselben, durch Beyhülfe des Feuers figiren und calciniren; Mithin deren Structur und Mixtion gäntzlich verändern. Ich sage mit Bedacht, daß solche Acida das brennliche Wesen gäntzlich wegnehmen; Denn

wenn

wenn auch nur wenig von der Terra inflammabili zurück bleibet, so ist das Concretum noch nicht gäntzlich corrigirt. Dahero bleibt das Antimonium mit gleichen Theilen Nitri noch emetisch; Mit 3 Theilen desselben aber wird es gantz diaphoretisch.

Wie und warum aber die Beymischung einer Terræ inflammabilis die fixe glasigt-reguliniſche Erde deleteriſch mache und erhalte; solches ist altioris indaginis, und stehet dahin, ob es denen zugleich mit verfliegenden Mercurialiſchen Theilen zuzuschreiben sey.

Daß aber das Acidum Vitriolicum und Nitrosum den Reguliniſchen Theilen das Phlogiston würcklich benehme, solches machen verschieden Experimenta beweißlich:

1) Weil man bey der Abstraction des Olei Vitrioli vom Regulo einen flüchtig-sulphuriſchen Geruch bemercket, als welcher die Combination des abgetretenen Reguliniſchen Phlo-

gisti mit der Vitriol-Säure klärlich anzeiget.

2) Weil die mit solchen Acidis tractirte Residua Regulina weiß, streng und unfließig werden; Woraus abermahl die Abwesenheit des brennlichen Principii abzunehmen, sintemahl das Product wieder zum vorigen metallischen Regulo wird, wenn man ihm das entzogene Inflammabile auf gehörige Art wieder beybringet.

3) Weil die also entstehende Calces mit dem Nitro im Feuer nicht das geringste mehr detoniren, oder sich überwerfen, mithin vom würcklichen Phlogisto nichts zurück geblieben.

Fast aus eben diesem Grunde circuliret auch das Nitrum in Substantia das Antimonium, oder vielmehr dessen Reguliniſchen Theil; Denn es schaffet nicht nur das Phlogiston aus der Mischung des Reguli gäntzlich weg, und calcinirt denselbigen, sondern es wird auch

auch ein Theil von seiner eigenen Terra dem Residuo mit eingemischet; Welches an dem Zuwachs oder vermehrtem Gewicht des Antimonii Diaphoretici zu ersehen. Ich habe aber zuvor erwehnet, daß die Terra Reguli inflammabilis gäntzlich müsse weggeschaffet werden; Denn wenn man zu wenig Nitri nimmt, so bleibt das Product noch gelblich, wie z. E. der Crocus Rulandi, und führt noch etwas Terræ inflammabilis bey sich, ist mithin nicht gäntzlich corrigiret. Hingegen wenn das fixe Product gantz weiß und lichte ist, so befindet man solches gantz castrirt und diaphoretisch, wie das Antimonium Diaphoreticum, und andere weisse Producta Antimonialia mehr. Daher ist auch, zu Corrigirung des Vitri Antimonii, anatica Nitri portio fast zulänglich, als wodurch es in einen weissen diaphoretischen Kalch verwandelt wird, indem das Nitrum bey selbigem keinen Schwefel zu destruiren, sondern nur das wenige ihm noch beywohnende brennliche Wesen vollends entführen darf. Dieses

ist die Ursach, daß zur Correction des Antimonii crudi mehr Nitri erfordert wird, als zur Cicuration des Vitri oder Reguli.

Das Acidum Salis hingegen corrigirt die Reguliniſchen Theile nicht nur nicht, ſondern macht ſolche vielmehr deleteriſcher, indem es dieſelben weder figirt, noch calcinirt, ſondern im Gegentheil gäntzlich ſolvirt, durch Beyhülfe des Feuers volatiliſirt, und in Oels-Geſtalt mit ſich überführt; So ſcheinet auch keine gäntzliche Scheidung des Phlogiſti dabey vorzugehen, welches ſowohl aus dem ſtets gelblich werdenden Mercurio vitæ, als auch aus dem nidoroſen Dampf, abzunehmen, welcher bey der Vereinigung des Butyri und Spiritus Nitri, oder der Præcipitation des Bezoardici Mineralis, entſtehet. Im übrigen meritirte es noch einiges Nachdencken, wo nemlich bey denen Solutionen der unedlen und halb-Metallen die beygefügte Terra inflammabilis bleibe? Oder was etwa mit ihr vorgehe? Dieſer Umſtand

stand ist von wenigen auf gehörige Art bemercket worden. Der unvergleichliche B. STAALIVS hat am ersten die wenige und geschwinde Sulfurification eingesehen, welche bey Solvirung der Limaturæ Martis mit dem Oleo Vitrioli vorgehet.

Fast auf gleiche Art corrigiren auch die fixen Alcalischen Saltze die Emetische Krafft des Reguli oder Vitri Antimonii, z. E. Wenn man das Vitrum Antimonii mit 2 Theil Salis Tartari schmeltzt und edulcorirt. Denn indem die mit dem Alcali vermischten Regulinischen Theile in Fluß und feurige Bewegung gebracht und erhalten werden, so ergreifft das Alcali derselben glasigte Erde, discontinuirt, solvirt und calcinirt dieselbe, dabey verflieget zugleich der gleichsam entbundene brennliche Theil das hinterstellige edulcorirte weisse und kalchigte Residuum aber überkommt, statt der deleterischen, eine diaphoretische Krafft.

Daß aber die fixen Alcalischen Sa-

lia die Reguliniſche Terram nicht nur zu calciniren, ſondern ſogar auch zu ſolviren vermögend ſind, ſolches iſt theils aus der Materia perlata und Scoria Reguli Succinea; theils aus dem Præcipitato ex lixivio Salis Tartari cum Vitro Antimonii fuſi klärlich zu erſehen.

2c. 2c.

COM-

COMMENTATIO

von denen

Antimonialischen Tincturen.

§. 1.

Nachdem der grosse Basilius Valentinus der leichtgläubigen Nachwelt einen gantzen Triumph-Wagen voll unverständlicher Rätzel zugeführet, und in Kopf gesetzet; So fanden sich unzehliche Liebhaber, die nicht nur alles von ihm Gesagte glaubten, sondern es auch mit zugesetzten Encomiis nachleyreten, und andern, was sie selbst nicht verstunden, zu erklären, und zu überreden sich bemüheten. Es hatte die Autorität obgemeldeten Philosophi bey seinen Schülern so grosse Macht und Eindruck, daß sie

auch

auch denjenigen Processen Glauben zustellten, welche sie in der Arbeit falsch befanden; Sie entschuldigten ihn vielmehr damit, daß er es nur seinen Jüngern, das ist, dunckel und philosophisch, geschrieben; Andere aber, die etwas klüger seyn wolten, glaubten, er hätte die philosophische Arbeiten unter den Antimonial-Processen versteckt, dergestalt bemühete man sich, die supponirten oder ausgedachten Arcana zu erforschen.

§. 2.

So weit kan das Verlangen zu auserordentlichen Dingen auch sonst verständige Männer bringen. Weil Basilivs ein Adeptus hieß, so hielte man alle seine Speculationes vor heilig und wahr, ohne zu betrachten, daß ein Mann jawohl die Wissenschafft eines raren Processes haben könne, ohne die gantze Natur und deren Würckungen zu übersehen, oder den Grund dessen, was er arbeitet, zu verstehen. Ich will nicht sagen, wie weit seine zusammengeraspelte Schrifften solide oder vor genuin zu halten seyn? Im übrigen hat ja ein jeder Wahrheit-liebender

Ur-

Ursach, wenigstens eines Autoris Experienz von seiner Speculation zu unterscheiden, und ihm das nicht zu glauben, was er weder beweiset, noch ihm zu beweisen möglich ist. Wenn ein Philosophus z. E. von denen Syderischen und Astralischen Einflüssen redet, wie solche bey Generation der Metallen im Unterirdischen concurriren, it. in was vor Ordnung die Metallen daselbst wachsen, und sich verbessern, ꝛc. Und weil andere Philosophi wieder anders speculiren, so müssen nothwendig Contradictiones und falsche Meynungen herauskommen; Und das ist die ordinaire absurde Suite, wenn man von unbegreiflichen und unsichtbaren Sachen so dreiste zu raisonniren sich unterfängt. Gewiß, derjenige ist von reeller Wissenschafft noch weit entfernet, der noch nicht weiß, daß kein Mensch mit seinem Verstande, Natur-Wahrheiten zu erfinden, fähig ist, wann ihm nicht zuvor unzehlige andere Wahrheiten schon bekannt sind. Ja, es braucht alsdenn noch viel Behutsamkeit und Nachdencken, daß aus selbigen ein wahrhaffter Schluß heraus gezogen werde.

§. 3.

§. 3.

Ich gebe von diesem letzteren Fall ein practisches und in unsere Materie laufendes Exempel: Es ist eine Wahrheit, daß das Sal Alcali den Schwefel in Feuer hurtig ergreiffe, und sich mit ihm vereinige. Wer solte nun nicht glauben, daß eben das Alcali auch den Schwefel im Antimonio zu scheiden und zu imbibiren, mithin den Regulum sui Juris zu machen, nehmlich ihn niederzuschlagen, fähig seyn solte? Allein, es geht so nicht an, wie man glaubt, zum wenigsten erhält man ihn nicht successu felicissimo, wenn man Pottasche, statt Nitri und Tartari, dazu nimmt, wie D. Lange vermeynt (a) Dieser wahrscheinliche Schluß hat mehr wackere Männer betrogen (b). Die Ursach, warum es nicht recht practicabel ist, werden wir unten bey Gelegenheit hören. Da es nun Vorsichtigkeit braucht, vermittelst der Wahrheiten recht zu schliessen, was wird man nicht vor Folgerungen von

Præ-

(a) Oper. I. p. 650.

(b) Boerh. El. Chym. II. p. 427. it. Kerk. Tr. W. p. 222.

Præsuppositis und leeren Speculationen sich zu versehen haben?

§. 4.

Auf gleiche Weise haben sich die Philosophi in ihrer guten Meynung betrogen, wenn sie ihre Arcana eine gantze Schaar wichtiger Kranckheiten zu curiren fähig geachtet. Allein, sie haben es nur gemeynt und gedacht, führen dahero niemahls speciale Casus oder Historien an; Dahero solche Wunder-Curen einem jeden erfahrnen Medico nicht anders, als unglaublich, vorkommen können, wenn man zumahl betrachtet, theils wieviel Morbi wegen verhärteter oder corrumpirter Viscerum absolut incurabel seyn; theils, wieviel Zeit überhaupt erfordert werde, den zuverläßigen Effect einer Artzeney zu untersuchen. Ja, wenn Basilivs mit seinen Arcanis nicht gewisser die Wassersucht, Frantzosen und Aussatz curiret hat, als er mit einem aus Regulo und Oleo Therebintinæ verfertigten Balsam, die Lungensucht zu heilen, verspricht (c); So dürff-

(c) Kerk. Tr. W. p. 224.

ten vorgemeldte Patienten nicht viel Hülfe von selbigem jemahls bekommen haben. Es sind in diesem Fall des RVLANDI grosse Curen noch eher gutentheils glaublich, weil nicht zu vermuthen, daß er bey so viel hundert Casibus sich allemahl selbst betrogen, oder die speciale Historien fingirt haben solte.

§. 5.

Insbesondere aber von dem Antimonio zu reden, so liegt ja am Tage, daß weder der Meister, noch seine Jünger, desselben wahre Grundstücken, am wenigsten aber das Fundament derer damit vorgenommenen Arbeiten, eingesehen haben, welches man aus ihren offters mit eingemischten wunderlichen Raisonnements abnehmen kan. Da z. E. BASILIVS unser Mineral vor gifftig hält, einen sonderbahren Eßig, einen güldigen Schwefel und philosophisches Bley darinn statuiret; Aus einem Mercurio currente ein schwimmendes Oehl zu entstehen glaubt (d), ein Oleum p.d. Nitri Caustici über zu destilliren be-

fieh-

(d) Kerk. Tr. W. p. 240.

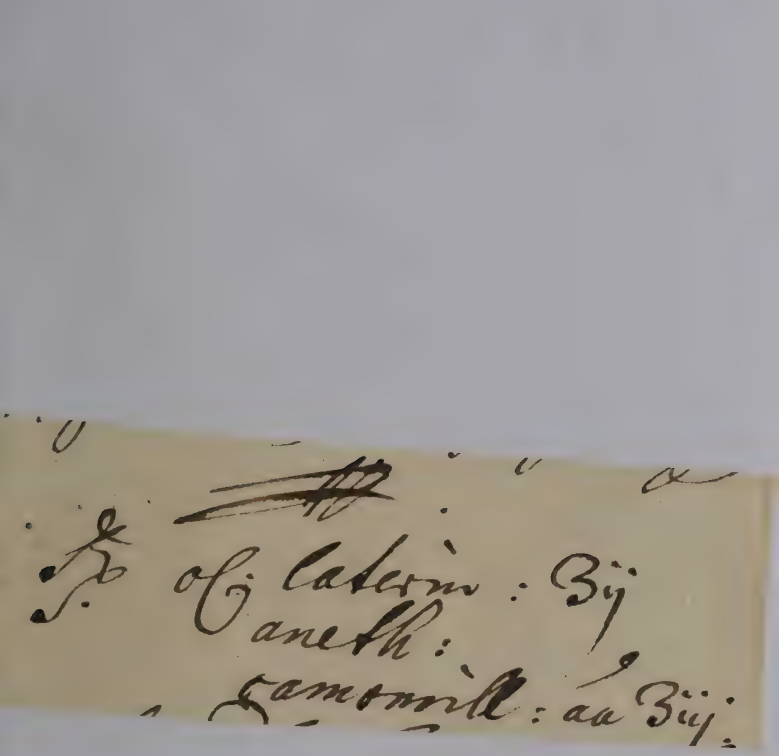
℞ Oj Cataerin : Bij
Caneth :
Camomill : aa Bij :

fiehlet (e); Aus dem Vitro Antimonii, oder sonst einer zur äusserſten Truckenheit dürchs Feuer gebrachten Terra, eine Tinctur mit S. V. extrahiren lehret (f); In einer Tinctura Hepatica Antimonii Spirituosa eine emetische Krafft beſorget ꝛc. (g). It. wenn PARACELSVS vorgiebt, das Antimonium nähme ſein Corpus aus dem Mercurio, welcher durch den Spiritum Salis und Sulfuris wäre coagulirt worden; Zu welcher närrischen Speculation ihn ſonder Zweifel das im Mercurio Sublimato befindliche trockene Saltz-Weſen, und der den lauffenden Mercurium in eine irdiſche Conſiſtenz bringende Schwefel, Anlaß gegeben: Das ſich aber zu den wahren Grundſtücken des Antimonii gar nicht reimet. It. Wenn der groſſe P. FABER vom Antimonio fabuliret, daß es eine coagulirte Lufft und Waſſer ſey, welches mit einem unreinen Schwefel und vielem Saltze geſchwängert und vom

(e) Ibid. p. 284.
(f) Ibid. p. 183.
(g) Ibid. p. 204.

Saturno coaguliret worden (h). Dergleichen Phantasien aber entstehen insgemein aus einem Pruritu zum Raisonniren, und sind Ursach, daß practische, reelle und Historische Experimental-Sachen negligiret; oder doch wenigstens Theoretische Speculation und Experienz mit einander confundiret werden.

§. 6.

Dergleichen auf solchen Præjudiciis sich gründende Vertrauen hat nun insbesondere das grosse Verlangen zu einer ausserordentlichen Tinctura Antimonii verursachet. Denn da der Sulfur Solis unbeschreiblich grosse Kräffte haben solte; Da alles, was rothe Geister und auf Röthe zielete, von der Natur des Goldes seyn muste, daß auch endlich im Antimonio ein dergleichen güldischer Schwefel verhanden wäre, der, wenn er aufgeschlossen, exaltirt, und purificirt, (lauter schöne Termini, die eine Explication brauchten,) oder in seine Quint-Essenz oder fließige Tinctur gebracht würde, einem Auro potabili gleich kähme;

(h) Chym. Univ. l. 4. p. 489.

me; wer solte nun nicht, eine dergleichen wunderkräfftige Tinctur zu suchen und zu verfertigen, bemühet seyn? Allein, es hat nicht an den unzehligen Erfindungen und Bereitungen derselben gelegen, daß der gehoffte und erwünschte grosse Effect aussen geblieben; Sondern an dem falschen Supposito, daß man dergleichen Tincturen geglaubt, und ihnen soviel zugetrauet hat.

§. 7.

Ehe wir aber insbesondere von den Antimonial-Tincturen, deren Unterschied und Bereitung, handeln; So wird fast nöthig seyn, zuvor erst dieses Minerals wahre Grundstücken kürtzlich zu betrachten, um sowohl die damit vorgenommene Arbeiten, als auch die daraus mit und ohne Zusatz entstehende Producta, besser einzusehen.

§. 8.

Denen Curiosis zu gefallen, rücke ich hier die Gravitatem Specificam, sowohl des Antimonii, als dessen 2. Haupt-Stücken und einiger Præparatorum, mit

ein; wieviel nemlich 1000. Gran von jedem im Wasser auf das accurateste gewogen und befunden worden.

Der gemeine Schwefel	505
Regulus Medicinalis	720
Antimonium crudum	742
Vitrum Antimonii	809
Regulus Simplex	861

Diese Gravitas Specifica hat unter andern den Nutzen, daß man die Proportion zweyer Partium constituentium eines Compositi ausrechnen kan. Z.E. Aus wieviel Reguli und wieviel Schwefel das Antimonium crudum bestehe und zusammengesetzet sey? Also auch mit dem aus Mercurio und Schwefel bestehenden Zinnober, und vielen andern also componirten Cörpern mehr.

§. 9.

Es bestehet aber das Antimonium eigentlich nur aus drey Stücken oder Mixtis: Als erstlich aus der Vitriol- oder Schwefel-Säure; Zweytens aus einer trucknen brennlichen Substanz; Drittens aus einer besondern schmeltz-

lich-

lich- oder glasigten Erde. Die brennlich-irdische Substanz constituirt mit der Vitriol-Säure den im Antimonio verhandenen gemeinen Schwefel; Und aus eben dem trucknen brennlichen Wesen und der glasigten Erde ist der Regulus zusammen gesetzet. Daß also in diesem Zusammenhang das Antimonium bekandtermassen aus Schwefel und Regulo componirt ist.

§. 10.

Ich habe die Grundstücken, sowohl des Schwefels, als auch des Reguli, jedes mit Fleiß a part erwehnet, damit man nicht nur die mit selbigen (unter der Arbeit im Feuer) vorgehenden neuen Mischungen und Abtretungen recht einsehen, sondern auch die daher entstehenden Producta nicht verkennen möge. Wenn z.E. der Regulus bald in Gestalt einer Asche, bald eines Glases, glänzender Florum, weissen und gelben Pulvers (wie der Mercurius Vitæ und Crocus Rulandi) erscheinet.

§. 11.

Es statuiren sehr viele Autores im gemeinen Schwefel eine oleose oder bi-

tuminose Substanz (i); Allein, sie sind irrig, indem sie den Sulfur verum, die Oleosität und das Principium inflammabile miteinander confundiren, welches vor allen andern der unvergleichliche B. STAALIVS gründlich eingesehen und demonstriret hat (k). Denn das Principium inflammabile ist eine Terra Simplicissima, welche mit der Vitriol-Säure ein Concretum Siccissimum, nemlich den gemeinen Schwefel constituirt, wenn selbige aber mit einiger Wäßrigkeit innigst vereiniget wird, alsdenn entstehet erst die Oleosität oder Pinguedo. Auch der beredsame D. BOERHAVE statuirt ein öhligtes Grundstück im Schwefel (l). Ja, D. BARCKHVSEN ist nicht nur auch der Meynung (m), sondern begeht gar eine fallaciam inversionis, indem er das Oehl vor die Materie des Feuers hält (n); Allein,

(i) Lihav. P. III. L. I. c. 4.
P. Faber. Chym univ. L. IV. p. 496.
Rolffinck. Diss. de Sulph. p. 51.
Hartsœck. Cours de Phys. p 156.
(k) Opusc. Phys. Med. p. 762.
(l) El. Chym. II. p. 391. 811. it. I. p. 818.
(m) Compend. Chym. p. 40.
(n) Pyrosoph. p. 248.

Allein, es solte ihm schwer fallen, in einer wohl-ausgebrandten Kohle etwas öhligtes zu demonstriren; des Feuersteins und Stahls nicht zu gedencken. L. JUNCKE meynt gar, aus dem Acido und Alcali entstünde eine Resina, und das wäre der gemeine Schwefel (o), welches vollends absurd ist.

§. 12.

Daß aber der im Antimonio befindliche Schwefel dem gemeinen allerdings gleich sey, daran zweifelt fast niemand mehr, indem derselbe durch verschiedene Experimenta kan vorstellig gemacht werden. Z. E. Wenn der Regulus mit halb so schwer gemeinen Schwefel geschmoltzen wird, so entstehet das vorige Antimonium crudum wieder. Welchen Beweiß der gelehrte und scharffsichtige L. CARL anführet (p). Item: Wenn man das Antimonium crudum mit einem ohne Salmiac bereiteten Aqua Regis verbrausen läßet, und dieses zusammen destilliret, so steiget zuletzt ein

(o) Not. in Agricol. p. 110.
(p) Comm. lit. Hebd. 25. p. 196.

gemeiner gelber Schwefel auf. Der berühmte WILLISIVS will mit diesem Experiment die Principia des Schwefels demonstriren, indem er meynt, selbiger sey hier ex Sale acido & corpusculis sulfureis erst generiret worden (q). Allein, es geschicht hier nichts, als eine blosse Separation; denn indem das Aqua Regis nur den Reguliniſchen Theil im Antimonio angreifft, (acida enim non agunt in verum Sulfur), so wird der beygefügte Schwefel vom Regulo entbunden, und sui juris steiget mithin im Feuer allein auf.

§. 13.

Auch bringet mein nachfolgendes Experiment den gemeinen Schwefel des Antimonii zum Vorschein: Man destillirt nemlich den Zinnabarim Antimonii mit den Crystallis Lunæ, so steiget bald ein gelber Schwefel auf. Denn indem die in dem Vitriolo Lunæ befindliche concentrirte Salpeter-Säure den Mercurium im Zinnober ergreifft, so wird der Schwefel von jenem entbunden,

(q) Pharm. rat. p. 40.

den, und steigt von der Hitze auf; der Mercurius aber bleibt mit dem Acido Nitri zurück; welcher beyden festen Zusammenhang man an dem gemeinen Præcipitato rubro sehen kan.

§. 14.

Hieraus folget, daß, wenn man gleich mit vieler Müh, es geschehe auch auf was Art es wolle, ein Schwefelhaftes Wesen aus dem Antimonio zuwege brächte, daß solchem Producto, der Krafft nach, doch nicht mehr, als einem gemeinen Schwefel, zuzutrauen sey, es præsentire sich nun in was vor Form oder Gestalt es wolle.

§. 15.

Ja, es scheinet, als wenn Basilivs selbst den Schwefel im Antimonio als einen gemeinen erkannt habe, indem er nicht nur forne im Triumphw. diejenige Mineram vor güldischer hält, die weniger Schwefel hat; Sondern er befiehlet auch, seine vornehmsten Arbeiten aus dem vitrificirten oder calcinirten Antimonio anzustellen.

§. 16.

§. 16.

Da der S.V. bey denen meisten Antimonial-Tincturen die letzte vermeynte Exaltation, oder vielmehr Extraction, verrichten, ja, bey selbigen materialiter mit concurriren muß; So bemercken wir billig zuvor, auf wie vielerley Art er solches in genere præstiret. Es geschicht aber dieses, meiner Meynung nach, aus dreyerley Grunde, als

Erstlich, so weit er ein Fluidum Aquosum ist, sintemahl auch in dem aller-dephlegmirtesten S.V. ratione proportionis noch die Wäßrigkeit prædominiret.

Zweytens als ein Oleosum;
Drittens als ein Oleoso-Aquosum.

Als ein Aquosum vermischet er sich z. E. mit Aquosis, Acidis mineralibus und Solublen Salino-Alcalinis v. g. mit Spiritu Salis, Solutione Salis Tartari, Terra foliata, &c.

Als ein Oleosum solvirt er den Campher und die wahren Resinas, als Sandaracam, Resinam Jalappæ &c.

Als

Als ein Oleoso-Aquosum extrahirt oder solvirt er die Substantias Salino-gummoso-resinosas, mithin die Partes Vegetabilium und deren Succos, als die Aloen, Opium, Gummi guttam, &c.

In dieser letztern Art Substanzen müssen zwar die mit der Saltzigkeit innigst vereinigten fetten Theile Solubel, iedoch aber nicht mit zuviel Wäßrigkeit verbunden seyn, als welche die Eingreiffung des S.V. in die öhligten zu verhindern pfleget. Aus diesem Grunde lassen sich die trocknen Vegetabilia so leicht durch den S.V. extrahiren; eben weil ihr brennliches Erdwesen von der beygefügten Saltzigkeit eine Soluble Mischung überkommen, und, vermöge dieser gar nicht festen Structur, theilen sie so gar dem siedenden Wasser ihre Krafft und Farbe mit, wie an den Infusis und Decoctis, am Thée, Coffe, und geröfteten Zucker zu sehen. Aus eben dergleichen Grunde nun extrahirt der S.V. zum theil auch das mit Salien prædisponirte und noch damit vermischte Antimonium, wie wir bald hören werden.

§. 17.

§. 17.

Daß der S. V. auch etwas weniges sauren Saltzwesens besitze, solches erhellet so fort aus desselben scharffen Geschmack. BECKIVS hat mit BARNERN, und VOIGT mit KVNCKELN weitläufftig darum gestritten; Allein, sie wären vielleicht eher einig worden, wenn sie erkannt, daß alles einfache Saltz-Wesen sauer, und daß aller Geschmack der Cörper von der eingemischten Saltzigkeit herrührte. Dem S. V. insbesondere werden unter der Gährung (als desselben eintzige Gebährerin) nebst dem volatilisirten öhligten, so fort auch einige nicht minder flichtig gewordene saure Theile innigst eingemischet; Gleichwie unter der Acescens die säuerlichen mit wenig öhligten genau verbunden werden. Nur daß in diesen die Sauersaltzigen; in jenem aber die öhligten prædominiren. Auch sehen wir dieser 2. Principiorum Vereinigung bey dem Weinstein, doch in einem gebundenen und fixeren Zustande: Daher er auch ohne der volatilisirenden Gährung entstehet, und sowohl aus dem Moste als Weine abtritt. D. PETERMANN will das

Aci-

Acidum im S. V. damit beweisen, weil er die Myrrham extrahire, welches er nicht thun könnte, wenn dessen Acidum nicht durch das Alcali zuvor zerstöhret würde (r). Allein der Beweiß ist nicht zulänglich, indem das Corpus Myrrhæ ein Gummoso-Resinosum ist, mithin sich so gar mit dem destillirten Eßig zur Noth extrahiren, mit einem Spiritu urinæ aber sich gantz und gar solviren läßt. Im übrigen kan das im S. V. äusserst wenige Acidum bey den Extractionen in keine Consideration kommen.

§. 18.

Wie nun insbesondere die Antimonial-Extractiones nicht anders, als mit Menstruis Salinis, oder Oleosis, können angestellet werden; Also hat man billig die Eigenschafft, sowohl eines jeden Menstrui, als auch des Subjecti, zu beobachten, damit man urtheilen könne, theils woher der Extract seine Farbe überkomme, theils, was man denn eigentlich in demselben erhalte? theils ob und was vor Principia des Menstrui oder Subjecti

(r) Chym. p. 26.

Ei abtreten, oder in eine neue Combination gehen? Anders weiß man nicht, wie man daran ist, und erhält falsche Tincturen und Producta, oder doch was anders, als man intendiret oder glaubet. Ich gebe ein Exempel: Man extrahiret mit dem Oleo Therebintinæ aus dem rohen Antimonio eine Tinctur, und destilliret solche mit dem stärckesten Feuer ad Siccitatem, so bleibt eine fixe schwartze Terra zurück. Wer solte nun diese nicht vor einen fixen Antimonialischen Schwefel halten? Indem nicht zu vermuthen, daß solche aus dem flüchtigen Therpentin-Spiritu selte entstanden seyn. Allein man betrüget sich, denn selbige hat vornemlich nur dem destruirten Acido Sulfuris ihre Natales zu dancken. Also kan die feurige Bewegung die Principia der Cörper aus dem vorigen Nexu bringen, und nach derselben anderwärtigen Ubertretung neue Mixtiones combiniren. Also concentrirt z. E. das Oleum Vitrioli die Oleosität des S. V. zu einer Resina, welche, wenn sie edulcorirt worden, mit frischem S. V. eine Tinctur abgiebt, welche nichts, als das fuliginose Wesen des S. V. zum

Grun-

Grunde hat. Und wie allhier das dephlegmirte Acidum in weniger Zeit und auf einmahl die Wäßrigkeit des S. V. in sich schluckt, und dessen öhligte Theile in ein fuliginoses Farben-Wesen concentriret; Also ist glaublich, daß die dem Antimonio von der ersten Prædisposition noch beygefügte corrosivische Säure, den zuletzt zukommenden S.V. auf gleiche Art obwohl langsam concentrire, dergestalt, daß mir in dieser Betrachtung die also bereiteten Basilianischen Antimonial-Tincturen sehr verdächtig vorkommen, sintemahl keine Tinctur entstehet, wenn das Residuum extrahendum gäntzlich ad Siccitatem extrahiret worden. Aber davon bald ein mehrers.

§. 19.

Wir wenden uns aber nun insbesondere zu unsern Antimonial-Tincturen, und vermeinen, daß deren grosse Anzahl, in Ansehung der Menstruorum prædisponentium, füglich in 2. Classes zu bringen sey; Nehmlich in Alcalische und Säure.

Beyde sind wieder entweder Veræ oder Nothæ.

Eine Veram nennen wir, welche würcklich was von Antimonialischen Grundstücken besitzet.

Eine Notham aber, die gar nichts von selbigen bey sich führet.

Die Alcalicas veras nennen wir mit Recht Hepaticas.

Diese Hepaticæ sind wieder entweder Salinæ oder Dulces.

Die Hepatica Salina besteht aus Alcalischen und Sulphurischen Theilen.

Die Hepatica Dulcis scheint nichts, als Soluble Schwefelichte Theile in sich zu haben.

Die Acida Vera führet würcklich Reguliniſche Theile bey sich.

Die Acida Notha aber hat dergleichen entweder nicht gehabt, oder doch dieselben wieder verlohren.

Wir wollen von jeder insbesondere nach der Ordnung handeln.

§. 20.

Die oberwehnte erste Sorte der Tincturarum Antimonii haben wir darum Hepaticas genennet, weil solche aus dem Hepate Antimonii vermittelst des S.V. bereitet werden. Sie führen insgemein

mein den Nahmen der Tincturarum Antimonii Tartarisatarum.

§. 21.

Das Hepar Antimonii ist nichts anders, als ein mit Alcali im Feuer vereinigtes Antimonium. Man nimmt insgemein dazu nochmahl so viel Alcali, als Antimonii, damit die Massa theils Alcalisch bleibe, theils Solubel werde, denn sonst könnte die zur Tinctur absolut nöthige Actio reciproca nicht geschehen; so erfordert auch der S.V. zu seiner Extraction, oder Solution, schlechterdings ein mit Saltzigkeit versehenes Subjectum. Wenn man also das Hepar mit zu wenig Alcali bereitete, so würde solches entweder von dem Sulfure gantz absorbiret, oder doch zuletzt bey anhaltendem Feuer von dem Acido Sulfuris in ein Mittel-Saltz verkehret werden, mithin das Hepar und der S.V. unangegriffen bleiben; wie solches der ordinaire Regulus Antimonii Medicin. und das per accensionem bereitete Hepar, oder der sogenandte Crocus Rulandi, bezeugen. Also ist nöthig, daß das Antimonium mit dem Alcali übersetzet, mithin recht Sali-

nisch werde, soll anders der S.V. daraus was zu sich nehmen, oder extrahiren.

§. 22.

Man nimmt zur Verfertigung des Hepatis Antimonii gern ein reines Alcali, dergleichen das Sal Tartari ist; Indem die Pottasche allemahl ein Mittel-Saltz bey sich führet, welches in der Mischung und Proportion einige Unrichtigkeit verursachen kan, zumahl wenn vorgemeldten Saltzes Acidum mit dem ordinair-beygefügten kohligten Wesen ein neu Schwefel-Concretum mit einbringet.

§. 23.

Das Hepar selbst entstehet im Feuer also: Indem das Antimonium mit gnugsamen Alcali geschmoltzen wird, so ergreifft dieses am ersten den darin verhandenen Schwefel; dadurch entstehet ein Hepar Sulfuris. Dieses solvirt sofort auch den beygefügten Regulum (indem es bekandtermassen, die Metalla und Semimetalla im Fluß zu solviren, capable ist,) dergestalt, daß nunmehro das

gantze

gantze Antimon. vom Alcali solvirt, und mit selbigem vermischet ist, welches der Hr. Geh. Rath Hoffmann schon ehemahls gründlich demonstrirt hat (s). Es separirt sich dahero auch kein Regulus, (wie einige Autores vorgeben,) weil das Alcali nicht den Sulfur allein, sondern das gantze Antimonium zugleich solviret. Immittelst wird im anhaltenden Feuer doch etwas Alcali in der Massa zum Mittel-Saltze. Das meiste aber bleibt alcalisch, darum ziehet auch das entstandene Hepar so geschwinde die Feuchtigkeit aus der Lufft an sich, welches hingegen der Regulus Medicin. und unedulcorirte Crocus Rulandi aus vorgemeldter Ursach nicht thut.

§. 24.

Die aus den Scoriis Reguli Simplicis verfertigte Tinctur ist auch eine Heparica Salina. Denn diese Scoriæ sind nichts anders, als ein wahrhafftes Hepar Antimonii; Sintemahl sowohl das dazu genommene Nitrum, als auch der Tartarus, im Feuer alcalisch werden,

(s) Observ. Phys. Chym. p. 270.

mithin die Stelle des Alcali vertreten. Jedoch will bey diesen Salien eine gehörige Proportion beobachtet seyn, wenn man zumahl einen Regulum zu erhalten intendiret.

§. 25.

Es scheint, als wenn der gelehrte D. ETTMÜLLER, weder dieser Scorien ihre Partes constituentes, noch dieselben als ein Hepar Antimonii erkandt, indem er darin noch ein Acidum Tartari statuiret (t). Ja, es hat das Ansehen, als wenn selbst der erfahrne D. BOERHAVE in diesen Scorien keine Reguliniſche Theile vermuthet; indem er solche an verschiedenen Orten nur als einen mit Alcali vermischten Schwefel angiebt (u).

§. 26.

Um nun aus dergleichen Hepatibus eine Tinctur zu erhalten, so zerreibet man solche, wenn sie noch halb glüend, im Mörsel, und thut sie so fort in S. V. dieser bekommt unter der Digestion eine Far-

(t) Chym. rat. p. 81.
(u) Elem. Chym. II. p. 510. 514. 518.

Farbe, und constituirt die Tincturam Antimonii Hepaticam Salinam.

§. 27.

Bey dieser Extraction verhält sich der S. V. ratione Aqvositatis active; Und ratione Oleositatis passive. Denn ratione Aqvositatis ergreifft er die subtilen Saltz- und damit verbundenen schwefelichten Theile; Und ratione Oleositatis wird diese von den scharffen Salien angefallen und alterirt. Davon bald ein mehrers.

§. 28.

Wenn das gestossene Hepar nur das allergeringste an der Lufft feuchte wird, so entstehet unter der Digestion mit dem S. V. keine Tinctur. Die Ursach ist: Weil die Salia, wenn sie die oleosen Theile des S. V. angreiffen und alteriren sollen, absolut subtil, scharff und feurig seyn müssen: Diese Qualität aber verliehrt das durchs Schmeltzen feurig-gemachte Hepar, so bald nur die feuchte Lufft es anfällt; Denn diese ergreifft sofort die scharffen Salia, diluirt und stumpffet sie ab; machet sie mithin un-

tüchtig, sowohl die Oleosität des S. V. zu ergreiffen, als auch den bey sich führenden Sulfur in selbigen einzuführen; daher entstehet keine Vereinigung, mithin auch keine Tinctur.

§. 29.

Es ist also eine Tinctura Antimonii hepatica salina gleichsam eine Extractio hepatis spirituosa; Diese ist von der Aquosa oder dem Lixivio Hepatis Antimonii darinn unterschieden, daß in dieser beyde Theile des Antimonii; in jener aber nur die Schwefelichten mit den Alcalischen vereinigt, anzutreffen; wie solches die Præcipitatio cum Acidis klärlich beweiset.

§. 30.

Es entstehet aber die Tinctura Antimonii hepatica salina folgendermassen: Anfangs solvirt der S. V. vermöge seiner wesentlichen Wäßrigkeit, unter der Digestion, etwas von dem saltz-artigen Hepate; und zwar die alcalischen, nebst den damit verbundenen schwefelichten Theilen; die alcalischen ergreiffen hin und wieder so fort und zugleich

des

des Menstrui öhligte Theile, reissen sie aus dem Nexu der diffundirten Aquositât, concentriren mithin dieselbe, daraus entstehet ein Seiffen-artiges Concretum, welches als ein solubles Wesen im S. V. zergeht, demselben die Farbe giebt, und zu einer saliniſch-sulfurischen Tinctur wird. Der gelehrte BOERHAVE glaubt nicht ohne Grund, daß der S. V. aus solchem Hepate nichts als die durchs Alcali eröffnete schwefelichten Theile extrahire, die reguliniſchen aber zurücklasse (x).

§. 31.

Daß die Oleositât des Spir. V. auf vorgemeldte Art zum Theil zu einer mit Saltzigkeit vereinigten und tingirenden Resina, oder Sapone artificiali, werde; Solches ist leicht zu glauben; Indem die Oehle nur ratione Consistentiæ von einer Resina unterschieden sind. Daher verkehrt ein Acidum concentratum so geschwinde ein Oleum destillatum in eine Resinam, indem es desselben Feuchtigkeit plötzlich in sich schlucket; Hiedurch wird die vori-

(x) El. Chym. II. p. 427.

ge fließige Consistenz in eine festere verwandelt, auch wohl von der Saltzigkeit des Menstrui dem Concreto, unter der hefftigen Bewegung, etwas innigst mit eingemischet.

§. 32.

Durch diese von den feurigen Alcalischen Saltzen verrichtete Concentration und entstandene neue Combination der öhligten Theile wird der S. V. zum Theil wäßerig, welches sowohl an dem Phlegmate zu sehen, das dergleichen Tincturen, wenn sie angezündet werden, zurück lassen (obgleich der allerstärckeste S. V. anfangs zur Extraction genommen worden), als auch an dem Oleoso Salino, welches sich zuletzt bey solchen Tincturen unten zu setzen pflegt.

§. 33.

Warum aber die Oleosität des Spiritus Vini durch die Concentration eine Farbe überkomme? solches rühret von der ihr beywohnenden Terra inflammabili her, als welche der Grund alles Farben-Wesens ist. Je mehr nun denen damit versehenen Cörpern die

Feuch-

Feuchtigkeit entzogen wird, desto näher treten sie der irrdischen Consistenz, und destomehr kommt die Materie der Farben, nemlich ihre Terrestrität, zum Vorschein, bis sie endlich, bey Verlust aller Feuchtigkeit und der Solublen Form, gar in schwartzer kohligten Gestalt erscheinen; dahero schwärtzen sich auch die allerweissesten Cörper im Feuer, wie an dem Ruß des Camphers und der flüchtigsten Oehle, Zucker, Elfenbein, und tausend andern Cörpern, zu ersehen.

§. 34.

Die durch einige Handgriffe oder andere Beyhülffe aus dem Regulo Medicinali zu verfertigende Tincturen könten füglich unter die Hepatischen gerechnet werden. Allein, wenn man die Sache gründlich erweget, so wird man nicht Ursach haben, um deren Erlangung oder Bereitung sich so viel Müh zu geben.

§. 35.

Der ordinaire Regulus Medicinalis ist nichts anders, als ein unvollkomenes Hepar Antimonii, welches wegen des

zu

zu wenig beygefügten Alcali nicht solubel, und hierinn nur von dem ordinairen Hepate Antimonii unterschieden ist, wegen dieser des Reg. Med. irrdischen und unschmackhafften Beschaffenheit kan ihn der S. V. so schlechthin unmöglich angreiffen, (indem selbiger, wie oben bereits gemeldt, nichts solvirt oder extrahirt, als was in seiner Mischung, nebst dem brennlichen Wesen, auch gnugsame solubele Saltzigkeit bey sich führet): Wenn man nun gleich durch einige Beyhülffe, vermittelst des S. V. eine Tinctur daraus erhielte, so könnte sie doch aufs höchste nichts anders, als Salinische und Antimonialische Theile in sich haben; diese aber haben wir bereits in obgemeldter Tinctura Hepatica. Allein, man ist nicht damit zufrieden; das Præjudicium der Quint-Essentz, güldischen Sulfuris, Exaltation &c. &c. verursachet, daß man stets auf was ausserordentliches dencket, und darüber, den vorhabenden End-Zweck und die Beschaffenheit des Subjecti und der Arbeit zu überlegen, vergisset. Wenn man also betrachtet, wie der ordinaire Reg. Med. ein nicht gnugsam saliniſches Hepar

par sey, in welchem das wenige zugesetzte Alcali, oder das vom Antimonio alcalisch werdende Nitrum bald von dem Acido Sulfuris in ein Mittel-Saltz verändert wird; So kan man, sage ich, nicht verlangen, daß der S. V. in dergleichen irrdischen, insolublen, und unschmackhafften Cörper, agiren solle. Gewiß, dieses ist ohne fernere Prædisposition sothanen Reguli unmöglich. Wolte man ihn aber aufs neue mit Salien versetzen, so lieffe es doch wieder auff eine Hepatische Tinctur hinaus (y). Oder bemühete man sich, ihn in feurige Bewegung zu bringen, damit er in solchem Stande die Oleosität des S. V. obgedachter massen concentriren könne, mithin eine Tinctur abgebe, so käme doch mit aller solcher Müh wieder nicht viel heraus, wie solches der gelehrte L. Carl gründlich angemercket (z).

§. 36.

Zu den Hepatischen Tincturen könnte man auch des Gvaldi Balsamum Antimo-

(y) v. Ill. Hoffm. Not. ad Pot. p. 562.
(z) Comment. lit. An. 1734. Hebd. 23. p. 179.

monii ad vitam longam ziehen. Da man die Mineram Antimonii mit Oleo Nitri fixi digeriret; diesen mit den Antimonialischen Theilen imprægnirten Liquorem nochmahl mit S. V. extrahiret, und den Spiritum ad tertias concentriret: Man rühmet ihn sehr in Affectibus venereis & arthriticis. Er macht keine Ubelkeit, sondern einen leichten Schweiß. Wenn der S. V. etwas phlegmatisch gewesen, mithin einige solubele Antimonialische Theile aus dem Lixivio Hepatico imbibirt hat, so kan er schon einige Kräffte haben, obgleich nur refractissima Dosis darinn verhanden.

§. 37.

Daß aber die rechten Tincturæ Antimonii Hepaticæ, sowohl Alcalische als auch schwefelichte Theile besitzen, solches erhellet daraus, weil, wenn man sie abbrennet, oder biß auff den dritten Theil concentriret; solche von einem zugegossenen Acido nicht nur eine starcke Effervescenz zeigen, sondern auch einen stinckenden Geruch von sich geben, welche beyde Phœnomena die Gegenwart der Alcalischen und schwefelichten

Theil-

Theile darinn gnugsam an Tag legen. Die Krafft solcher Tincturen ist reinigend, tonisch und nephritisch; doch nicht so resolvirend, als die folgende pur Alcalische, oder scharffe.

§. 38.

Wir schreiten nun zu denen Tincturis Antimonii Alcalicis Spuriis. Diese nennen wir, wie obgemeldt, darum Spurias oder Nothas, weil sie weder von den zwey Stücken des Antimonii, noch auch von denen, diesen zuweilen mit beygefügten Metallen, wenig oder nichts besitzen. Sie werden aber aus einem, vermittelst des Reguli feurig-gemachten Alcalischen Wesen, mit dem S. V. extrahiret und verfertiget. Es sey nun das mit dem Regulo Simplici, oder Composito, feurig-gemachte Nitrum; oder die Scoriæ Succineæ Reguli stellati; oder das mit Sale Tartari geschmoltzene incinerirte oder vitrificirte Antimonium. Es gehören also unter diese Spurias die ordinaire Tincturæ Antimonii Acres und Metallorum.

§. 39.

§. 39.

Diese caustische Tincturen entstehen fast auf die Art, wie die vorigen Hepaticæ. Es imbibirt nehmlich der S. V. aus dem Magmate Salino-Regulino, die schärffesten und subtilesten Salia; Diese aber ergreiffen hinwieder die öhligten Theile des S. V. concentriren dieselbe, und bringen solche aus dem vorigen Nexu der Wäßrigkeit; daraus entstehet ein *Resinoses* Seyffen-artiges *Concretum*, welches jedoch eben wegen der eingemischten Saltzigkeit in dem geschwächten S. V. solubel bleibt, ihm die Farbe giebt, und solche Tinctur darstellet.

§. 40.

Diese scharffe Tincturen führen zwar wenig oder nichts Antimonialisches bey sich, denn, was sich etwa von calcinirten Reguliniſchen Theilen an dem Glase anleget, kan in keine Consideration kommen: allein sie sind von einer gröſſern Krafft und Schärffe, als die obigen Hepaticæ Salinæ, (als in welchen der beygemischte Schwefel die gröſte Causticität abgestumpffet hat), diese Nothæ acres hingegen sind wegen ihrer penetranten

Schärf-

Schärffe, kräfftig-resolvirender, verdünnender, diuretischer und stimulirender Eigenschafft.

§. 41.

Daß der S.V. ratione seiner Aqvosität sowohl das Hepar Antimonii, als auch das Nitrum causticum, extrahire; solches beweiset auch das Oleum Vini, oder Menstruum Beerianum, (als ein S.V. omni phlegmate orbatus): Sintemahl dieses nicht das geringste aus beyden Cramatibus Salinis ausziehet, oder an sich nimmt, da es doch sonst bey andern Cörpern sich kräfftig bezeiget. Denn weil die scharffen alcalischen Saltze nicht eher in die Oleosität des S.V. agiren können, bevor sie nicht mit dem Menstruo vereiniget sind; diese Unio oder Solutio aber wegen Mangel der Wäßrigkeit nicht geschehen kan: so entstehet auch weder die Concentration der Oleosität, noch deren Combination mit den Salinischen, mithin auch keine Tinctur.

§. 42.

Daß diese Tincturæ acres, weder vom Antimonio, noch vom Regulo, etwas be-

sitzen, solches erhellet daraus; Erstlich: Weil sich dergleichen aus ihnen nichts præcipitiren läßt; zweytens, weil solche Tincturen auch ohne Antimonio können bereitet werden. Z. E. Aus einem starck geschmoltzenen, oder mit ungelöschten Kalch geglüeten Alcali, oder Sale Tartari, oder aus dem Nitro, dem vermittelst des Eisens (statt des Reguli) seine brennliche Erde benommen, mithin alcalisirt und durchs Feuer caustisch gemacht worden. Der sonst erfahrne MYNSICHTVS muß nicht eingesehen haben, wie dergleichen scharffe Tincturen absolut ein aller-trocknestes und feuriges Alcali erfordern; Denn er befiehlt, aus dem gereinigten und nur ad Siccitatem evaporirten Sale Tartari die Tinctur mit S. V. zu extrahiren (aa), welches aber nicht angeht, es sey denn, daß das Alcali im offenen Feuer recht caustisch gemacht worden. Der unverdrossene D. BOERHAVE hat sich viel Mühe gegeben, die Tincturam Salis Tartari zu examiniren (bb).

§. 43.

(aa) Arm. Chym. p. 45.

(bb) El. Chym. II. p. 275.

§. 43.

Obwohl das Alcali vor sich fähig ist, den Regulum im Feuer nicht nur zu calciniren, sondern auch etwas davon zu solviren; wie solches an den præcipitirten Calcibus, ex Lixivio Nitri antimoniati, vel Nitri caustici, oder Vitri cum Sale Tartari fusi, zu ersehen; Mithin nicht unmöglich ist, daß auch der S. V. ratione seiner Aquosität einige solvirte Theile imbibire: So können doch solche äuserst wenige, ratione Effectus solcher Tinctur, (als davon die Rede ist), in keine Consideration kommen, zumahl da sie gar bald aus selbiger abtreten, und an den Seiten des Glases sich anlegen, mithin in der Tinctur ordinair nicht befindlich sind, auch höchstens nichts als einen Antimonialischen Kalch vorstellen.

§. 44.

Nun folgen die Tincturæ Antimonii acidæ veræ, nemlich diejenigen, welche entweder mit Acidis extrahiret, oder nur damit prædisponirt werden. Eigentlich geschicht die wahre Extraction des Antimonii nur mit zweyerley

Menstruis; Nemlich mit Alcalinis und Acidis. Die Alcalia, zumahl wenn sie durch den Regulum, Eisen oder ungelöschten Kalch, zuvor feurig gemachet worden, greiffen sowohl via humida, als auch via sicca (im offenenen Feuer) allezeit das gantze Antimonium, nemlich sowohl dessen Sulfurischen als auch Reguliniſchen Theil, an. Dieses ist die Ursache, daß man mit keinem Alcali einen reinen Sulfur aus dem Antimonio extrahiren kan, indem solcher stets mit den Reguliniſchen Theilen vergesellschafftet ist; welches daraus erhellet: theils weil er niemahls in der gelben Schwefel-Farbe erscheinet; theils weil er interne allemahl Nauseam oder Vomitus erwecket, als welcher Effect einzig denen Reguliniſchen Theilen zuzuschreiben; wie solches der Crocus Metallorum, Sulfur impurum und Sulfur auratum bezeugen.

§. 45.

Die Acida hingegen, sowohl die Mineralia, (vornemlich das Aqua Regis) als auch die Vegetabilia, greiffen in dem Antimonio nichts als den Reguliniſchen Theil

Theil an; den schwefelichten aber lassen sie unberührt.

§. 46.

Die Alten waren stets auf rothe fixe Schwefel-Tincturen, und Scheidung des puri ab impuro, eifferigst bedacht, dergestalt, daß sie vielmahls das beste, als eine vermeynte Terram damnatam, wegworffen, oder wenigsten nicht kannten, zumahl wenn sie nicht roth aussahe. Aus diesem Præjudicio nun bemüheten sie sich, eine rothe Tinctur aus dem Antimonio zu überkommen. Sie stellten also die Extraction mit den Acidis Mineralibus an, allein, ob das Menstruum gleich wahrhafftig was solvirte und extrahirte, so waren sie doch nicht damit zufrieden; theils weil die Extraction nicht roth ward; theils weil solche concentrirte oder corrigirte Extractiones Nauseam oder Vomitus causirten: denn sie supponirten ein vor allemahl, die Operationes müsten jucunde geschehen. Sie versuchten es also mit denen Acidis Vegetabilium, nemlich deren Succis; diese extrahirten zwar gleich-

falls das calcinirte Antimonium, sie bekahmen auch, vornehmlich bey des Liquoris Concentration, und vermittelst des S.V. eine rothe Tinctur; Allein, diese war ihnen verdächtig, weil sie nierckten, daß solche bloß von solchen Säfften herkam; Uberdem so verursachten dergleichen Tincturen nicht minder Ubelkeit oder gar Vomitus. Daher auch KERKERING warnet, man solle kein Menstruum zur Extraction nehmen, das eine Farbe hätte, damit man mit der Tinctur nicht betrogen würde. Sie nahmen also ihre Zuflucht zu dem weissen destillirten Eßig, in diesem vermutheten sie nun gar kein Farben-Wesen; Wie denn weder BASILIVS, noch KERKERING, das öhligte Principium darin erkandt haben; denn jener hält forne im Triumph-Wagen die Reductio des Aceti in S.V. vor unmöglich, (welche doch allerdigs angeht): Und KERKERING braucht, ungeachtet seiner eigenen Warnung, doch den destillirten Eßig zu seinen Extractionen; Immittelst hat dieser doch angemercket, daß der S.V. aus dem ad Siccitatem destillirten antimoniaiischen Eßig-Extracte nicht viel ausziehe.

he. Dahero räth er gantz practisch, man solle den Eßig nicht bis zur Truckne abdestilliren (cc). Und darin hat er recht; sintemahl freylich der S. V. aus keiner trocknen mineralischen Erde, welche keine Saltzigkeit mehr besitzet, oder selbige ihr gäntzlich benommen worden, etwas zu sich nehmen kan, indem die Salsedo der Grund aller Solubilität der Cörper ist, eine jede Extractio aber ist eine Species Solutionis. Man siehet also, daß die Alten das irrdische kohligte Wesen nicht als ein unfehlbahres Kennzeichen der Oleosität und Brennlichkeit erkannt haben, anders würde ihnen auch der destillirte Eßig seyn verdächtig vorgekommen, indem alle mit selbigem verfertigte trockne Producta im Feuer gar bald kohligt werden; die Terra foliata nicht ausgenommen. Aus diesem Grunde wird auch das reineste Sal Tartari, durch öffters Cohabation mit dem S. V. schwartz (dd).

§. 47.

Daß aber das in dem destillirten Eßig befindliche öhligte Wesen sich färbend

(cc) Tr. W. p. 139.
(dd) v. Bœrh. El. ch. p. 276.

und auch flüchtig erzeigen könne; solches wollen wir mit dem Processe einer vermeynten flüchtigen rothen Corallen-Tinctur beweisen. Man destillirt nemlich ein halb Pfund Corallen-Saltz, (das mit destillirten Eßig bereitet worden,) per Retortam; So geht erst ein weiß Phlegma über, darauf kommt etwa anderthalb Loth eines rothen flüchtigen Liquoris, dessen Farbe kein Verständiger aus den Corallen herleiten wird, sintemahl dieser rothe Spiritus auch vermittelst der weissen Corallen kan erhalten werden.

§. 48.

Es zeiget aber dieses an sich curiose und nützliche Experiment klärlich an, wie der in einem irdischen Cörper hangende, halb figirte und concentrirte Essig, nicht nur sein beywohnendes öhligtes Wesen zum Theil kan fahren lassen, sondern daß diese brennlichen Theile auch können solvirlich bleiben, flüchtig werden, und wegen der Concentration eine Farbe überkommen; welche der Künstler in dem weissen destillirten Essig zuvor vermuthet hätte. Dahero kom-

kommen mir die Basilianischen und Kerkeringischen flüchtigen Antimonialische Schwefel-Tincturen so lang verdächtig, und aus Selbst-Betrug entstanden, vor, biß ihre Nachfolger ohne Eßig und S. V. oder einen andern mit dem öhligten Principio versehnen Menstruo, dergleichen flüchtige Tincturen bereiten werden. Wir setzen aber diese ausserordentliche, vergebene und zum Theil imaginirte Bemühungen auf die Seite, und wenden uns vielmehr zu denen würcklichen practicablen und nützlichen Tincturis Antimonii acidis veris.

§. 49.

Gleichwie nun obgemeldtermassen, die Acida nur die Reguliniſchen Theile im Antimonio solviren; Also sind hingegen die vegetabilischen Acida nicht kräfftig gnug, den fixeren Theil desselben recht anzugreiffen, so lang er noch mit dem beygefügten Schwefel durchaus vermischet ist; Anders könnte man brevi via aus dem Antimonio crudo einen Tartarum Emeticum verfertigen. Es erfordert also die Nothwendigkeit, daß

man vor die vegetabilischen Menstrua ein calcinirtes oder vitrificirtes Antimonium erwehle, wie man denn auch gern ein Menstruum Acidum vegetabile einem corrosivischen vorzuziehen pflegt.

§. 50.

Eine dergleichen Tinctura Antimonii Acida Vera kan auf nachfolgende Arth bereitet werden: Man digerirt 1. Qu. edulcorirten Croci Rulandi mit einer halben Kanne ausgepreßten Citronen-Safft, so setzet sich in einer Nacht alles schleimige irrdische Wesen des Safftes zu Boden, dergestalt, daß er wie ein Wasser durchs Filtrum geht. Diesen klaren Safft digeriret man ferner noch etliche Wochen mit 1. Loth frischen Croci; So bekommt der Safft eine schöne roth-gelbe Farbe, und die Tinctur ist fertig. Hielte man aber die Säure dieser Tinctur vor bedencklich, so darf man sie nur mit gleich-viel Spiritus Salis Armoniaci vinosi versetzen, so bekommt man ohne Præcipitation ein temperirtes Tertium, dessen Virtutes

tes und Dosis eines jeden Untersuchung übertasse.

§. 51.

Der Grund des Processes ist leichte: Der saure Safft solviret nach und nach einige fixe glasigte Theile des Croci, davon bekommt der Liquor die emetische Krafft, die Farbe aber entstehet nicht vom Croco, sondern von des Menstrui seinen eigenen fetten Theilen, die, wegen der Vereinigung der antimonialischen mit den sauren, einigermassen entbunden und concentriret worden. Ja, der blosse mit halb soviel Ungrischem Wasser digerirte Citronen-Safft bekommt nach und nach schon von selbst eine gold-gelbe Farbe, welche abermahl von dem Oehligten des S. V. und dem Sauer-irdischen des Sasftes obgemeldetermassen herrühret.

§. 52.

Item: Wenn man per se calcinirtes Antimonium mit Citronen-Safft 8. Tage digeriret, die Extraction ad melleitatem evaporiret, und solche mit S. V. ex-

V. extrahiret, so bekommt man auch eine wahre saure Antimonial-Tinctur.

§. 53.

Man siehet leichte, daß der S. V. hier eigentlich nicht extrahiret, sondern die von dem Menstruo acido bereits solvirte Antimonialische Theile nur übernimmt, und sich mit dem Salinischen Magmate vermischet. Dahero, wenn das saure Extractum Antimoniale anfangs bis zur völligen Trockne starck evaporiret wird, so ist die Salsedo destruirt, mithin können sich keine solvirte Antimonialische Theile mit dem S. V. vermischen, sondern er wird von dem fuliginosen Residuo nur etwas gefärbt, und alsdenn entstehet eine Tinctura Antimonii acida notha, die weder Nauseam noch Vomitus macht, hingegen aber auch zu nichts nütze ist. Daher hat Kerker. Ursach, zu verbieten, daß man den destillirten Eßig, welcher das Vitrum Antimonii extrahirt hat, nicht ad Siccitatem abziehen solle; Indem er gemercket, daß der S. V. daraus nichts extrahiren würde, weil keine solvirte

Thei-

Theile mehr verhanden, die er imbibiren kan. Dieses hat auch D. PETERMANN betrachtet, da er gleichfalls das mit dem Aceto extrahirte Vitrum ad mellis consistentiam abzuziehen befiehlt (ee), ehe man den S. V. darauf giesset.

§. 55.

Vorige Tincturæ Acidæ Veræ aber haben würcklich vom besten Stück des Antimonii was bey sich, nemlich von desselben fixeren glasigtem Theil, als worin die eintzige und beste Krafft dieses Minerals besteht. Diese Tincturen sind emetisch, zum Zeichen, daß sie wahrhafftig Antimonialisch seyn; Um dieser Qualität aber dieselben zu verwerffen, wäre was unverständiges. Denn wenn solche auf ungebührliche Art weggeschafft wird, so ist die gantze Tinctur zu nichts mehr nütze. Es haben also dieser Art Tincturen in majori dosi eine Emetische Krafft, und können die Stelle eines Vomitorii vertreten. In refracta Dosi und Usu continuato aber ma-

(ee) Chym. p. 27.

machen sie nicht einmahl Ubelkeiten, sondern gehen nach dem Blut, und erzeigen gute Würckungen, vornemlich in Affectibus Chronicis, Scabiosis, Ulcerosis und Venereis. PENOTVS hat viel gute Effectus von solcherley Tincturen angemercket (ff). Und D. MARCH hat etliche grosse Curen damit gethan, indem er solche mit einem Viertel Bier gemischet, und davon täglich eine gewisse Quantität loco potus ordinarii trincken lassen (gg). Wie mit der einzigen Sapa Vomitoria Sylvii ein vor besessen gehaltener Maniacus glücklich curiret worden; davon kan ein merckwürdiger Casus in den Eph. germ. An. VI. Dec. 2. Obs. 18. p. 46. nachgesehen werden. Es ist aber eine gantz andere Frage, ob aus dem Antimonio nicht gewisse fixe Pulver zu verfertigen, die alle Tincturen übertreffen?

§. 55.

Endlich ist noch die von mir also genandte Tinctura Antimonii Hepatica Dul-

(ff) v. Vademec. Paracel. p. 47.

(gg) A.N.C. An. 17. Obs. 218.

Dulcis zu betrachten übrig. Ich nenne sie Hepaticam, weil sie aus dem Hepate gemacht wird, und Dulcem, weil sie ohne Saltzigkeit ist, und eine edulcorirte trockne Substanz bey sich führet.

§. 56.

Diese Tinctur kan auf verschiedene Art verfertiget werden. Wir setzen aber mit Fleiß nur einen Modum: Man macht aus 2. Loth Antimonii und 4. Loth Salis Tartari ein Hepar. Aus diesem ziehet man mit 1. Pfund S. V. rect. die Tinctur, diese concentrirt man per abstractionem bis auf den dritten Theil. Das Residuum præcipitirt man mit Spir. Vitrioli. Nach etlichen Stunden edulcorirt man das Residuum, wenn es trocken, so extrahirt man es wieder mit S. V. r. so bekommt man obgemeldte Tincturam Hepaticam Dulcem. Läßt man von dieser Tinctur den S. V. verrauchen, so giebt das Residuum mit neuem S. V. wieder die vorige Tinctur. Wenn dieser Sulfur Solubile sonst nur viel verrichtete, so hätte man sich weder über der kleinen Quan-

tität,

ticät, noch deren Kostbarkeit zu beschweren; Indem die Ingredientia nicht theuer, man auch den meisten S.V. wieder bekommt. Besiehe des gelehrten Herrn D. VATERS Curieuse Dissert. de Tinct. Antimonii.

§. 57.

Das Fundamentum Productionis ist dieses: Nachdem die erste Tinctura Hepatica durch die Abstraction den mehrern Theil des S.V. verlohren, so bleiben die Partes Sapaneæ, nemlich die Salino-oleoso-resinoso-sulfureæ und Alcalinæ in dem Liquore zurück. Diesen Nexum trennet vollends das zugegossene Acidum, indem es unter der Effervescenz nur die Alcalischen ergreifft, die Resinoso-Sulfureas aber unberührt liegen lässet; Diese werden von aller Salsedine edulcorirt, getrocknet, und abermahl mit S.V. extrahirt und solvirt. Wie aber die schwefelichten Theile von dem Alcalino-Oleosis ergriffen, vereinigt, und das aus der Oleosität des S.V. entstehende resinose Wesen, vermittelst der scharffen Alcalischen Saltze,

der

der Mixtion des Schwefels einverleibet, mithin das entstehende Concretum in S.V. soluble werde; Solches haben wir bereits oben bey der Tinctura Hepatica gezeiget. Dieser Tinctur ihre Medicinische Kräffte aber zu untersuchen, ist eine andere und neue Bemühung, welche wir denen Curiosis vorerst überlassen. Immittelst wollen wir selbiger ihr Vermögen nicht absprechen, ob man gleich mit D. BOERHAVE (hh) Vernunfft-mäßig schliessen kan, daß sie von einer Tinctura Sulfuris nicht viel unterschieden sey, zum wenigsten ist dieses gewiß, daß sie keine Reguliniſche, und also auch keine wahre Antimonialische Theile bey sich führet, mithin ein Zweifel entstehet, ob die anfängliche erste Tinctura Antimonii Hepatica, wegen des mit den resolvirenden Salien annoch vereinigten Sulfuris, nicht dieser (solcher Salien beraubten, obwohl am Schwefel reicheren, und dem Ansehen nach exaltirten,) vorzuziehen sey, ob sie gleich am Geruch und Geschmack jene übertrifft.

(hh) El. Chym. II. p. 427.

§. 58.

Wir bemercken bey dieser Gelegenheit überhaupt, daß, wenn ein Subjectum mit einem Menstruo tractirt wird, die Krafft des Producti vielmahls mehr vom Menstruo als vom Subjecto herrühre, oder, daß dieses offtermahls doch sehr alteriret und verändert werde, indem bald die Mixtion des Cörpers zerstöhret wird, bald einige Principia von beyden in ein neu Concretum gehen; welches zwar darum doch Medicinische Kräffte haben kan, ob es gleich das nicht ist, wovor es der Künstler hält. Hieher gehören sowohl obgemeldte flüchtige und andere Corallen- als auch die meisten Antimonial-Tincturen. Also wuste GLAUBER nicht, daß er ein Hepar Sulfuris verfertigte, als er sein Sal mirabile mit Kohlen-Staub (seiner Meynung nach) feurig machte, und nachgehends das Gold darin solvirte. Ferner kenne ich einen Chymicum, der vermeynt, eine geheimbde Corallen-Tinctur zu verfertigen, indem er das Nitrum mit halb so viel rothen Corallen schmeltzet, und durch lange Digestion mit S. V. endlich eine gelbe Tinctur daraus erhält. Weil

das

das Nitrum hier nur sehr wenig alcalisirt wird, so ist auch eine sehr lange Digestion nöthig, ehe das öhligte Wesen des S. V. von dem Alcali bis zu einiger Farbe concentrirt wird. Ob diese Tinctur gleich kein Stäubgen von denen Coralien bey sich führet, so kan sie doch, ratione der nitrosen und alcalischen Theile, einigen guten Nutzen haben.

§. 59.

Man kan also weder vom Subjecto, noch vom Menstruo, zum Extract oder Product, absolut etwas gewisses schliessen. Auch extrahirt einerley Menstruum aus diversis Subjectis nicht allemahl Similia oder Homogenea. Ein Aqua Regis z. E. extrahirt aus dem Antimonio den Reguliniſch-Mercurialischen; aus dem Hæmatite aber den so genandten Sulfurischen Theil, in gold-gelber Farbe (ii). So solvirt das Aqua fort auch sehr diversa, z. E. Silber und Horn. Ein Aqua Regis das Gold und auch den Regulum. &c. Mithin werden mit einerley Menstruo diuersa Extracta erhal-

(ii) Poleman de Sulph. Phil.

halten. Item: Der S. V. ziehet aus der Radice Jalappæ die pure Resinam; aus einem trockenen Kraute aber, sowohl den gummosen, als resinosen Theil; Ich kan also nicht schliessen, was der S. V. extrahirt, ist eine Resina. Item: Das Menstruum Beerianum zieht aus der Solutione auri den vermeynten Sulfur; aus dem Sulfure communi, Antimonio crudo, und dessen Hepate aber, extrahirt es nicht das geringste. Man hat sich also bey denen Productis in acht zu nehmen, daß man sie nicht verkenne; hingegen aber die Syncrisin der Principiorum dabey wohl bemercke.

§. 60.

Es erhellet also aus obigen, daß ein wohl-rectificirter S. V. aufs höchste nur die schwefelichten Theile des Antimonii, niemahls aber die wahren antimonialischen, nemlich die reguliniſchen, zu sich nehme. Denn wenn der S. V. sich mit denen schon solvirten und noch in ihrem Menstruo hangenden reguliniſchen Theilgen vereiniget, so ist solches keine Extraction, sondern eine pure Mi-

schung,

schung, wie bereits oben gedacht, dergestalt, daß bey so bewandten Umständen das Lixivium Hepatis Antimonii fast höher, als die meisten Antimonial-Tincturen, zu schätzen wäre, indem es des gantzen Antimonii Partes constituentes in forma liquida bey sich führet; Oder: weil dergleichen Lixivium seine Contenta sulfureo-regulina so leicht von selbst fallen lässet, auch an den reguliniſchen Theilen mehr, als am Schwefel, gelegen ist; So könte auch das in Alcali solvirte reguliniſche Wesen in Consideration kommen, nemlich ein Lixivium, darin dieser fixere Theil allein und beständig solvirt ist; z. E. wenn man das Vitrum Antimon. mit 2. Theil Salis Tartari schmeltzte, und sich dessen Lixivium oder Olei per deliquium bediente. Indem ja keinem Verständigen an der Farbe was gelegen seyn wird, (welche ihm doch auch ohne Mühe zu geben), vielleicht übertrâffe dergleichen wohl verfertigter Liquor die meisten Antimonial-Tincturen, sowohl wegen seiner subtilen Schärffe, als auch wegen der ihm beygefügten reguliniſchen Theile; Welches abermahl genauer Experienz

zu überlassen. Bey dem allen aber ist merckwürdig, daß der reguliniſche Theil, wenn er mit Acidis unter der Præcipitation der Sulfurum ſich vereiniget, allezeit emetiſch iſt: hingegen wenn ſolcher fixere Theil in einen Alcali ſolviret iſt, nicht die geringſte emetiſche Krafft bezeiget. Z. E. Ein Lixivium ex Vitro Antimonii cum duplo Salis Tartari fuſo par. So haben auch viele erfahrne Männer angemercket, daß die Acida vegetabilia und das Salinum die emetiſche Krafft der Antimonialiſchen Præparatorum ſehr verſtärcken (kk). Es iſt nicht minder des D. STISSERS practiſche Einſicht beſonders merckwürdig, da er ſpricht: Der Crocus Metallorum operire offt nicht ſo ſtarck, als der daraus verfertigte, und in gleicher Doſi gegebene Tartarus Emeticus (ll), welches Aſſertum ich noch bey keinem Autore gefunden. Mir ſelbſt iſt ein Productum Antimoniale bekandt, daß zu 10. Gran 4. bis 8. leichte Vomitus macht; da doch mit eben den 10. Granen per Infuſ. C. 5. wohl

(kk) D. Neum. Lect. publ. de Antim. p. 342.
(ll) Lab. Chym. Sp. III. C. VI.

wohl 6. starcke Doses Vini Emetici zu verfertigen seyn.

§. 61.

Die vor weniger Zeit dem Nahmen nach bekandt gemachte, und aus einem in S. V. solublen Sulfure Antimonii bestehende Tinctur, scheint auch fast unter diese Classe der Hepaticarum dulcium mit zu gehören; doch ist sie noch von obgemeldter in verschiedenen Stücken unterschieden. Denn erstlich hat sie einen ziemlich bittern Geschmack, zumahl das ad Siccitatem evaporirte Residuum. 2) Wird eben dieses trockne Residuum an der Lufft etwas feuchte. 3) Zergeht es zum Theil im Wasser, welches eine gelbe Farbe davon bekommt. 4) Wenn man das erstere Residuum an die concentrirte Sonnen-Strahlen bringt, so raucht und flammt es, riecht empyreumatisch, und läßt ein kohligt Wesen zurück, welches jedoch auf keine Weise in ein Reguliniſches Korn sich reduciren lässet. Die ersteren 3. Umstände zeigen an, theils, daß dieses Crama nicht pure Remnosum; theils, daß ein gut Theil

Saltz-Wesens vom Menstruo ihm noch anhängig sey. Aus dem letzteren Phœnomeno aber erhellet, daß es weder die wahre Mixtion des Schwefels habe, noch von dem fixeren Theil des Antimonii etwas besitze. Immittelst scheint diese Tinctur, ratione virtutis Medicamentosæ, einer zuverläßigen Untersuchung werth zu seyn; ob man wohl ratione Prosapiæ sulfureæ sich doch nichts ausserordentliches von ihr zu versprechen hat. Indem der S. V., wie BOERHAVE gründlich eingesehen (mm), nichts anders, als einen gemeinen Schwefel aus dem Antimonio extrahiren kan.

§. 62.

Ja es dürffte noch Mühe und Nachsinnen kosten, in dergleichen vermittelst der Menstruorum aus dem Antimonio herausgebrachten resinosen Substanz etwas würcklich schwefelichtes zu demonstriren; indem sich selbiges, weder in der Flamme, noch in dem erstickenden Geruch, noch in der Schwärtzung des Silbers, dem gemeinen Schwefel ähn-

(mm) El. Chym. II. p. 427.

ähnlich bezeiget. Jedoch ist es nicht unmöglich, daß, nachdem bey anfänglicher Præparation des Hepatis das saure Grundstück des Schwefels, vermittelst des Alcali, zu einiger Abtretung aus der vorigen Mischung disponirt worden; Daß nachgehends der andere zugleich entbundene Theil, nemlich die brennliche Erde, von der Oleosität des S. V. unter der Digestion ergriffen, und mit ihr innigst vereiniget, solches resinose soluble Wesen darstelle, welches alsdenn, ratione des (am Principio inflammabili armen) Schwefels und S. V. nicht anders als euserst wenig abgeben kan; es sey denn, daß in dem dazu genommenen Menstruo ein Empyreumatisch-Fuliginoses Wesen verborgen gewesen. Bey dem allen aber kan man doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen, daß diesem vermeynten Sulfuri das vornehmste Principium, nemlich das Acidum Sulfureum fehle, indem sich solches von dem beygefügten brennlichen Wesen volatilisiren; mithin im Feuer, durch den bekandten Geruch, mercklich zeigen muste; welches aber obgedachtermassen nicht geschicht.

§. 63.

Noch einer Tincturæ Antimonii extemporaneæ wird in Commerc. lit. gedacht (nn), welche in instanti aus einem præparirten Antimonio vermittelst des S. V. verfertiget wird. Ich lasse diese Tinctur an seinen Ort gestellt seyn, nam de occultis non judicat Ecclesia, und es ist besser, von einem nur problematice bekandt gemachten Experiment keines, als ein übereiltes Urtheil zu fällen; als wozu sich der sonst scharffsichtige D. Dippel aus allzugrosser Præsumption von seiner Chymischen Wissenschafft daselbst verführen lassen, und noch dazu ein gantz falsches Experiment als eine Wahrheit communiciret. Immittelst können die wenigen von obiger Tinctur l. c. angeführte Umstände niemanden gründlich überführen, daß der S. V. darum: weil ihm das Præparatum ex tempore eine Farbe giebt; wahrhafftig was Sulfurisches aus dem Antimonio zu sich genommen habe. Es wäre also zu wünschen, daß der Herr Referent das Examen derselben Tinctur anzustellen, und, dem Publico solches zu communiciren, Zeit gehabt hätte.

Z. E.

(nn) Spec. 41. p. 322.

Z. E. (a) das Gewicht der gantzen Portion des Præparati Antimonii. (b) Wie schwer das Residuum noch gewogen, weñ es v. g. mit 1. Untze Sp. Vin. extrahirt worden. (c) Wieviel vermeynten Sulfuris solcher Extract hinterlassen facta S. V. evaporatione. (d) Ob dieses Crama der Inflammabilität des Sulfuris comm. gleich gekommen. (e) Cujus naturæ das erste crude Residuum sey? ꝛc. Sintemahl die bescheidene Entdeckung der Wahrheit, als der Haupt-Zweck aller gelehrten Bemühungen, keinem vernünftigen Mann, der nicht infallibel zu seyn prætendiret, zuwider seyn wird.

§. 64.

Wir sehen also aus allen obenangeführten Gründen und Anmerckungen, 1) daß, wenn man vermittelst des S. V. den Schwefel aus dem Antimonio zu extrahiren verlangt, man dasselbe zuvor erst mit Alcalien gehörigermassen vorbereiten müsse, (denn die Prædisposition oder Extraction mit den empyreumatischen oder öhligten Menstruis ist nicht werth, daß man ihrer gedencke). 2) Daß, wenn der S. V. von den Reguli-

ni-

nischen fixeren Theilen des Antimonii was übernehmen soll, solche vermittelst der Salien, vornehmlich aber eines Acidi, zuvor erst solubel gemacht werden müssen, damit sie in hac forma mit dem S. V. doch nicht anders, als sich nur vermischen können. 3) Daß der S. V. überhaupt aus einem trockenen und edulcorirten Præparato Antimoniali nichts ausziehe, wo es nicht zuvor mit Salibus oder Oleosis imprægnirt worden. Daher kan der S. V. das Antimonium crudum, Sulfur impurum, auratum, Crocum Metallorum, Vitrum &c. nicht extrahiren. Da er nun aus einem also disponirten und trocknen Antimonio zum höchsten nur desselben Sulfur, (und zwar unter einer neuen Mixtion) zu sich nehmen kan; So fällt durch diesen Satz die eingebildete grosse Krafft aller dergleichen Schwefel- und resineusen Tincturen fast gantz hinweg. Indem selbige eo ipso, und höchstens nur ein dem gemeinen Schwefel ähnliches Wesen, wo nicht gar nur den concentrirten fuliginosen Theil des Menstrui; von dem wahren Antimonialischen fixeren Theil aber nichts besitzen.

§. 65.

§. 65.

Es werden also in unsern obgemeldten Classen wohl alle bekandte Antimonial-Tincturen ziemlich begriffen seyn; Denn so groß auch deren Anzahl ist, so laufft ihr Aufschluß doch allemahl auf ein saures oder alcalisches Menstruum hinaus, allwo der S. V. das meistemahl die vermeynte Exaltation zuletzt geben soll. Immittelst finden sich unter diesen Tincturen viele, welche, in Ansehung der Bereitung, theils unmöglich; theils einfältig; theils gar falsch sind. HARTMANN lehret aus dem rohen Vitro Antimonii mit S. V. eine Tinctur extrahiren; welches in Ewigkeit nicht angeht, wenn das Vitrum nicht zuvor Salinisch gemacht worden. MYNSICHT acuirt den Acetum destillatum mit dem Vitriolo ad rubedinem calcinato, und extrahirt damit das Antimonium (oo). Allein, dieser vitriolisirte Eßig greifft das Antimonium nicht an, und der gantze Proceß scheint nichts, als eine philosophische Speculation zum Grunde zu haben, indem er sonder Zweiffel die Sulfura An-

(oo) Arm. Chym. p. 44.

Antimonii und Vitrioli vereinigen wollen. Er legt aber damit an Tag, daß er den Antimonialischen Schwefel vor einen andern, als gemeinen Schwefel gehalten, auch nicht erkandt, daß im Vitriol, weder ein Sulfur, noch das Principium inflammabile, verhanden sey, sondern, er hat einen unverbrennlichen Schwefel (der alten Layre nach) darinn supponiret, und jenen mit diesem confundiret. Ein anderer will das Antimonium mit seinem eigenen (mit viel Zeit und Müh verfertigten) Aceto extrahiren, weil er nicht weiß, wie er mit dem Spiritu Sulfuris näher zukommen könte, wenn sonst was kluges damit zu erhalten wäre. Ein anderer acuirt den Wein-Eßig (weil er solchen zur Extraction zu schlecht befindet,) mit einem Acido minerali; Allein, er dürffte nur den Acetum in dem Vitro Saturni concentriren, und mit Spiritu Vitrioli wieder resuscitiren, so bekäme er einen so scharffen und reinen Eßig, als er immer verlangen könnte, wenn sonst nur was besonders damit auszurichten. Wieder andere nehmen die Extraction gar mit einem Spiritu Tartari, Fuliginis, oder

Ace-

Aceto Lignorum vor, und wissen nicht, daß dergleichen Menstrua, vermöge ihrer unter der Digestion oder Concentration abtretenden fuliginosen Erde, sich selbst oder den zukommenden S.V. zu färben capable sind.

§. 66.

Es hat also fast das Ansehen, als wenn das gantze eifrige Verlangen nach dem güldischen Schwefel des Antimonii sich bloß auf dem Præjudicio Autoritatis gründe, mithin nur auf Versicherungen der Autorum, und guten Glauben der Leser, ankomme, wie solches auch der Herr Geheimbde Rath Hoffmann anzudeuten scheint (pp). Meines Orts glaube ich, daß, wenn Basilius jemahls eine besondere Artzeney aus dem Antimonio verfertiget hat, solches keine Tinctur, sondern ein fixes, und weder im Wasser, noch S.V. solvirliches Pulver möge gewesen seyn, wie denn solches aus seinem Lapide Ignis fast abzunehmen; zum wenigsten kan dergleichen fixes irrdisches Wesen keine soluble brennliche und im Feuer kohligt-werdende Substanz gewesen seyn.

§. 67.

(pp) Observ. Chym. Phys. p. 268.

§. 67.

Sollen wir aber practisch von der gantzen Sache reden, so scheinet die gröste und wichtigste Krafft der Antimonial-Artzneyen vornehmlich in einer convenienten Evacuation zu bestehen; Und was durch diese nicht præstirt wird, das lassen die andern Lappalien wohl unverrichtet, obgleich dergleichen Evacuatio Emetico-Catharctica, weder dem zärtlichen Patienten, noch dem furchtsamen Medico, ansteht.

§. 68.

Der erfahrne und gelehrte Boerhave strafft diejenigen gantz nachdencklich, welche den Chymischen Artzneyen, zumahl die nicht moviren, überfließiges Lob beylegen (qq). Und Kerkering räth sehr aufrichtig, man solle zuvor erst den Leib wohl reinigen, ehe man die Panacée eingäbe, anders würde selbige nicht so gute Würckung haben (rr). Es ist dieses auch sehr wohl zu glauben, indem freylich das Arcanum am kräfftigsten ist, wenn das Evacuans den Grund der Kranckheit mehrentheils ge-

(qq) El. Chym. II. p. 519.
(rr) Tr. W. p. 142.

gehoben; daher auch dieser Autor des Rulandi Vino Emetico vieles Lob beygeleget. Auch ist des ANGELI SALÆ gründlich- und behertzter Ausspruch zu loben, da er denen, die eine von einem Empyrico glücklich verrichtete Cur tadeln, (wie nemlich das Medicament den Patienten so sehr angegriffen hätte,) antwortet: *Sed quicquid fuerit, tandem tamen hoc remedio convaluit* (ss). So hält auch SYLVIVS diejenigen vor ineptos & ignaros Cavillatores & Calumniatores, die dem Mercurio Vitæ den Nahmen des Mercurii Mortis beylegen (tt). Und D. FREYTAG interponirt vielfältige Experienz, wie er die also genandte Antimonialia drastica mit beständigem guten Effect adhibiret (uu). Jedoch ist dabey allerdings eine gehörige Behutsamkeit, Einsicht der Beschaffenheit und Ursach des Morbi, nebst der Constitution des Patienten, zu beobachten nöthig. Auch zeiget die Erfahrung, daß ein Præparatum Antimonii immer seine Evacuation kräfftiger, sicherer, ge-

(ss) Anat. Ant. p. 241.
(tt) Oper. L. II. p. 104.
(uu) Tr. de Peste.

linder und nützlicher verrichte, als das andere; davon die Verfertigung, der Selectus und der Usus, nicht anders, als durch viel Zeit und Mühe zu erlernen ist.

§. 69.

Ich solte dannenhero zum Beschluß fast auf die Gedancken kommen, als wenn das thörigte Verlangen zu Universal-Artzneyen, und daß man sich von den Philosophis mit ihrem ledernen Schleiffstein, ich meyne mit dem güldischen fixen unverbrennlichen Schwefel, das Maul hat aufsperren lassen; Die eintzige Ursach sey, daß man mit dem bereits erfundenen vielen, zum Theil nicht zu verachtenden Antimonial-Artzeneyen nicht zufrieden ist, da es doch mehr, ratione Exhibitionis, am Verstande, und, ratione Doseos & Effectus, an Erfahrung fehlet, sich derselben mit Nutzen zu bedienen; Sintemahl solcherley Productorum sicherer und nützlicher Gebrauch allerdings Zeit, Uberlegung, Geduld und Behutsamkeit erfordert.

§. 70.

Ich solte also fast meynen, daß man mit so vielen verschiedenen und bekand-

ten

ten Productis Antimonialibus vorest zufrieden seyn könnte; Indem wir ja

An dem Antimonio crudo ein Resolvens, Corroborans, und Purificans;

An dem Antimonio Diaphoretico, welches der gelehrte BOERHAVE, ohne practischen Beweiß, vor unnütze und schädlich hält (xx), welches aber der scharffsinnige Herr Hofrath NEVMANN bereits gründlich beantwortet hat (yy); It. an der Cerussa Antimonii, Materia perlata und Bezoardico minerali, corrigirte und nicht mehr Brechen verursachende, sondern gelinde und temperirende Diaphoretica;

An dem Regulo Medicinali ein etwas kräfftigeres Diaphoreticum und Purificans;

An den Sulfuribus auratis ein Resolvens und gelindes Emeticum;

An dem Tartaro Emetico ein approbirtes Salinisch- und Solubles Vomitorium;

An dem Sulfure impuro, Croco Metallorum, Croco Rulandi, Mercurio

(xx) El. Chym. II. p. 517.

(yy) Lect. publ. de Ant. p. 353.

Vitæ und Vitro Antimonii, noch stärckere Emetico-Catharctica auf gehörige und verschiedene Art zu appliciren.

Im Cinnabari Antimonii ist der reine Sulfur dieses Minerals verhanden, wem damit gedienet ist.

In der Tinctura Antimonii Hepatica Salina ist der Sulfur Antimonii mit einem subtilen Saltzwesen verbunden.

Die Tinctura Antim. Hepatica Dulcis scheint einen reinen und mit keiner Saltzigkeit vermischten solublen und concentrirten Sulfur bey sich zu führen.

Die Tinctura Antimonii pure Alcalica, ist, wegen ihrer subtilen und penetranten Schärffe, ein gutes Resolvens, Diaphoreticum, Diureticum und Stimulans.

Auch ist derer Evacuantium Antimonialium ihre besondere alterirende und corrrigirende Krafft nicht zu vergessen, wenn solche refracta dosi, absque scopo evacuationis, und repetitis vicibus, gegeben werden.

§. 71.

§. 71.

Ich kan mir aber hierauf leicht die Antwort vorstellen: Nemlich, man wolle was bessers haben, damit man cito, tuto & jucunde curiren könne. Allein, ich halte den Leuten diese Chymere zu gute, weil ohnedem wenig Menschen zu finden, so da nicht auf was unmögliches dencken; was aber das cito, tuto &c. betrifft, so glaube ich, daß denen Patienten, die also seyn curirt worden, nicht viel muß gefehlt haben. Im übrigen sind es pia Vota und süsse Träume, die sich auf nichts, als auf Einbildung und Versicherungen, gründen, welche einige in Autorität stehende Personen, ohne Grund, oder beygefügten Beweiß, von sich gegeben. Und welche, theils aus Unwissenheit und Ubereilung, theils aus grosser Eigenliebe, sich in Selbst-Betrug, andere aber in vergebliche Hoffnung und Bemühungen, gesetzet. Man bewundert dahero mit Recht, wie so viel Menschen ungewisse, ausserordentliche und unbekandte Dinge denen möglichen und bekandten so sehr vorzuziehen, sich angelegen seyn lassen.

§. 72.

Im übrigen bleibt es allerdings ein löbliches Unternehmen, wenn man die Natur unermüdet und mit Verstande, zum Preiß des Schöpffers und Nutz des Nächsten, untersuchet. Man hat aber auch zu betrachten, daß es ungleich leichter ist, ein Medicament zu erfinden, als dessen zuverläßige Würckungen zu untersuchen; Und wird man sich mit denen bereits bekandten gewiß noch lange gnug aufzuhalten haben.

§. 73.

Endlich finde ich bey dieser Gelegenheit noch vieler verwegenen Laboranten ihr unverständiges Unterfangen höchst straffbar und unverantwortlich; indem sie nach vielen vergeblichen Alchymistischen Bemühungen ihr endliches und unnützes Product (um sich am Gemüth und Beutel vielleicht zu dedommagiren,) zu einer eingebildeten Universal-Artzney machen, und solches vor alle Kranckheiten promiscue einzugeben, nur unterstehen. Ihr ganzer Grund

und

und Zuversicht besteht darinn: weil es aus der Universal-Materie gienge, so müste das Product auch eine Universal-Artzney abgeben. Gewiß eine alberne Petitio principii; Allein, dato uno absurdo sequuntur infinita. Der alberne Schluß möchte auch noch hingehen, wenn es nur nicht des Patienten Gesundheit und Leben beträfe, als welche aus interessirter und vermeynten guten Absicht gar offt verschertzet werden. Dieses ist unter andern der Nutzen, welchen unverständige und begierige Sucher aus Lesung der Philosophischen Bücher, und derer aus selbigen eingesogenen ungegründeten Speculationen, wunderbarer Redens-Arten und närrischen Rätzeln ziehen.

Anhang.

Wir haben vor einem Jahre etliche neue Modos, den Regulum Medicinalem zu præpariren, dem Commerc. Lit. communicirt (*); Weil aber diese Collection in wenig Händen, auch viele Curiosi der Lateinischen Sprache unerfahren: So haben wir solche, als eine mit in gegenwärtige Meditation lauffende Materie, übersetzet, und in ein- und andern erläutert, hier anhängen wollen:

Etliche neue Præparationes des Reguli Medicinalis, nebst derselben Æthiologia Productionis.

Es sind bereits viele Modi bekandt, den Regulum Medicinalem zu bereiten, so, daß es etwas überflüßiges zu seyn scheinet, deren Anzahl zu vermehren; Allein, weil diese neue Præparationes mich zu mehrerer Einsicht geführet, wie und auf

(*) Hebd. XXVI. p. 204. An. 1734.

auf was Art dieses Concretum entstehe? So habe ich folgende 4. Modos werth geachtet, dem Publico zu communiciren. Vor allen aber wollen wir uns bemühen, eine solche Æthiologiam Productionis zu geben, welche im Grunde bey allen Præparationibus Statt finden kan. Es ist aber unsere Meynung davon diese: Erstlich, wenn der Regulus Medicinalis mit dem 5ten Theil Salis Tartari verfertiget wird; So stelle ich mir seine Genesin also vor: Unter der feurigen Bewegung der vermischten Specierum ergreifft das Alcali einen Theil vom gantzen Schwefel, gehet endlich mit dessen Säure zusammen, und formiren ein Mittel-Saltz. Der entbundene brennliche und flüchtige Theil des Schwefels aber geht, seiner Natur nach, im Feuer fort; In gleicher Zeit ergreifft die im Sale medio verhandene Schwefel-Säure etwas von dem brennlichen Wesen des Reguli, wird mit selbigem zu neuem Schwefel, welcher, nebst dem (seines brennlichen Wesens zum Theil beraubten, mithin calcinirten, und in einen glasigten Zustand gesetzten) Regulo, der gantzen

Massæ eingemischet wird, dergestalt, daß dieses gantze Crama den Regulum Medicinalem darstellet.

Auf eben diesem Grunde beruhet der zweyte bekandte Modus, da der Regulus Medicinalis mit dem 6ten oder 8ten Theil Nitri bereitet wird. Denn wenn das Nitrum (nachdem sein eigenes, und des Schwefels Phlogiston, unter der wenigen Detonation, im Feuer verflogen,) alcalisirt, folglich mit der Schwefel-Säure in ein Sal medium verändert worden, so muß abermahl vorgemeldtermassen der Reg. Medicin. entstehen.

Es beruhet also das Wesen, und die Form des Reguli Medicin. darinnen, daß der Regulus im Antimonio seines brennlichen Wesens zum Theil beraubet, und selbiges dem antimonialischen Cörper entzogen werde. Dieses nun verrichtet in obgemeldten 2. Modis das Alcali; Nicht zwar als ein Alcali, sondern in so weit es den Schwefel ergreifft, dadurch dessen brennlicher Theil entbunden, verjaget, mithin dem gantzen antimonialischen Cörper entzogen wird.

Daß bey der ordinairen Bereitung des Reg. Med. der Regulus im Antimo-

nio

nio einigermassen calcinirt werde; Solches hat der Herr Geheimbde Rath Hoffmann, bereits vor 35. Jahren, amersten eingesehen (**). Wie aber solches geschehe, solches haben wir in vorgemeldten hoffentlich gnugsam gezeiget.

Es folget also aus unserm obigen Angeben, daß der Regulus Medic. auch ohne Salien müsse können bereitet werden, weil dazu nichts, als eine Calcinatio des im Antimonio vorhandenen Reguli, erfordert wird; Nemlich, daß ein Theil des brennlichen Principii aus der gantzen Mischung solches Minerals weggeschafft werde; Sintemahl der Reg. Medic. nichts anders ist, als ein Antimonium crudum, das mit gleichen Theilen der glasigten Erde des Reguli vermischt ist. Mithin laufft es auf eines hinaus; ob ich dem Antimonio den calcinirten Regulum zusetze; oder, ob ich den Regulum im Antimonio calcinire. Ich beweise diese Theorie mit nachfolgenden Modis, solchen Regulum zu præpariren.

Der erste ist: Wenn ich das Antim. crud. mit dem 5. Theil eines Vitriolischen Mit-

(**) Trias Dissert. p. 43.

Mittel-Saltzes schmeltze, (es sey nun Tartar. Vitriol. Arcan. dupl. Sal Ebsh. oder Sal amar.) so bekommt man einen guten und sichern Reg. Med. Von 5. qu. Antim. und 1. qu. Arc. dupl. bekam ich 5. qu. und 13. gr. Reguli; Ich schmeltzte aber die Mixtur in einem Glaße, welches sich mit Behutsamkeit, ohne Gefahr der Zersprengung, thun läßt. Der zweyte Modus, unsern Regulum zu machen, ist: Wenn man das Antim. crud. mit gleichen Theilen desselben Vitri zusammen schmeltzt. Hier ist zu mercken, daß keine andere, als anatica Proportio statt finde, denn wenn man mehr, als die Helffte Antim. dazu nimmt, so bleibt die zerriebene Massa schwartz; Nimmt man aber weniger, als die Helffe, so wird sie in Superficie zwar Regenbogen-farbigt; zerrieben aber zeiget sie keine Röthe, sondern eine Gelbe: Ein sicherer Reg. Med. aber muß zerrieben allemahl röthlich seyn. Der dritte Modus ist: Wenn man das Antim. crud. mit dem Croco Rulandi, statt des Vitri, vorgemeldtermassen vereiniget. Der vierdte Modus ist: Wenn man den mit dem Aceto præcipitirten Sulfur auratum

per

per se in einem Glase schmelzet. D. Petermann vermeynt zwar, es entstünde hieraus das pristinum Antimonium crudum (***). Allein, des Producti Röthe im Zerreiben zeigt ein anderes. Es bestehet also das Essentiale des Reg. Med. darinnen, daß ein Theil des brennlichen Wesens dem im Antimonio befindlichen Regulo entzogen werde; Ich sage ein Theil, denn mit zu vielem Nitro entstehet kein Regulus Medic. weil sowohl der Regulus, als auch der Schwefel, des brennlichen Grundstücks beraubet werden; Es muß aber allezeit etwas vom Schwefel, mithin auch vom gantzen Antimonio bey der Genesi unsers Reg. Med. vermöge obengegebener Definition, beybehalten werden.

So macht auch zu viel Alcali das Antimonium nicht zum Regulo Medicinali, sondern zu einem drastischen und an der Lufft feucht-werdenden Hepar; Indem beyde, der Regulus und Sulfur, zu viel vom brennlichen Principio verliehren, dadurch das Antimonium zu viel calcinirt wird; Es wird aber eine ge-

(***) Chym. p. 53.

gewisse Proportion der Partium Regulorum nostrorum constituentium erfodert, als etwa 1. Theil Sulfuris, 1. Theil Reguli, und 2. Theil Terræ Reguli vitrescentis.

Es formiren sich also in dieser Consideration gleichsam zweyerley Æthiologiæ. Denn wenn unser Regulus, vermittelst des Alcalischen Saltzes, bereitet wird; So ist die dem Regulo und Schwefel beywohnende brennliche Erde auch zweyerley Fatis unterworffen: Denn erstlich wird sie aus dem Schwefel verjagt, und zweytens aus dem Regulo zwar geschieden, aber doch beybehalten. Jenes geschicht, indem das Alcali die Schwefel-Säure ergreifft, worauf dessen brennlicher Theil verfliegt; Dieses aber, indem die vom Alcali übernommene Schwefel-Säure die brennliche Erde aus dem Regulo zu sich nimmt, und der dadurch regenerirte Schwefel, nebst dem vorhin zum Theil calcinirten Regulo, der gantzen Massæ eingemischet wird. Und auf diese Art calcinirt das Alcali, meiner Meynung nach, den Regulum im Antimonio.

Wird

Wird aber der Reg. Med. vermittelst eines vitriolischen Mittel-Saltzes, verfertiget, so ist weder die Destruction des Sulfuris, noch die Genesis des Salis medii nöthig. Denn beydes ward, bey der ordinairen Præparation des Reguli Medic., nur zur Production solches Mittel-Saltzes erfordert. Hier aber ergreifft die in solchem Saltze verhandene Schwefel-Säure gleich immediate den brennlichen Theil des Reguli, worauf sowohl dessen dadurch calcinirter Theil, als auch der regenerirte Schwefel, dem übrigen Antimonio eingemischet, und der Reg. Medic. gebohren wird.

Aus diesem Grunde können nun noch mehr Præparationes dergleichen Regulorum erfunden werden, wie mir denn noch ein Modus bekandt ist, ohne Salien, und Calcibus Antim. denselben zu machen. Woraus erhellet, daß die gründliche Einsicht bey den Chymischen Arbeiten allemahl zu mehrern practischen Wahrheiten führen kan.

S. D. G.

Wittenberg,
Druckts Johann Christoph Tzschiedrich.

℞ Elect: e bacc: lauri
Rhabi: ℥ij
℧: tart chin: ℥j
℧: absynth: ℥ij
M. f. Elect:

N. de Vlo fixalotio